

ISSN 2568-0641

Werkstattbericht der
Forschungs- und
Dokumentationsstelle zur
Analyse politischer und
religiöser Extremismen
in Niedersachsen (FoDEx)

3
—
18

Demokratie- Dialog

Landespolitik zwischen Freiheit und Sicherheit

Interviews mit Politikern

V-Leute in der salafistischen Szene

*Joris Sprengeler /
Lino Klevesath*

Gedanken zum „Tag der Deutschen Zukunft“

Katharina Trittel



Inhalt

Linke Militanz

Landespolitik zwischen Freiheit und Sicherheit

Gespräche über „extremistische Gefahren“,
Gegenmaßnahmen, Demokratie-
und Verfassungsschutz

Lars Geiges

2

Über Polarisierung und Echokammern

Schlaglichter auf Kernbegriffe
im Kontext digitaler Demokratiefeindlichkeit

Christopher Schmitz

9

Wolfgang Kraushaar über Extremismus, die RAF und die 68er Eine Kritik

Eckhard Jesse

15

Kein ruhiges Hinterland?

Autonomer Antifaschismus
in der Provinz

Alexander Deycke / Sören Isele

20

Zwischen Revolution und Friedenspflicht

Wie Theoretiker zivilen Ungehorsam im
demokratischen Verfassungsstaat einordnen

Florian Schmidt

30



Religiöser Fundamentalismus

Salafismus als Herausforderung für die Integration

Der religiös Andere in
der salafistischen Ideologie

Mahmud El-Wereny

38

Mission in der Grauzone

Der Einsatz von V-Personen am Beispiel
„VP-01“ in der salafistischen Szene

Joris Sprengeler / Lino Klevesath

45

Extreme Rechte und ihr Umfeld

Drei Mal „Deine Schuld“

Gedanken anlässlich des
„Tags der Deutschen Zukunft“ in Goslar 2018

Katharina Trittel

56

Im Antisemitismus vereint

Reichsbürger und Selbstverwalter
in Niedersachsen

Stefan Eisen

62

„Die Hölle, das sind die Anderen“

Das Populismusbarometer 2018 als
moralischer Schlagbaum

Clemens Boehncke

68

Landespolitik zwischen Freiheit und Sicherheit

Gespräche über „extremistische
Gefahren“, Gegenmaßnahmen,
Demokratie- und Verfassungsschutz

Lars Geiges

Ob Einsatz von Fußfesseln, zusätzlicher Videoüberwachung oder sogenannten „Staatstrojanern“: Auch das Land Niedersachsen diskutiert im Jahr 2018 weiterhin ausgiebig das Thema Innere Sicherheit.

Kaum ein politisches Feld wird emotionaler verhandelt, wie sich bspw. auch an der Protestdemonstration in Hannovers Innenstadt Anfang September gegen das neue Polizeigesetz der Landesregierung zeigte, der sich über 8.000 Menschen anschlossen. Die Diskussion über Maßnahmen wird insbesondere auch vor einer vorherrschenden „extremistischen Bedrohungslage“ im Land geführt. „In keinem der relevanten Phänomenbereiche kann man von einer entspannten Situation sprechen“, betonte Landesinnenminister Boris Pistori-

us bei der Vorstellung des niedersächsischen Verfassungsschutzberichtes im Mai 2017. Vor diesem Hintergrund hat der *Demokratie-Dialog* das Gespräch mit verantwortlichen Landespolitikern gesucht, um über die strittige Materie der Inneren Sicherheit, die „extremistische Bedrohungslage“ und über Verfassungsschutz zu sprechen. Im vorliegenden Heft kommen zunächst die Politikerinnen und Politiker der Oppositionsfractionen zu Wort. Für die nächste Ausgabe sind dann Gespräche mit den Regierungsparteien geplant.

Interview mit Julia Hamburg, Bündnis 90 / Die Grünen, Sprecherin für Bildung, Queerpolitik, Antifaschismus und Gedenkstätten, und Helge Limburg, Parlamentarischer Geschäftsführer, Sprecher für Rechts- & Verfassungsfragen & Verfassungsschutz

Weshalb bevorzugen Sie den Begriff „Öffentliche Sicherheit“ und verwenden ihn lieber als den Begriff „Innere Sicherheit“?

Limburg: Weil es bei diesen Fragen doch vor allem um die gesellschaftliche Gesamtheit geht, um Fragen des Rechts und erst im Anschluss daran um Fragen von Abwehr, Schutz und Bekämpfung. Das drückt meiner Meinung nach der Begriff der Öffentlichen Sicherheit besser aus. Aber klar, es ist ein zentrales Thema für Menschen, sich sicher zu fühlen im eigenen Land. Wobei das subjektive Gefühl, bedroht zu sein, gar nicht so sehr mit der realen Bedrohungslage zusammenhängt, sondern mit der Medienberichterstattung, der Diskussion über öffentliche Sicherheit. Die Debatte hat Schieflagen.

Welche sind das?

Limburg: Eine ganz gravierende ist die Diskussion über die polizeiliche Kriminalstatistik, die maßlos überschätzt wird in ihrem Aussagegehalt. Die Statistik ist eine Verdachtsstatistik, die aber diskutiert wird wie die objektive Belegbarkeit der realen Kriminalitätsbelastung in Niedersachsen. Eine Riesenschwäche.

Hamburg: Hinzu kommt, dass selbst diese Statistik, die eher mehr Fälle anzeigt als weniger, in den letzten Jahren durchweg weniger Kriminalität im Land ausweist. Es wird also immer sicherer und trotzdem fühlt sich die Bevölkerung immer unsicherer. Begriffe wie „abstrakte Gefahr“ sorgen mit dafür, dass eine permanente Bedrohungssituation suggeriert wird, was auch in unserer Partei immer wieder

zu Debatten führt, die sich aber nicht an der Realität messen lässt.

Was bedeutet das für Sie konkret?

Limburg: Ich nehme das als Spagat wahr. Auf der einen Seite sehen wir als Grüne natürlich die Bedrohungen, z.B. durch salafistischen Terrorismus, durch rechtsextremen Terrorismus und sicherlich gibt es auch Straftaten aus dem politisch linken Spektrum. Aus meiner Sicht ein viel zu unterschätztes Thema ist die Spionage ausländischer Nachrichtendienste. Die Arbeit britischer, türkischer, US-amerikanischer Nachrichtendienste in Niedersachsen wird kaum diskutiert. Die Schwierigkeit ist, auf der einen Seite darauf hinzuweisen, Konzepte anzubieten, und auf der anderen Seite zu betonen, dass es im Land insgesamt immer sicherer wird. Das ist uns wichtig. Beides muss transportiert werden.

Hamburg: Wir versuchen immer auch den Wert von Prävention und Sozialpolitik in der Debatte zu betonen: Straftatenvermeidung durch soziale Präventionsarbeit und nicht durch ordnungspolitische Maßnahmen.



Julia Hamburg

Wer soziale Maßnahmen betont, gilt in der Öffentlichkeit bisweilen als „Verhinderer“ und „Verharmloser“, der die Realitäten nicht mehr sehe. Wie kann man das aufbrechen?

Hamburg: Das stimmt. Wir versuchen momentan stärker als früher, auch den Sicherheitsdiskurs der anderen mitzuführen. Dabei merken wir oft: Uns haften halt Klischees an, die wir nicht loswerden. Und andererseits wollen wir manche davon auch gar nicht aufgeben, weil außer uns das keiner sagt.

Zum Beispiel?

Limburg: Nehmen wir die Diskussionen über sogenannte extremistische Personenpotenziale. Im Verfassungsschutzbericht steht, dass der Islamismus ein etwas höheres Personenpotenzial hat als der Rechtsextremismus. Mag so sein, es sind in vielen Teilen ja auch nur Schätzungen, wie der Verfassungsschutz selbst zugibt. In der öffentlichen Debatte kommt es allerdings so an, als wäre der Salafismus das schlimmste. Schauen wir uns aber die Straftaten an, dann sehen wir den Rechtsextremismus mit Abstand weit vorne, auch in Niedersachsen. Straftaten aus dem Islamismus werden viel, viel breiter wahrgenommen als rechtsextreme Straftaten. Damit will ich keine einzige salafistische Straftat verharmlosen, nur auf Schieflagen hinweisen. Ein Missverhältnis.

Hamburg: Man hat sich an Rechtsextremismus gewöhnt. Der ist immer da, wird auch im Verfassungsschutzbericht schnell mit dem Satz „Bleibt hoch“ abgetan und die anderen Sachen sind halt neu und werden verstärkt diskutiert, obwohl sie real nicht zwingend mehr Gefahr mit sich bringen. Eine recht schräge Debatte, was man auch an dem Begriff „Gefährder“ erkennt, worunter öffentlich fast ausschließlich die Gruppe der Salafisten verstanden wird, sich aber selbstverständlich bspw. auch Hooligans darunter fassen ließen. Schwierig, aber wichtig zu vermitteln, ist da außerdem, dass „Gefährder“ zunächst einmal noch nie etwas begangen haben, es ihnen nur unterstellt wird, dass sie in der Lage sind, etwas zu tun. Eine gruselige Rechtsstaatsumkehr.

Im Verfassungsschutzbericht 2017 taucht der „Gefährder“-Begriff in der Tat ausschließlich im Kapitel über Islamismus auf. Aber einmal grundsätzlicher gefragt: Was bedeutet der Bericht für Ihre politische Arbeit?

Limburg: Er hilft uns, liefert Einsichten und Erkenntnisse, ist wichtig, schon allein deshalb, weil er wie ein Tatsachenbericht öffentlich

diskutiert wird, obwohl der Verfassungsschutz selbst die vielen Schätzungen einräumt.

Hamburg: Das muss man tatsächlich immer betonen, dass der Verfassungsschutzbericht gefärbt ist. Er ist eine Einschätzung von Personen, die dort arbeiten, die dort gerade die politische Führung übernommen haben. Er kann keine objektive Größe sein. Deshalb war uns auch immer eine wissenschaftliche Ergänzung, ein Gegengewicht, wichtig, nicht zuletzt umgesetzt dann durch die Einrichtung von FoDEx. Eine sozialwissenschaftliche, und nicht diese inhärent sicherheitspolitische Sichtweise auf die Phänomenbereiche zu gewinnen, halten wir für absolut wichtig, um die Debatte breiter zu führen. Auch wenn sich der niedersächsische Verfassungsschutz unter der derzeitigen Präsidentin eindeutig diskursiver aufgestellt hat, als es früher der Fall war.

Sie sehen eine positive Entwicklung?

Hamburg: Grundsätzlich ja. Wobei Behörden immer dazu neigen, ein Eigenleben auszubilden. Die Kontrollfunktion bleibt bedeutend.

Limburg: Auch den Bereich Prävention und Bildung innerhalb des Verfassungsschutzes sehen wir teils kritisch. Bildungsarbeit ist Sache von Pädagogen und Sozialarbeitern. Dass die Expertise des Verfassungsschutzes mit einfließt, ergibt Sinn, aber die Kernkompetenzen des Verfassungsschutzes sind es nicht und sollten es auch nicht sein.

Hamburg: Er ist schlichtweg nicht dafür da. Der Verfassungsschutz ist und bleibt ein Geheimdienst.

**Interview mit Stefan Birkner,
Fraktionsvorsitzender der FDP Niedersachsen**

Welcher Stellenwert kommt dem Thema Innere Sicherheit zu?

Die Gewährleistung der Inneren Sicherheit ist eine der zentralen Aufgaben des Staates, weshalb das Thema sehr wichtig ist und auch wichtig bleibt. Besondere Bedrohungen sind neben der allgemeinen Kriminalität durch extremistische Bestrebungen wie Islamismus, Rechtsextremismus und auch Linksextremismus gegeben. Von besonderer Bedeutung ist, dass die Bürger dem Staat vertrauen, die innere Sicherheit effektiv zu gewährleisten. Hier gab es in jüngster Zeit erhebliche Verunsicherungen. Es ist der Eindruck entstanden, dass der Staat, z.B. bei der unkontrollierten Einreise von Flüchtlingen und in der Kölner Silvesternacht, zumindest vorübergehend die Kontrolle über die innere Sicherheit verloren hat. Neben der Bekämpfung krimineller und extremistischer Bestrebungen gehört deshalb auch eine konsequente Anwendung und Durchsetzung des Rechts dazu. Andernfalls wird der Staat seinem Schutzauftrag nicht gerecht und die Bürger wenden sich ab – und womöglich extremistischen Bewegungen zu.

Erkennen Sie dabei niedersächsische Besonderheiten?

Die Ereignisse aus dem Bereich Salafismus/Islamismus in Hildesheim, Wolfsburg und Hannover standen in den letzten Jahren im Vordergrund. Hildesheim war ein Radikalisierungszentrum und ich bleibe bei der Auffassung – genauso wie in Wolfsburg im Übrigen –, dass dies unter den Augen der Sicherheitsbehörden ablief. Die waren nicht in der Lage, nicht Willens, z.T. wohl auch politisch gebremst, effektiv dagegen vorzugehen. Der Eindruck entsteht, der Staat schaue zu, lasse sich zu viel gefallen.

Politisch gebremst? Wie meinen Sie das?

Mein Vorwurf, auch an Innenminister Pistorius, lautet, dass man in Hildesheim z.B. eine sogenannte Umfeldüberwachung hätte durchführen können. Das Landeskriminalamt wollte dies, das Ministerium nicht. Ich hätte das Instrument hier ausnahmsweise für geboten gehalten, um herauszufinden, wer in diesem islamistischen Hot Spot eigentlich ein- und ausgeht. Womöglich hätte man dadurch auch Bezüge nach Nordrhein-Westfalen und zu dem späteren Attentäter Anis Amri erhalten können. Aber diese Kontrolle war politisch nicht gewollt. Alle Instrumente lagen auf dem Tisch. Man hat sie nicht benutzt.

Weitere Gesetze braucht es also nicht?

Ein Großteil der Diskussionen über neue Instrumente ist für mich reines Blendwerk. Es geht darum, vorzutäuschen, dass man hier politisch ganz konsequent vorgehe. Um dem Wähler vorzumachen, man habe das im Griff. Die wahren Probleme liegen aber tiefer. Wir erleben, dass ständig neue Instrumentarien geschaffen werden, dabei gehen die Sicherheitsbehörden mit dem bestehenden Instrumentarium noch nicht einmal kompetent und konsequent genug um.

Ein Beispiel bitte.

Nehmen wir die IS-Anhängerin Safia S., die 2016 am Hauptbahnhof Hannover einen Bundespolizisten mit einem Messer schwer verletzte. Bei ihrer Rückkehr aus der Türkei, wo sie Kontakt zu IS-Kämpfern gehabt haben soll, nach Deutschland wurden am Flughafen Hannover ihre Handys beschlagnahmt. In der Folge wurde aber nur der deutschsprachige Teil der Chats ausgewertet, nicht aber der englischsprachige, auch nicht der arabischsprachige. Im Nachhinein hat man dann gesehen – und das gaben die Ermittler auch öffentlich zu –, dass die Erkenntnisse auf dem Handy zu einer anderen Bewertung der Person Safia S. geführt

hätten und der spätere Angriff womöglich hätte verhindert werden können. Ich glaube nicht, dass das Einzelfehler sind. Da liegt einiges im Argen. Gesetzesverschärfungen braucht es nicht. Die bestehenden Gesetze müssten nur reibungslos Anwendung finden.

Aber die Phänomene sind dynamisch.

Natürlich sind sie das. Und spontane Radikalisierungen – so es sie denn gibt – sind nicht beherrschbar. Das entbindet die Sicherheitsbehörden aber nicht, alles zu tun, um frühzeitig Radikalisierungsdynamiken zu erkennen und einzugreifen. Da sind keine ausreichenden Netzwerke vorhanden, die intervenieren. Zwar wird derzeit einiges auf den Weg gebracht, es hat aber viel zu lange gedauert – insbesondere beim Thema Salafismus.

Gibt es da niedersächsische Besonderheiten?

Bei den Phänomenen wohl kaum, bei der Bekämpfung womöglich. Ich denke, dass man seitens der niedersächsischen Ermittlungsbehörden lange Zeit sehr zurückhaltend war gegenüber den angesprochenen islamistischen Vorgängen.

Was ist zu tun?

Wichtig ist es, die Vernetzung und Qualifikation des polizeilichen Staatsschutzes voranzubringen. Es muss auch ein Karriereschritt sein, dort zu arbeiten. Nicht ausreichende Übersetzungskapazitäten zu haben, halte ich für absurd. Die Einstellungspraxis sollte jeweils flexibler ausfallen. Auch der Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden untereinander – wie der Fall Safia S. gezeigt hat – muss verbessert werden.

Grundsätzlich: Wie sehen Sie die Arbeit des Verfassungsschutzes?

Die Arbeit des Verfassungsschutzes ist wichtig, aber er wurde und wird an vielen Stellen den Erwartungen nicht gerecht. Seine Arbeit muss weiter professionalisiert werden. Das gilt nicht nur bei seiner operativen Arbeit, sondern auch im Umgang mit dem Parlament. So hat die Novelle zum Verfassungsschutzgesetz gezeigt, dass das Innenministerium nicht in der Lage war, einen konsistenten, den Anforderungen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts genügenden Gesetzesentwurf vorzulegen. Auch zeigen sich meines Erachtens erhebliche Schwierigkeiten bei der rechtmäßigen Anwendung gesetzlicher Vorschriften.



Stefan Birkner

**Interview mit Jens Ahrends,
innenpolitischer Sprecher der
AfD-Landtagsfraktion Niedersachsen**

Welchen Stellenwert hat das Thema Innere Sicherheit aktuell?

Das Thema ist sehr wichtig, weil es sehr viele Menschen in Deutschland bewegt und besorgt, nicht zuletzt auch nach den verschiedenen Tötungsdelikten durch Asylbewerber. Zudem zeigen die aktuellen Zahlen, dass bestimmte Deliktgruppen in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. Hinzu kommt das Thema des islamistischen Terrors – derzeit mehr als 750 Gefährder alleine in Deutschland sind ein sehr klarer Beleg dafür, dass wir uns weiterhin in einer sehr unsicheren Lage befinden.

Wo sehen Sie bzw. Ihre Partei Handlungsbedarf, der mit welcher Priorisierung angegangen werden sollte?

Vor allem die Gewalkriminalität muss klar bekämpft werden. Sie beunruhigt die Bürger am stärksten. Manche Bürger trauen sich nachts nicht mehr auf die Straße – und das ist für uns eine äußerst besorgniserregende Entwicklung und darf nicht hingenommen werden. Niedersachsen ist leider lange nicht so sicher wie etwa Bayern. Hannover liegt bundesweit sogar auf dem zweiten Platz bei den Straftaten. Das darf so nicht hingenommen werden. Zudem spielt in Niedersachsen auch die Clan-Kriminalität eine große Rolle, ähnlich wie in Berlin, Bremen oder NRW. Diese muss ebenfalls konsequent bekämpft werden. Darüber hinaus müssen auch Bedrohungen durch den Islamismus in Niedersachsen konsequent bekämpft werden. Auch hier ist die Lage in Niedersachsen dramatischer als in anderen Bundesländern, etwa im Vergleich mit Bayern oder Sachsen. Die konsequente Abschiebung von ausländischen Straftätern ist dabei für die AfD ein wichtiger Baustein bei der Kriminalitätsbekämpfung. Dabei sollten Islamisten ohne

deutschen Pass rigoros abgeschoben werden, um die Innere Sicherheit zu erhöhen. Und der Linksextremismus wird in vielen Bundesländern – im Gegensatz zum Rechtsextremismus – nicht entschlossen genug bekämpft.

Wie meinen Sie das?

Die Gefahren des Linksextremismus werden vielfach unterschätzt. Es ist von großer Wichtigkeit, dass diese Gefahren – d.h. insbesondere auch Strategien dieser Gruppen, bei Demonstrationsaufrufen mit anderen gesellschaftlichen Gruppen zusammenzuwirken, dann aber die Meinungsführung in diesen Bündnissen zu erlangen – vermehrt offengelegt und auch in der Öffentlichkeit kommuniziert werden. Das Ziel muss sein, Verfassungsfeinden keinen Deckmantel durch andere gesellschaftliche Kräfte zu gewähren. Andere gesellschaftliche Kräfte sollten sich von diesen Versuchen klar distanzieren und jede Zusammenarbeit mit vom Verfassungsschutz (VS) als verfassungsfeindlich identifizierten Organisationen ablehnen und ggf. eigene Veranstaltungen durchführen. Der Verfassungsschutz sollte seinen Auftrag hier nicht nur in der Beobachtung von Verfassungsfeinden sehen, sondern auch in der Aufklärung von verfassungskonformen Gruppen.

Wie nehmen Sie die jüngeren extremistischen Entwicklungen in Bezug auf Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Demokratiegefährdung insgesamt wahr?

In allen drei Extremismus-Bereichen gibt es ungute Entwicklungen. Linksextreme bedrohen Polizisten und attackieren sogar regelmäßig Landtagsabgeordnete der AfD; Islamisten sind eine permanente enorme Gefahr für die Bürger, es gibt derzeit alleine 69 Gefährder in Niedersachsen; und auch die rechtsextreme Szene, darunter auch manche „Reichsbürger“, stellt eine permanente Bedrohung dar. Die Landesregierung sowie die zuständigen Sicherheitsbe-

hörden sind daher in allen drei Bereichen stark gefordert. Wenn dem nicht konsequent, nicht zuletzt auch durch eine entsprechende Bildungs- und Sozialpolitik, entgegengewirkt wird, wird die Spaltung der Gesellschaft wohl noch weiter zunehmen. Das beunruhigt uns sehr.

Wo sehen Sie politische Schwerpunktlegungen – zum einen hinsichtlich einer zeitgemäßen Sicherheitspolitik, zum anderen hinsichtlich einer bedarfsorientierten Präventionspolitik?

Das eine bedingt das andere, beides gehört für die AfD unteilbar zusammen.

Wie beurteilen Sie die Arbeit des Verfassungsschutzes auch vor diesem Hintergrund?

Für die AfD erfüllt der Verfassungsschutz eine sehr wichtige Rolle. Natürlich muss sich der Dienst dabei umfassend durch die gewählten Abgeordneten kontrollieren lassen und darf zudem nicht politisch instrumentalisiert werden. Soweit möglich, sollte die Arbeit auch gegenüber der Öffentlichkeit stets transparent sein.

Weitgehend positiv und professionell arbeitet der niedersächsische Verfassungsschutz. Gerade im Hinblick auf die islamistische Szene in Niedersachsen und im Bund sind für uns seine Berichte sehr wichtig. Die personelle Ausstattung und die Ausstattung mit Sachmitteln des VS muss gewährleistet sein. Die AfD wird sich, wenn entsprechender Bedarf besteht, dafür einsetzen, dass der VS alle notwendigen Mittel für seine wichtige Arbeit erhält. In bestimmten Bereichen wäre für uns aber auch mehr Transparenz bei der Arbeit des VS wichtig.



Jens Ahrends



Dr. Lars Geiges, geb. 1981, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Göttinger Institut für Demokratieforschung. Seit 2016 arbeitet er für die Forschungsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen (FoDEx) insbesondere über die extreme Rechte und ihr Umfeld.

Über Polarisierung und Echokammern

Schlaglichter auf
Kernbegriffe im Kontext
digitaler Demokratiefeindlichkeit

Christopher Schmitz

Die Debatte, ob und inwiefern das Internet zunächst Prozesse gesellschaftlicher „Polarisierung“ und „Radikalisierung“ begünstige und dadurch sodann Entwicklungen katalysiere, welche die liberale, rechtsstaatliche

Demokratie zu unterminieren drohen, ist eine gegenwärtig rege diskutierte Frage, die mit viel Forschungsaufwand und schließlich auch empirischem Forschungsmaterial unterfüttert wird.¹ Ihr Fokus liegt einerseits entweder auf

der „Polarisierung“ einzelner Debatten oder ganzer Diskurse oder andererseits auf der „Radikalisierung“ von Individuen oder gesellschaftlichen Gruppen; wobei im Begriff „Radi-

nierter Hasskampagnen im Netz, London 2018; Ipsen, Flemming / Wörner-Schappert, Michael / Eisentraut, Steffen: Rechtsextreme Medienstrategien. Inszenierung von Radikalität im Social Web und ihre Attraktivität für Jugendliche, in: Hohnstein, Sally / Herding, Marita (Hg.): Digitale Medien und politisch-weltanschaulicher Extremismus im Jugendalter. Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis, Halle (Saale) 2017, S. 17–38; Kudlacek, Dominic et al.: Radikalisierung im digitalen Zeitalter. Risiken, Verläufe und Strategien der Prävention, in: forum kriminalprävention, H. 3 (2017), S. 23–32.

¹ Vgl. Fielitz, Maik et al.: Hassliebe: Muslimfeindlichkeit, Islamismus und die Spirale gesellschaftlicher Polarisierung, Jena/London, Berlin 2018; Kreißel, Philip et al.: Hass auf Knopfdruck. Rechtsextreme Trollfabriken und das Ökosystem koordi-

kalisierung“ oft sogleich ein Demokratiegefährdung implizierender Unterton mitschwingt.²

Um den Faktor soziale Medien ergänzt, ergibt sich zusammengenommen mit politischer Polarisierung und der Art und Weise von Informationsverbreitung, -wahrnehmung und -verarbeitung ein Dreieck, dessen Eckpunkte Auswirkungen auf die Qualität oder – bewusst neutraler gesprochen – auf den gegenwärtigen Zustand der Demokratie haben.³

Diese Frage ist, auch aufgrund der Bedeutung, die sowohl das Internet im Allgemeinen

als aber auch soziale Netzwerke im Besonderen mittlerweile im Alltag vieler Menschen haben, sicherlich relevant. Allerdings ist es nicht zielführend, wenn die Debatte mit einer Erregung geführt wird, die dem Thema mitunter nicht angemessen ist, denn: Sicherlich gibt es Entwicklungen in sozialen Netzwerken, die aus normativer, rechtlicher und auch demokratietheoretischer Perspektive bedenklich oder sogar hochgradig problematisch sind. Gleichzeitig sind die Begriffe, die gebraucht werden, um diese Entwicklungen zu beschreiben, selbst durchaus Gegenstand intensiver Debatten und ihre suggerierte Eindeutigkeit lässt nach, sobald man ihre Vielschichtigkeit ernst nimmt. Wenn also von negativen Auswirkungen der sozialen Medien auf die Qualität von Demokratien die Rede ist, dann dominieren Topoi des Zerfalls: Das demokratiegefährdende oder gar demokratiefeindliche Potenzial des Internets wird als Protagonist einer Tragödie interpretiert, die unausweichlich sei, weil ihre wesentlichen Bestandteile in die Struktur des Internets eingeschrieben seien. Im Kontrast zu dieser pessimistischen Perspektive ist es nicht nur hilfreich, sondern auch dringend geboten, die verwendeten Begriffe und ihre Schattierungen, wenn auch nicht zu überwinden, so doch zumindest aufzubrechen, zu diskutieren und zu aktualisieren.

Polarisierung: ein vielschichtiger Begriff

So ist bspw. der Begriff der Polarisierung, ähnlich wie jener der Radikalisierung, keinesfalls eindeutig definiert. Grundsätzlich lässt sich allerdings festhalten, dass sich Polarisierung als Begriff immer auf Gruppenphänomene zu beziehen scheint und einen Gegenpol braucht, um zu funktionieren. Wenn von Polarisierung die Rede ist, meint dies also die Konfrontation von Gegensätzen und Unterschieden in überindividuellen sozialen Zusammenhängen.

Jenseits dieser grundsätzlichen Definition weist der Staatswissenschaftler Laurenz

2 Einer der zahlreichen Definitionsversuche von McCauley und Moskaleiko unterscheidet zwar zwischen einer funktionalen und einer deskriptiven Dimension von politischem Radikalismus, hat jedoch die staatsgefährdende Perspektive durch Verweis auf den Terrorismusbegriff inkorporiert: Funktional ginge es um die gestiegene Bereitschaft für und Vorbereitung auf Auseinandersetzungen zwischen Gruppen, während deskriptiv von einem Wandel von Überzeugungen, Gefühlen und Verhalten in eine Richtung auszugehen sei, die Gewalt zwischen Gruppen und Opfer für die eigene Gruppierung rechtfertigt; vgl. McCauley, Clark / Moskaleiko, Sophia: Mechanisms of Political Radicalization: Pathways Toward Terrorism, in: Terrorism and Political Violence, Jg. 20 (2008), H. 3, S. 415–433, hier S. 416. Peter Neumann betont die Prozesshaftigkeit von Radikalisierung und verweist auf eine „drastische Abwendung von den geltenden gesellschaftlichen Verhältnissen und die Errichtung eines anderen politischen Systems“ als begriffshistorischen Kern. Beiden Definitionen ist die systemverändernde Komponente gemein, wobei die Variante Neumanns immerhin nicht ausschließt, dass diese aus einer emanzipatorischen Motivation resultieren könnte; vgl. Neumann, Peter: Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 63 (2013), H. 29–31, S. 3–10, hier S. 3–4.

3 Vgl. Tucker, Joshua A. et al.: Social Media, Political Polarization and Political Disinformation: A Review of the Scientific Literature, Hewlett Foundation 2018, URL: <https://hewlett.org/wp-content/uploads/2018/03/Social-Media-Political-Polarization-and-Political-Disinformation-Literature-Review.pdf> [eingesehen am 30.07.2018], S. 3 f.

Ennser-Jedenastik darauf hin, dass in einer unpräzisen Begriffsverwendung nicht genug zwischen *ideologischer Polarisierung*, bei der sich Einstellungen bei politischen Eliten und dem Elektorat veränderten und verhärteten, und *affektiver Polarisierung*, bei der sich die Haltung gegenüber anderen sozialen Gruppen oder politischen Lagern zuspitze, unterscheiden würde. Denn sowohl für die Gesellschaft als auch für die Wissenschaft macht es einen Unterschied, ob sich Polarisierungsprozesse gesamtgesellschaftlich grundsätzlich auf einer Ebene der politischen Haltungen und Einstellungen, also ideologisch, vollziehen; oder ob es sich vielmehr um einen eher oberflächlichen Zuordnungsprozess handelt, bei dem sich Wählerinnen und Wähler aus einem Affekt heraus entlang von politischen Lagern neu ausrichten, „verschiedene Gruppen in ihren Haltungen gegenüber politischen Akteuren oder sozialen Gruppen auseinandergehen“⁴, ohne, dass dies Auswirkungen auf politische Einstellungen haben müsste.⁵

In den USA gibt es bspw. eine lebhafte Auseinandersetzung darüber, wie die Polarisierung der dortigen politischen Landschaft zu beschreiben ist.⁶ Der Streit betrifft nicht nur das Ausmaß der Polarisierung, sondern auch die Frage nach korrekten Begrifflichkeiten. So schlagen hier einige Forscherinnen und Forscher eine Unterscheidung vor zwischen

„themenbezogener Polarisierung“, bei der sich die Leute zu extremeren Ausprägungen von politischen Positionen bewegten, und „verhaltensbezogener Polarisierung“, die sich durch vertiefte Gräben zwischen Parteien, Aktivismus und Ärger auszeichne.⁷ Diese Debatte findet jedoch bspw. in einer der einschlägigsten Studien der Bundesrepublik zum Thema gesellschaftliche Polarisierung, der neuesten „Mitte-Studie“ von Andreas Zick, Beate Küpper und Daniela Krause, keine explizite Erwähnung.⁸

Dabei ist diese Frage durchaus relevant: Eine akute affektive oder verhaltensbezogene Polarisierung ließe sich so deuten, dass bereits vorhandene themenbezogene Einstellungsmuster nunmehr im Wahlverhalten sichtbar werden. Ob sich die Gesellschaft dadurch insgesamt ideologisch polarisiert hat und zu extremeren inhaltlichen Positionen tendiert, ließe sich daraus jedoch noch nicht zwangsläufig ableiten.

Dass hierzulande eine Unterscheidung in der Form wenig getroffen wird, kann natürlich auch daran liegen, dass die politische Landschaft in der Bundesrepublik (noch) völlig anders strukturiert ist als in den USA, wo die Dominanz von zwei Parteien im Parteiensystem andere Voraussetzungen und Notwendigkeiten schafft, die Frage nach einer Polarisierung der Gesellschaft zu stellen. Und dies eben bereits seit mehreren Jahrzehnten und nicht erst seit der Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten, mit dem das Thema im breiten bundesrepublikanischen Bewusstsein angekommen ist.⁹

4 Ennser-Jedenastik, Laurenz: Die Polarisierung nimmt zu – sie ist aber nicht ideologisch, sondern affektiv, in: *derStandard.at*, URL: <https://derstandard.at/2000083831787/Die-Polarisierung-nimmt-zu-sie-ist-aber-nicht-ideologisch-sondern> [eingesehen am 24.07.2018].

5 Vgl. ebd.

6 Vgl. Klar, Samara/Krupnikov, Yanna/Ryan, John B.: Affective Polarization or Partisan Disdain?, in: *Public Opinion Quarterly* Jg. 82 (2018), H. 2, S. 379–390; Webster, Steven W./Abramowitz, Alan I.: The Ideological Foundations of Affective Polarization in the U.S. Electorate, in: *American Politics Research*, Jg. 45 (2017), H. 4, S. 621–647.

7 Vgl. Mason, Lilliana: The Rise of Uncivil Agreement, in: *American Behavioral Scientist*, Jg. 57 (2012), H. 1, S. 140–159, hier S. 141.

8 Vgl. Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela: *Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextremere Einstellungen in Deutschland 2016*, Bonn 2016.

9 Vgl. Mason, Lilliana: „I Disrespectfully Agree“: The Differential Effects of Partisan Sorting on Social and Issue Polarization, in: *American Journal of Political Science*, Jg. 59 (2015), H. 1, S. 128–145.

Echokammern: Selbstbestätigung im eigenen Saft

Dies- und jenseits des Atlantiks wirft das die Frage auf, ob und inwiefern soziale Medien bei dieser Polarisierung eine Rolle spielen. Zwei Begriffe werden vornehmlich ins Feld geführt, um den Einfluss sozialer Medien auf Polarisierungsprozesse zu beschreiben: die Filterblase, ein Begriff geprägt durch den Netzaktivisten Eli Pariser;¹⁰ und die Echokammer, ein Begriff, der in Bezug auf das Internet vor allem von Cass Sunstein forciert wurde.¹¹

Beide Begriffe dienen zur Illustration (gruppen-)dynamischer Prozesse, die vornehmlich die Bewegung eines Individuums hin zu einer sich immer wieder erneuernden Perpetuierung von politischen und weltanschaulichen Meinungen und Haltungen beschreiben. Falls es sich bei dieser Entwicklung um ein Phänomen handelt, das eher auf ein Individuum begrenzt ist, scheint der Begriff der Filterblase passender, der sich an einem einfachen Beispiel veranschaulichen lässt: Jeder Einkauf bei Amazon bspw. funktioniert nach ähnlichen Prinzipien. Basierend auf den zuletzt angesehenen Artikeln werden ähnliche Produkte präsentiert, die andere Kundinnen und Kunden ebenfalls gekauft haben. Im politischen und weltanschaulichen Sinne sind es dann keine Produkte wie Schuhe oder Kopfhörer, die sortiert werden, sondern es geht um den Mechanismus, der Inhalte vorsortiert und widerstreitende Deutungen und Weltentwürfe zurückdrängt. Eine Echokammer funktioniert anders: Der Begriff umschreibt vor allem den Vorgang der gegenseitigen, intersubjektiven und interaktiven Zuspitzung von Inhalten, bei dem homogene Positionen in geschlossenen Zirkeln widerhal-

ten und sich dadurch verfestigen – ein Überbietungswettbewerb von Meinungen, Haltungen und Positionen, die sich gegenseitig hochschaukeln.

Beiden Begriffen ist gemein, dass ihre Semantik nicht den Prozess abbildet, den sie beschreiben möchten: Filterblasen und Echokammern, so die Logik ihrer Erzählpräsentation, führen von einem gedachten gemeinsamen Begegnungsraum der Gesellschaft weg, sie streben auseinander. Die berühmte *Agora*, der Platz der demokratischen Auseinandersetzung, würde durch diese Drift so leer wie die Innenstädte in der ländlichen Provinz – verwaiste Ladenzeilen dominieren die Szenerie; Trubel, Geschäftigkeit und Lebendigkeit sind verschwunden. Im übertragenen Sinne: Das demokratische Zentrum wird entleert. Doch wo Leere herrscht, kann gerade keine Auseinandersetzung stattfinden, die sich in Zirkel und Kreise verlagert hat, die ihre eigenen Spezialdiskurse führen und sich damit auch, weil sie nichts außer der eigenen Perspektive haben, auf diese verengen und sie monokulturalisieren.

Indes: Eine inhaltliche Eintönigkeit von Meinungen muss nicht zwangsläufig dazu führen, dass die Monokultur im Anschluss mit viel Verve zurück in die zuvor verwaisten Debattebenen zurückschwappt und dann, durch die stärker vollzogene Zuspitzung, den demokratischen Austausch erschwert. Oder anders: Die Echokammer allein polarisiert noch nicht den demokratischen Diskurs, führt noch nicht zu einer Radikalisierung der Gesellschaft, geschweige denn zu einer Spirale der Demokratiegefährdung. Begrifflich und konzeptionell klafft also gerade an der Verbindungsstelle zwischen Echokammer und Polarisierung des demokratischen Diskurses eine Lücke.

Ein Weg, diese Kluft perspektivisch zu überwinden, könnte darin bestehen, zu akzeptieren, dass Echokammern zwar durchaus reale empirische Phänomene sind, sie aber eben – auch und gerade online – keineswegs omnipräsent oder unumgänglich sind: Nicht

10 Vgl. Pariser, Eli: Filter Bubble. Wie wir im Internet entmündigt werden, München 2012.

11 Vgl. Sunstein, Cass R.: Echo Chambers: Bush v. Gore, Impeachment, and Beyond, Princeton and Oxford 2001; Sunstein, Cass R.: Going to Extremes. How Like Minds Unite and Divide, New York 2009.

jede Diskussion in den sozialen Netzwerken ist Teil einer Echokammer. Auch hier ist ein Blick in die USA hilfreich, um relativ rasch zu erkennen, dass Echokammern eher selten und damit eher die Ausnahme denn die Regel sind. Ein wesentlicher Punkt ist der soziomediale Raum, das digitale Umfeld, in dem sich die Nutzerinnen und Nutzer konkret bewegen: Die Wahrscheinlichkeit, in den Kommentarspalten der Accounts von Parteien und Politikerinnen Echokammern zu finden, ist ungleich höher als bei eher unpolitischen Accounts oder Themen, bspw. Sportereignissen oder Schauspielern. Dies heißt im Umkehrschluss jedoch nicht, dass die zunächst noch als Begegnungsort für divergierende und kontrastreiche Meinungen und Haltungen fungierenden Orte sich nicht doch polarisieren und in abgeschlossene Diskussionszirkel entwickeln, also gewissermaßen abdriften, können.¹² Ein Blick in die Kommentarspalten von politischen Parteien oder Protestereignissen lässt folglich viel eher die Existenz von Echokammern erwarten und man wird diese dort vermutlich auch eher finden: eine klassische selbsterfüllende Prophezeiung dort, wo man vielmehr weniger nach dem *Ob* der Selbstbestätigungszirkel und Polarisierung fragen sollte als vielmehr nach dem *Wie*, da der eigentliche Prozess des Meinungsdrifts an dieser Stelle schon oft vollzogen ist und Prozesse der Selbstbestätigung dominant sind. Denn die Frage nach dem *Ob* verliert die Auswirkungen auf die demokratische Auseinandersetzung aus dem Blick; diese werden in anderen Arenen diskutiert.

Gesellschaftliche Folgen

Die Kommunikationsstrukturen in den sozialen Medien sind also kompliziert und kom-

plex. Eine Polarisierung der Debatte lässt sich einerseits, gerade im Kontext sozialer Medien, eigentlich kaum ohne den Begriff der Echokammer denken; auch und gerade weil die Logik der Plattformen solche Prozesse mitunter forciert – und das im Grunde seit den Anfängen des WorldWideWeb.¹³ In einer einseitigen Selbstbestätigung geht es gar nicht so sehr darum, unliebsamen, widerstreitenden Informationen gezielt auszuweichen, sondern vielmehr darum, selbstbestätigende Inhalte zu suchen. Allerdings, so wurde aufgezeigt, fehlt andererseits zwischen Echokammer und Polarisierung eine Brücke, die zufriedenstellend erklären kann, wann, wo und wieso sich Debatten zuspitzen, ob sie aktiv dorthin getrieben werden oder sich eher zufällig in eine Richtung entwickeln.

Demzufolge kann es auch keine einfachen Antworten auf die Frage geben, ob und inwiefern das Internet zu einer Polarisierung gesellschaftlicher Auseinandersetzungen beiträgt – auch, weil ein wesentlicher Punkt oftmals gar nicht thematisiert wird: der normative Hintergrund, vor dem die Polarisierungsdebatte abläuft. Denn: Die Frage danach, ob und wie Menschen verstärkt Zirkeln der Selbstbestätigung verhaftet bleiben, statt sich mit politisch anderslautenden Meinungen auseinanderzusetzen, und welche Auswirkungen dies auf die Demokratie hat, setzt dreierlei voraus: Das Wissen um die Grenzen des Politischen, die zielsichere Identifikationsmöglichkeit widerstreitender Meinungen als letztlich unversöhnlich und schließlich auch die Gewissheit, dass Polarisierung und ihre Auswirkungen auf die Demokratie eine normative Dimension haben, aus der heraus sie betrachtet und bewertet werden. Im Mittelpunkt steht die Sorge um die Qualität der demokratischen Auseinandersetzung, für deren Begutachtung und Bewertung die deliberative

12 Vgl. Barberá, Pablo et al.: Tweeting From Left to Right: Is Online Political Communication More than an Echo Chamber?, in: Psychological Science, Jg. 26 (2015), H. 10, S. 1531–1542.

13 Vgl. Harper, Christopher: The Daily Me, American Journalism Review 1997, URL: <http://ajrarchive.org/Article.asp?id=268> [eingesehen am 02.08.2018].

Diskurstheorie Jürgen Habermas' Pate steht.¹⁴ Diese normative Perspektive artikuliert einen demokratischen Idealzustand, der als oftmals implizite Vergleichsfolie dient.¹⁵ Mit ihr einher geht eine Scheingewissheit über Begriffe und Zusammenhänge, die zumindest einmal als solche thematisiert werden sollten, bevor sie – und dafür gibt es sehr gute Gründe – zur Grundlage wissenschaftlichen und alltagspraktischen Handelns werden.

Zugleich würde eine Thematisierung die Aufhebung von Automatismen ermöglichen. Sind diese einmal infrage gestellt, führen Echokammern nicht länger zwangsläufig zu Polarisierung, sondern sie sind dann komplexe soziale Phänomene, deren Ursachen, Folgen und Auswirkungen hochgradig ambivalent

sein können.¹⁶ Gesellschaft und Wissenschaft haben erst jüngst noch einmal lernen müssen, dass gesellschaftliches Engagement nicht per se demokratiestabilisierend sein muss – die „schmutzige Seite der Zivilgesellschaft“ ist durchaus aktiv und mitnichten auf eine Stabilisierung der Demokratie aus.¹⁷ Ähnliches gilt auch für digitale zivilgesellschaftliche Prozesse: Diese sind nicht per se problematisch oder demokratiegefährdend, können es aber natürlich sein. Ob und wo eine Polarisierung stattfindet und wie das mit Echokammern zusammenhängt, die womöglich das Fundament der Demokratie aushöhlen, als Resultat eine „Radikalisierung“ hervorbringen: All das sind relevante Fragen, die ein semantisch treffendes Begriffsinstrumentarium erfordern, um sie jenseits von Pauschalität beantworten zu können.

14 Vgl. Tucker et al., S. 9.

15 Vgl. Schmitz, Christopher: Stilbruch als Stilmittel. Über die Transformation und Herausforderung einer Diskurskultur – Eine Debatte mit blinden Flecken?, in: INDES. Zeitschrift für Politik und Gesellschaft, Jg. 7 (2018), H. 2, im Erscheinen.

16 So sind bspw. Onlineforen für sexuelle Minderheiten zunächst auch nichts weiter als Echokammern, aber zugleich auch *safe spaces*, in denen überhaupt erst eine freie Entfaltung möglich wird.

17 Vgl. Geiges, Lars / Marg, Stine / Walter, Franz: Pegida. Die schmutzige Seite der Zivilgesellschaft?, Bielefeld 2015.



Christopher Schmitz M.A., ist Politikwissenschaftler und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Göttinger Institut für Demokratieforschung. Seine Forschungsschwerpunkte sind historische und kulturelle Grundlagen des Internets sowie Protest- und politische Kulturforschung.

Wolfgang Kraushaar über Extremismus, die RAF und die 68er

Eine Kritik

Eckhard Jesse

Kraushaar, Wolfgang: Die blinden Flecken der RAF, Stuttgart 2017, 423 Seiten, € 25,-.

Kraushaar, Wolfgang: Die blinden Flecken der 68er-Bewegung, Stuttgart 2018, 521 Seiten, € 25,-.

Kraushaar, Wolfgang: 1968. 100 Seiten, Ditzingen 2018, 102 Seiten, € 10,-.

Der Extremismusbegriff erfreut sich in der Forschung keiner sonderlichen Beliebtheit. Er ist bekanntlich unterschiedlicher Kritik ausgesetzt. Das gilt zumal für die vergleichende Extremismusforschung, wie sie etwa der Verfasser verfährt.¹ Die Angst ist verbreitet, durch den Vergleich werde die rechte Variante des Extremismus relativiert. Auch Wolfgang Kraushaar von der „Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur“ hat sich kürzlich in den Reigen der scharfen Kritiker eingereiht. Im Anschluss an

die linksextremistischen Ausschreitungen auf dem G20-Gipfel im Juli 2017 attackierte Kraushaar in der *Süddeutschen Zeitung* den Extremismusbegriff und dessen Anwendung.² Der Staat mache einen schweren Fehler, wenn er sich auf das Extremismuskonzept stütze; der Begriff diene der Etikettierung und spreche die „Mitte“ von jedweden antidemokratischen Auffassungen frei. Diese Position Kraushaars, der selber die paradox anmutende Wendung vom „Extremismus der Mitte“ gebraucht,³ muss ver-

1 Vgl. zuletzt Jesse, Eckhard / Mannewitz, Tom (Hg.): Extremismusforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Baden-Baden 2018.

2 Vgl. Kraushaar, Wolfgang: Der Begriff „Extremismus“ wird als Etikett missbraucht, in: *Süddeutsche Zeitung*, 02.08.2017.

3 Vgl. bspw. ders.: Extremismus der Mitte. Zur Geschichte einer soziologischen und sozialhistorischen Interpretationsfigur, in: Lohmann, Hans-Martin (Hg.):

wundern.⁴ Schließlich stammen von ihm eine Vielzahl an Publikationen zur 68er-Bewegung⁵ und zum deutschen Terrorismus⁶, die frei von Apologie sind und sogar heiße Eisen anfassen, wie etwa die Frage nach dem Zusammenhang von linker Ideologie und Antisemitismus.⁷

Kraushaar hat im Herbst 2017, vierzig Jahre nach dem „deutschen Herbst“ 1977, ein fast 500-seitiges Werk zu den „blinden Flecken der RAF“ herausgebracht und im Frühjahr 2018, fünfzig Jahre nach „68“, ein mehr als 500-seitiges Werk zu den „blinden Flecken der 68er-Bewegung“. Das konnte selbst bei einem so fixen Autor nur deshalb geschehen, weil die Beiträge z.T. Nachdrucke sind. Aber nicht genug damit: Im Frühjahr 2018 legte Kraushaar zudem eine kleine Schrift zur Bilanz dieser Jugendkohorte vor.

Die „blinden Flecken“ in den Untertiteln der beiden Kompendien irritieren etwas. Was ist damit gemeint? Wer Erkenntnislücken zu schließen sucht, muss nicht nur in der Sache bewandert sein, sondern auch ergebnisof-

fen vorgehen. Das tut Kraushaar. Zu „blinden Flecken“ etwa zählen die Anfänge des aus der 68er-Bewegung entstandenen Terrorismus, die Rolle der wenig aufgearbeiteten NS-Vergangenheit für die 68er wie für die Terroristen, der lange vernachlässigte Antizionismus. Zu Recht heißt es bei dem Autor, nicht die Aufklärung ungelöster Fälle (Wer erschoss wen?) stehe im Vordergrund seiner Darstellungen (dies ist in der Tat nicht die Aufgabe von Politikwissenschaftlern). Ebenso begründet besteht seine Absicht vielmehr darin, Defizite in der Analyse und Bewertung zu erhellen.

Zum Buch über die RAF: In fünf Kapiteln – Anfänge, Stationen, Faktoren, Vergangenheit, Beendigung – beleuchtet Kraushaar u.a. „Terrorismus und Avantgarde“, „Faszinosum Militanz“, „Sartre in Stammheim“, „Die RAF und die Frauen“ sowie die zeitgeschichtliche Bedeutung der Justizvollzugsanstalt Stammheim. Bereits eine solche Enumeration zeigt die Heterogenität der 14 Texte. Das Wort vom Flickenteppich mag zu hart sein, doch fällt das Diktum Stefan Austs auf dem Schutzumschlag zu wohlwollend aus: „Kraushaars glasklare Analyse zeigt, wie sich in der RAF die deutsche Nachkriegsgeschichte spiegelt.“ Diesen Anspruch erhebt der Autor ohnehin nicht.

Gleichwohl: Das Urteil über die einzelnen Aufsätze mit ihrem umfangreichen Anmerkungsschema fällt besser aus als das über den gesamten Band. Die Urteilskraft Kraushaars beeindruckt. Das gilt etwa für die Entstehung der RAF, die ohne jene oft als „Spaßguerilla“ verharmlosten Kräfte um Dieter Kunzelmann und Fritz Teufel schwerlich erklärbar ist. Wie das Kapitel über „Die RAF und ihre Anwälte“ verdeutlicht, war die Geschichte der RAF auch die Geschichte ihrer juristischen Verteidiger. Die Weitergabe eines Kassibers durch den späteren Innenminister Otto Schily sei gut möglich gewesen. Für den Schweigekodex fast aller RAF-Terroristen bis zum heutigen Tag macht Kraushaar maßgeblich Brigitte Mohnhaupt verantwortlich, wie überhaupt der ungewöhnlich starke weibliche Einfluss ausgeleuchtet

Extremismus der Mitte. Vom rechten Verständnis deutscher Nation Frankfurt a.M. 1994, S. 23–50.

- 4 Zur Kritik an Kraushaar vgl. Jesse, Eckhard: Grundlagen, in: Jesse/Mannewitz (Anm. 1), S. 23–58, insbes. S. 23–25.
- 5 Vgl. Kraushaar, Wolfgang (Hg.): Frankfurter Schule und Studentenbewegung. Von der Flaschenpost zum Molotowcocktail, 3 Bde., Hamburg 1998; ders.: 1968 – Das Jahr, das alles verändert hat, München 1998; ders.: 1968 als Mythos, Chiffre und Zäsur, Hamburg 2000; ders.: Fischer in Frankfurt. Karriere eines Außenseiters, Hamburg 2001; ders.: Achtundsechzig. Eine Bilanz, Berlin 2008.
- 6 Vgl. ders. (Hg.): Die RAF und der linke Terrorismus, 2 Bde., Hamburg 2006; ders.: Verena Becker und der Verfassungsschutz, Hamburg 2010.
- 7 Vgl. ders.: Die Bombe im Jüdischen Gemeindehaus, Hamburg 2005; ders.: „Wann endlich beginnt bei Euch der Kampf gegen die heilige Kuh Israel?“ München 1970: Über die antisemitischen Wurzeln des deutschen Terrorismus, Reinbek 2013.

wird. Und im Wandel von Horst Mahler, einst einer der RAF-Gründer, zum harten Rechtsextremisten, sieht Kraushaar zugleich Kontinuitätselemente: Antikommunismus, Antizionismus bzw. Antisemitismus, Antiliberalismus.⁸ Für ihn, Mahler, und nur für ihn, war der Begriff „Terrorismus“ nicht negativ konnotiert.

Zum Buch über die 68er: Der selbst aus der 68er-Bewegung Kommende ordnet sie mit Sinn für Zwischentöne realistisch ein. Der Wandel durch die 68er fiel im soziokulturellen Bereich stärker als im sozioökonomischen aus; und die Folgen entsprachen nicht ihren Intentionen. In seinen empirisch dichten, analytisch tiefeschürfenden Beiträgen wahrt der Autor Distanz – zu den Protagonisten der 68er ebenso wie zu ihren schneidenden Kritikern. Nach der Einleitung „Die romantische Revolte“ folgen sechs Kapitel mit insgesamt 17 Texten.

Die neueren der Beiträge dieser Anthologie zeigen die Originalität des Kraushaar'schen Denkens. Der Verfasser belegt die Tabuisierung der Gewaltfrage bei den einstigen 68ern, spürt der stufenweisen Entgrenzung der Gewalt nach – von „Regelverletzungen“ über Gewalt gegen Sachen bis zur Gewalt gegen Personen. Selbst Rudi Dutschke, die Ikone der Bewegung, propagierte zeitweilig das Konzept der „Stadtguerilla“ – wobei er dem Kampf im Untergrund aber eine entschiedene Absage erteilte.

Gewiss: Kohärente Studien sind so zwar nicht entstanden (vor allem fehlt ein Text zu den Spezifika der deutschen Protestbewegung im Vergleich zu anderen Ländern, wie überhaupt die internationale Interaktion zu kurz kommt); aber die überaus gut geschriebenen Beiträge regen an – zum Widerspruch, zur Zustimmung, jedenfalls zum Nachdenken. Der Erkenntniswert fällt beträchtlich aus. Diese Studien sind frei

von Verklärung und Dämonisierung gleichermaßen. Den Autor, stets auf dem neuesten Stand der Forschung argumentierend, zeichnet ein mit Urteilkraft gesegnetes hohes Analysevermögen aus. Selbst die kundige Leserschaft erfährt Neues, während sich dem interessierten Laien die Zusammenhänge weniger erschließen.

Die vom Umfang dünne Schrift Kraushaars über „1968. 100 Seiten“ wiederum stellt eine gelungene Synthese dar. Eingangs schildert der Historiker seine Zeitzeugenschaft in der 68er-Bewegung. Er war in der Bewegung als „in jeder Hinsicht *undogmatischer Linker*“ (S. 7, Herv. i. Org.) aktiv, dem Kommunismus ebenso ablehnend gegenüberstehend wie der Sozialdemokratie. Sein Kernsatz lautet: „Die *Erinnerungen* und die *Erfahrungen* des einen sollten jedenfalls nicht einfach gegen die *Einsichten* und *Erkenntnisse* des anderen ausgespielt werden“ (S. 4, Herv. i. Org.). Das Resümee seines Überblicks zu den vergangenen fünfzig Jahren im Zeitraffer läuft darauf hinaus, dass die seinerzeit gescholtene bürgerliche Gesellschaft keineswegs wandlungsunfähig war. „Würde jedenfalls heute ein ehemaliger 68er in der Öffentlichkeit damit aufwarten wollen, die Fabrikarbeiter zu einem Generalstreik aufrufen, den Springer-Verlag enteignen oder die repräsentative Demokratie durch ein Räteystem ersetzen zu wollen, wäre vermutlich entweder betretenes Schweigen oder aber schallendes Gelächter das Resultat (S. 15).

Gleichwohl ruft die 68er-Bewegung heute noch große Emotionen hervor.⁹ Für Kraushaar gilt Deutschland als ein „Sonderfall“ (S. 27), weil hier die Bewegung so erbittert eine Veränderung der Gesellschaft angestrebt habe wie sonst nirgendwo. Es sei kein Zufall, „dass die bundesdeutsche Variante der 68er-Bewegung

8 Vgl. in diesem Sinne auch Fischer, Michael: Horst Mahler. Biographische Studie zu Antisemitismus, Antiamerikanismus und Versuchen deutscher Schuldabwehr, Karlsruhe 2015.

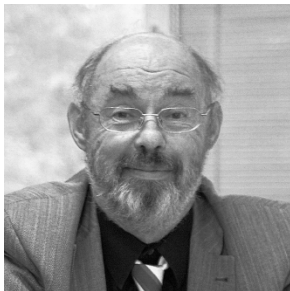
9 So versteht sich die AfD in der Tat als eine Anti-68er-Partei. Aber ist es richtig, die Rechtspopulisten pauschal als „neue Feinde der Demokratie“ (S. 18) zu apostrophieren?

im zugespitztesten geopolitischen Resultat einer massenmörderischen NS-Machtpolitik nach 1945 entstanden ist, in dem von der DDR umgebenen, von sowjetischen Großmachtinteressen bedrohten und den West-Alliierten kontrollierten West-Berlin“ (S. 28). In diesem Zusammenhang beruft Kraushaar sich auf Eric Hobsbawms „Zeitalter der Extreme“, obwohl er doch den Begriff des Extremismus verwirft.¹⁰

Der Hamburger Wissenschaftler unterscheidet bei den Protestlern zwischen Reformern und Revoluzzern, zwischen Gradualisten und Maximalisten. Hatten sich die Gradualisten auf die Durchsetzung von Reformvorhaben konzentriert, so bezog sich der Angriff der Maximalisten auf fünf Sphären: auf die Struktur der bürgerlichen Gesellschaft (z.B. die bürgerliche Klasse), auf deren Institutionen (z.B. die Parlamente), auf deren Sozialisationsagenturen (z.B. die Universitäten), auf die Leistungsmechanismen (z.B. auf den Bruch mit dem bürgerlichen

Wertekanon) und auf die psychosoziale Charakterstruktur (z.B. auf die Unterdrückung des Individuums).

Kraushaars politisches Fazit bezieht sich auf die Kritik am Vietnamkrieg, die Anti-Notstandsbewegung, die „Enteignet Springer“-Kampagne, die Schelte am Kapitalismus: „Den



Prof. Dr. Eckhard Jesse, geb. 1948, lehrte von 1993 bis 2014 an der TU Chemnitz. Das von ihm herausgegebene „Jahrbuch Extremismus & Demokratie“ erscheint 2018 zum dreißigsten Mal.

weitgehenden Misserfolgen in den politischen Nahzielen stehen spätere Achtungserfolge in sozialer, pädagogischer und kultureller Hinsicht gegenüber“ (S. 87). Allerdings sind die positiven Wirkungen nicht immer so intendiert gewesen. Und die größere Liberalität in einigen Bereichen wurde mit Illiberalität in anderen erkaufte.

Vielleicht verfasst Kraushaar, mittlerweile siebzig Jahre alt, noch eine Studie zum Extremismuskonzept, die selbstverständlich auch seine Kritik zur Geltung bringen soll. Wer über die 68er und die Terroristen schreibt, ist dafür schließlich bestens prädestiniert. Im Grunde stellt der politische Extremismus das *Missing Link* zwischen ihnen dar. Ist Kraushaars These wirklich richtig, nur der Radikalismusbegriff gestatte „eine differenzierte Analyse der sozialen, politischen und weltanschaulich-ideologischen Aspekte“? Seine Begründung: Im Gegensatz zum statischen Extremismusbegriff besitze der des Radikalismus eine dynamische Signatur.¹²

Drei Einwände in Frageform: Ist die Differenzierung zwischen statisch und dynamisch sinnvoll, wenn es um die Ermittlung antidemokratischer Positionen geht? Besteht nicht die Gefahr, dass der ubiquitäre Gebrauch des vieldeutigen, keineswegs bloß negativ konnotierten Radikalismusbegriffes zu einer unangebrachten Vermengung von demokratischen und antidemokratischen Positionen führt? Warum will Kraushaar die antidemokratischen Kräfte – und dass es solche gab, leugnet er nicht – um keinen Preis als Extremisten apostrophieren? Darauf sollte er eine Antwort geben.

¹⁰ Das Paradoxe besteht nun darin, dass für den Marxisten Hobsbawm der zentrale Gegensatz nicht zwischen Extremismus und demokratischem Verfassungsstaat besteht, sondern zwischen Kapitalismus und Sozialismus. Insofern führt der Titel auf eine falsche Fährte. Vgl. Hobsbawm, Eric: Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München/Wien 2015.

¹¹ Kraushaar (Anm. 2).

¹² Andere Autoren, wie Samuel Salzborn oder Klaus Schroeder, unterscheiden ebenfalls zwischen statisch und dynamisch, beziehen sich damit aber ausschließlich auf den Extremismusbegriff. Hier ist der Vorteil der Differenzierung auch nicht erkennbar.

Linke Militanz

Kein ruhiges Hinterland?

Autonomer Antifaschismus in der Provinz

Alexander Deycke / Sören Isele

Autonomer Antifaschismus erscheint auf den ersten Blick vor allem als ein urbanes Phänomen. In der Regel sind es Gruppen aus den Großstädten und Metropolen der Republik, die durch ihre Aktionen, Medienpräsenz, Publikationen und Mitwirkung in überregionalen Bündnissen bzw. „Organisierungen“ für eine breitere Öffentlichkeit wahrnehmbar sind, als Wortführer der Bewegung betrachtet werden und wohl auch nicht zuletzt aus diesem Grund im Fokus der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Themenfeld des autonomen Antifaschismus stehen. Doch auch in Klein- und Mittelstädten sind – zumeist auf den gesamten Landkreis bezogene – Aktivitäten dokumen-

tiert.¹ Gleichzeitig gibt es Gruppen und –bündnisse, die zwar eine starke Bindung an eine größere Stadt aufweisen, ihrem Selbstverständnis zufolge aber umliegende ländliche Regionen als primären Betätigungsraum auffassen. Vorwiegend anhand von Szeneselbstzeugnissen werden im Folgenden Rahmenbedingungen, Strategien und Handlungsmuster kämpfe-

1 Schuhmacher zählte im Jahr 2014 72 Gruppen in Klein- und Mittelstädten gegenüber 101 Gruppen in Großstädten und Metropolen, sowie 16 „regionale Zusammenschlüsse“. Verglichen mit 2009 stellt Schuhmacher dabei einen deutlichen Rückgang der Gruppenanzahl fest; in Klein- und Mittelstädten kam es fast zu einer Halbierung. Kriterium dafür, eine Gruppe als aktiv einzustufen, war ein aktueller Internetauftritt. Vgl. Schuhmacher, Nils: „Nicht nichts machen“? Selbstdarstellungen politischen Handelns in der Autonomen Antifa, Duisburg 2014, S. 40.

risch-intervenierender linksradikaler Politik in der Provinz im Allgemeinen und des autonomen Antifaschismus im Besonderen illustriert.

„Reservat der Reaktion“

Das Verhältnis der deutschen Linken, zumal ihrer radikaleren Vertreter, zur Provinz² ist seit jeher schwierig und problembehaftet. Sie tat sich lange Zeit schwer, in den Gebieten abseits urbaner Ballungsräume, in Dörfern und Kleinstädten, Fuß zu fassen. Aus der Perspektive ruraler Lebenswelten schien sie oftmals keine attraktiven Politiken im Angebot zu haben; und, wichtiger noch, traditionelle Eliten aus Klerus, Adel und Bürgertum vermochten Mehrheiten der Wählerschaft auch nach der politischen Mündigwerdung der Massen an sich zu binden. So fand schon die systemopponentelle Sozialdemokratie des Kaiserreiches kein Rezept, eine breitere Anhängerschaft unter den darbenden Kleinbauern der süddeutschen Staaten oder den ausgebeuteten Landarbeitern der ostelbischen Rittergüter zu gewinnen. In protestantischen Gebieten wurde stramm konservativ oder allenfalls nationalliberal gewählt, in katholischen kam dem Zentrum die Stimmenmehrheit zu. Später dann konnten die NSDAP wie auch Neonazisten in SRP und NPD in ruralen Milieus ihre größten Erfolge verbuchen. Ein Blick auf die Wählerhochburgen der bundesrepublikanischen Parteien der Gegenwart bestätigt das abgeschwächte Fortbestehen der historischen Tendenz: Noch immer reüssieren Parteien links der Mitte besonders in großen Städten, konservative, rechte und

nicht zuletzt extrem rechte Parteien hingegen in deren fernerer Umgebung.³

Die skizzierten strukturellen Muster des Wahlverhaltens deuten es bereits an: Für eine sich als radikal verstehende Linke bietet die Provinz nicht die besten Entfaltungsmöglichkeiten. Schon Rosa Luxemburg sprach von ihr als einem „Reservat der Reaktion“⁴, für Kurt Tucholsky war sie ein „schwarzer Erdteil“⁵ und Ernst Bloch sah das Ländliche in besonderem Maße von „Ungleichzeitigkeit“⁶ geprägt – Modernisierungsschübe würden dort vielfach verzögert oder nur partiell vollzogen werden, wohingegen dem (vermeintlich) Traditionellen eine besondere Beharrungskraft zu eigen sei. Die Provinz fungierte mithin vor allem als Feindbild.⁷ Als Ort des Fortschritts und der Emanzipation galt hingegen die große Stadt, auch – und vielleicht mehr denn je – seit die radikale Linke die Pfade einer Arbeiterbewe-

2 Fast sechzig Prozent der Bevölkerung in Deutschland leben abseits der Ballungszentren in den durch Dörfer, Klein- und Mittelstädte geprägten Teilen der Republik, die hier mit Begriffen wie „ländlicher Raum“ und „Provinz“ erfasst werden. Vgl. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, URL: https://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/Infografiken/_node.html [eingesehen am 24.08.2018]

3 Vgl. Holscher, Max et al.: Datenanalyse zur Wahl. Kaum Ausländer in AfD-Hochburgen – Union besonders auf dem Land beliebt, in: Spiegel Online, URL: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundestagswahl-2017-kaum-auslaender-in-afd-hochburgen-a-1169727.html> [eingesehen am 27.08.2018.]; Simon, Titus et al.: Rechtsextremismus in den ländlichen Räumen. Eine Arbeitshilfe. Herausgegeben von: Bund der Deutschen Landjugend, Berlin 2009, S. 46 ff.

4 Zit. nach Herrenknecht, Albert / Wohlfarth, Jürgen: Vom Kampf gegen die Provinz zum Kampf mit der Provinz – 25 Jahre politische Emanzipationsbewegungen in der Provinz, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Schwerpunkt: Power in der Provinz, H. 4 (1991), S. 21–31, hier S. 21.

5 Ebd.

6 Vgl. Bloch, Ernst: Gespräch über Ungleichzeitigkeit, in: Kursbuch 39, Schwerpunkt: Provinz, S. 1–9, hier S. 1.

7 Vgl. Herrenknecht, Albert / Wohlfarth, Jürgen: Vom Kampf gegen die Provinz zum Kampf mit der Provinz – 25 Jahre politische Emanzipationsbewegungen in der Provinz Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Schwerpunkt: Power in der Provinz, H. 4 (1991), S. 21–31, hier S. 21.

gung in Richtung linker Szenen und Subkulturen verlassen hatte; das mittelalterliche Diktum der freimachenden Stadtluft schien sich als zeitlos zu erweisen. Doch während sich die 68er-Studentenrevolte und das anschließende „rote Jahrzehnt“⁸ vor allem über urbane Bilder von Großdemonstrationen und Straßenschlachten, WG-Kommunen und Häuserkämpfen im kollektiven Gedächtnis verfestigt haben, bleibt oft vergessen, dass der Aufbruch in den Metropolen, wenn auch nicht selten zeitverzögert, alsbald in die Provinz ausstrahlte. Die Schüler-, Lehrlings- und die erstmals links-alternative Infrastrukturen in die Provinz tragende Jugendzentrumsbewegung der 1970er Jahre zeugen davon.⁹ Für die ausgehenden 1970er Jahre kann in Bezug auf die Ökologie- und Anti-Atomkraftbewegung mit den „Schlachten“ um die Bauplätze der Kraftwerke und Lagerstätten dann von einer verstärkten Hinwendung der urbanen linksradikalen Avantgarde zur Provinz gesprochen werden, bevor sich der Fokus mit den Hausbesetzungen in Hamburg bzw. Berlin wieder auf die Metropolen richtete.¹⁰

Angesichts einer Welle rechtsextremer vor allem rassistisch-motivierter Gewalt und des personellen Zulaufs zur extrem rechten Szene nach der Wiedervereinigung drängte sich das Thema Antifaschismus nachgerade auf, zu einem zentralen Aktionsfeld der radikalen Linken zu werden. Im Zuge dessen geriet auch die Provinz erneut verstärkt ins Blickfeld. Anlass bot und bietet die seit Beginn der 1990er Jahre in rechtsextremen Publikationen erstmals konzeptualisierte Strategie des Raumgewinns

zur Errichtung „national befreiter Zonen“, also von Gebieten rechtsextremer Hegemonie über die lokale politische Kultur, die vor allem ländliche Räume adressiert¹¹ – und, so muss konstatiert werden, insbesondere in von Abwanderung sowie wirtschaftlichem Niedergang betroffenen Provinzregionen Ostdeutschlands auch mit gewissem Erfolg.¹²

Der aktionsorientierte Antifaschismus entdeckt die Provinz

In der linksradikalen Zeitschrift *Arranca* hieß es 1994 in einem Text, dessen Inhalte seitdem von Antifas immer wieder rezipiert und bestätigt werden: „Ohne Einbindung auch der Provinz, ohne Beschäftigung mit ihren besonderen Gegebenheiten, ohne Antworten, wie mit diesen sinnvoll umgegangen werden kann, ist eine positive Veränderung nicht zu bekommen.“ Diese „besonderen Gegebenheiten“ wurden dabei als eine Ansammlung von Hemmnissen beschrieben: schlechte Nahverkehrsverbindungen bei räumlicher Trennung der verstreuten Aktivisten und kaum Treffpunkte für Gruppenaktivitäten. Fehlende kulturelle Angebote sowie eine Absenz attraktiver (Aus-)Bildungsmöglichkeiten und Arbeitsperspektiven resultierten zudem in der Abwanderung engagierter Jugendlicher in die Großstadt und verhinderten die Herausbildung linker Szenen als Fundament des autonomen Antifaschismus. Weiter heißt es: Die „größere soziale Kontrolle

8 Koenen, Gerd: Das rote Jahrzehnt: Unsere kleine deutsche Kulturrevolution 1967–1977, Köln 2001.

9 Vgl. Herrenknecht, Albert / Wohlfarth, Jürgen: Vom Kampf gegen die Provinz zum Kampf mit der Provinz – 25 Jahre politische Emanzipationsbewegungen in der Provinz, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Schwerpunkt: Power in der Provinz, H. 4 (1991), S. 21–31, hier S. 23 ff.

10 Vgl. Geronimo: Feuer und Flamme. Zur Geschichte der Autonomen, 4. Aufl., Berlin u.a. 1995, S. 140.

11 Vgl. Heitmeyer, Wilhelm: Rechtsextremismus im ländlichen Raum, in: Dünkel, Frieder u.a. (Hg.): Think rural! Dynamiken des Wandels in peripheren ländlichen Räumen und ihre Implikationen für die Daseinsvorsorge, Wiesbaden 2014, S. 131–146; Döring, Uta: Angstzonen. Rechtsdominierte Orte aus medialer und lokaler Perspektive, Wiesbaden 2008, S. 51–55.

12 Vgl. Burschel, Friedrich: Verlorene Landstriche, in: Ders. (Hg.): Stadt – Land – Rechts. Brauner Alltag in der deutschen Provinz, Berlin 2010, S. 10–21.

macht das Ausscheren aus dem allgemeinen Konsens sicherlich erheblich schwerer als in der Anonymität einer Metropole“¹³.

Dabei sollte insbesondere die Bedeutung alternativer Jugendzentren und subkultureller Freiräume keineswegs unterschätzt werden. Neben ihrer Funktion als Treff- und Anlaufpunkte stellen sie als Orte des gegenseitigen Austausches auch Keimzellen künftigen politischen Engagements dar. Nicht zuletzt dienen sie antifaschistischen AktivistInnen, welche sich allzu häufig mit einem ihnen ablehnend gegenüberstehenden oder gar feindlich gesinnten Umfeld konfrontiert sehen, schlicht als Schutz- und Ruhezone. So sollte zum einen wenig verwundern, dass vor allem junge Menschen wiederholt die Forderung erheben, entsprechende lokale Räumlichkeiten zu schaffen; und zum anderen ist es umso tragischer, wenn vielerorts von Linksalternativen eine – häufig verwaltungsaufgabenbedingte – Schließung entsprechender Zentren beklagt wird.

Zahlreiche Hemmnisse des *Arranca*-Beitrages aufgreifend, skizziert ein 22 Jahre später auf *Facebook* veröffentlichter Demonstrationsaufruf die trotz dieser widrigen Umstände existierenden „Antifaschistischen Strukturen“ in der Provinz folgendermaßen:

„Sie sind überschaubar und beschränken sich in der Regel auf konkretes Handeln zu gegebenen Anlässen. Eine inhaltliche Ausdifferenzierung, Debatten, Diskurse, Dissens wie in größeren Städten und Metropolen mit personell starken Gruppen können selten stattfinden. Antifa auf dem Land ist undogmatisch. Oft hängt die Arbeit vor Ort stark an einzelnen Personen. [...] Die Überschaubarkeit der Szenen führt unweigerlich auch zu einem höheren Risiko einzelner Agierender – Aktionen können sowohl von politischen Gegnern

als auch von staatlichen Repressionsorganen leichter zugeordnet werden.“¹⁴

Provinzspezifische Strukturen und Strategien

Derartige Schwierigkeiten, die eine kontinuierliche und effektive antifaschistische Arbeit in der Peripherie nicht nur beeinträchtigen, sondern auch die längerfristige Existenz isolierter, schwach aufgestellter Gruppen bedrohen können, problematisieren AktivistInnen seit nunmehr fast drei Jahrzehnten. Ebenso lange werden stets ähnlich lautende Lösungsansätze formuliert, um der strukturellen Misere in der Provinz zu begegnen. Als wichtigste strategische Maßnahme gilt die Unterstützung schwacher antifaschistischer Strukturen durch gut aufgestellte großstädtische Gruppierungen.¹⁵ Diese weisen dem Antifa-Engagement im ländlichen Raum häufig eine besondere Bedeutung zu; denn ihnen ist keineswegs lediglich daran gelegen, allein ihre Städte und Kieze „nazifrei“ zu halten. Vielmehr gilt die Provinz als wichtiger, viel zu oft vernachlässigter Aktionsraum, in dem die extreme Rechte ihre Refugien findet, gar lokale Hegemonien zu erlangen vermöge und wo sich rechtsextreme Gewalt konzentriert.¹⁶ Überregional wird unter Motti wie „Antifa

13 O.V.: Was ist Provinz? Über die Arroganz der Metropole und die Schönheit der Provinz, in: *Arranca*, H. 4 (1994), URL: <https://arranca.org/ausgabe/4/was-ist-provinz> [eingesehen am 01.09.2018].

14 Siehe URL: <https://www.facebook.com/AntifainfosMobilisierungen/posts/gera:-antifa-bleibt-landarbeit-strukturen/1798479527049479/> [eingesehen am 01.09.2018].

15 Vgl. Anna und Arthur im Hinterland (AuA): Sind wir nicht alle ein bisschen Dorf!? Warum uns die Provinz alle etwas angeht!, 22.04.2011, URL: <http://annaundarthur.blogspot.de/2011/04/22/kiezki-cker-5-nachgereicht/> [eingesehen am 03.09.2018].

16 Vgl. Gastbeitrag der Kampagne HHgoesMV: „Antifa heißt auch raus aus der metropolen Komfortzone ...“, in: *Antifa-Infoblatt* 2 (2016), URL: <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/antifa-hei%C3%9Ft-auch-raus-aus-der-metropolen-komfortzone>; o.V.: Antifaschistische Aktion – Für die konsequente Intervention, in *Antifa-Infoblatt* 4 (2015), URL: <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/antifaschistische->

heißt Landarbeit“¹⁷ und „Es gibt kein ruhiges Hinterland“¹⁸ für (Gegen-)Demonstrationen und Blockaden in Kleinstädten und Dörfern mobilisiert; „Antifaschistische Kaffeefahrt“¹⁹ ist seit Jahren eine gängige Bezeichnung für großstädtische Interventionen in der Provinz. Jüngst zeugten Veranstaltungen wie das „JanzWeit-Draussen Camp“ in Kuhlühle bei Wittstock in Brandenburg von Bemühungen gerade städtischer Initiatoren, spezifische Strategien für die (militante) Auseinandersetzung mit der (extremen) Rechten im ländlichen Raum zu entwickeln. Namen wie „Antifa 06“ (Halle), „Antifa goes Brandenburg“ (Berlin) oder „HHgoesMV“ (Hamburg) stehen exemplarisch für eine Reihe von Gruppen, die einen starken Bezug zu einer Großstadt aufweisen und mit dem dezidierten Anspruch auftreten, sich mit der Provinz auseinanderzusetzen.²⁰ Und dennoch: Die Klage

von AntifaschistInnen aus der Provinz wie auch so mancher Metropolen-Antifas über unzureichende Hilfe für die Peripherie ist beständig zu vernehmen.²¹

Stadt-Land-Konflikte in der Antifa-Szene

Die tatsächlich geleistete großstädtische Unterstützung birgt überdies ein gewisses Konfliktpotenzial. Denn dem erklärten Anspruch, einander auf Augenhöhe begegnen zu wollen, steht allzu oft ein Gefälle im antifaschistischen Stadt-Land-Verhältnis gegenüber, das sich aus den ungleichen Strukturbedingungen ergibt. Im Gegensatz zu arrivierten großstädtischen Szenemilieus, deren Vertreter sich langwierigen Theoriedebatten in den Lokalitäten ihrer großstädtischen „Komfortzone“²² widmen könnten, stehe für den meist kleinen Kreis engagierter AktivistInnen in der Provinz die direkte, kräftezehrende antifaschistische Arbeit gegen rechtsextremistische Umtriebe vor der eigenen Haustür im Vordergrund.²³ Eine Auseinandersetzung mit linksradikaler Theorie fällt hier notgedrungen schmaler aus.²⁴ Großstadty-

aktion-%E2%80%93f%C3%BCr-die-konsequente-intervention [eingesehen am 03.09.2018].

- 17 „Antifa heißt Landarbeit“, Interview mit der Gruppe Antifa06, in: TRANSIT. Debattenmagazin für Halle und Umgebung, URL: <https://transit-magazin.de/2018/03/antifa-heisst-landarbeit/> [eingesehen am 03.09.2018].
- 18 Siehe z.B. einen Demoaufzug der Antifa Jugend Hamburg: <https://www.facebook.com/AntifaJugendHamburg/posts/1669830373232242> [eingesehen am 03.09.2018]. Der Slogan „kein ruhiges Hinterland“ ist allerdings nicht ausschließlich auf den Bereich Antifaschismus beschränkt, sondern findet auch in anderen linksradikalen Themenzusammenhängen häufige Anwendung.
- 19 Aufruf der Autonomen Antifa Berlin, 28.05.2016, URL: <https://a2berlin.org/cms/artikel/antifaschismus/440-28-mai-antifa-kaffeefahrt-in-den-spreewald.html>; Stepputat, Hannes: Neonazis attackieren Antifa-Kaffeefahrt in M-V, in: Zeit Online, 22.08.2015, URL: https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2015/08/22/neonazis-attackieren-antifa-kaffeefahrt-in-m-v_20079 [eingesehen am 03.09.2018].
- 20 Siehe die Websites folgender Gruppen und Bündnisse: Association Progrès, Eichsfeld/Göttingen, URL: <https://associationprogres.wordpress.com/>; Antifa 06, Halle, URL: <http://antifa06.blogspot.eu/>;

Antifa goes Brandenburg, Berlin, URL: <http://agbrb.blogspot.eu/why/>; Bündnis HHgoesMV, URL: <http://hhgoesmv.blogspot.de/> [eingesehen am 03.09.2018].

- 21 Vgl. o.V.: Punk in der Thüringer Provinz – Teil I: Altenburg und die Rote Zora, 16.08.2016, URL: <http://thueringenpunk.blogspot.de/2016/08/16/punk-in-der-thueringer-provinz-teil-i-altenburg-und-die-rote-zora/> [eingesehen am 03.09.2018].
- 22 Staiger, Marcus: Raus aus der Komfortzone, in: junge Welt, 11.07.2015.
- 23 Vgl. o.V.: Antifaschismus in der Provinz. Dieser Text stammt ursprünglich aus der Broschüre „Das Konzept Antifa“ (1998) der AAB und ist u.a. auch auf der Internetpräsenz des sogenannten Antifaschistischen Textarchivs erschienen, URL: <http://afata.blogspot.eu/1998/12/31/antifaschismus-in-der-provinz/> [eingesehen am 03.09.2018].
- 24 Vgl. Anna und Arthur im Hinterland (AuA): Sind wir nicht alle ein bisschen Dorfl? Warum uns die

pische ideologische Fraktionskämpfe, die nicht selten zu Spaltungen innerhalb des sozialen Umfeldes führen, gilt es in kleineren Gruppenzusammenhängen zu vermeiden, um deren ohnehin eingeschränkte Leistungsfähigkeit nicht vollends zum Erliegen zu bringen.

Ein Missverhältnis in der Beziehung zwischen Großstadt und Provinz, wie es keineswegs nur bezüglich theoretischen Wissens, sondern auch im divergierenden Habitus, dem (Nicht-) Gebrauch des vermeintlich „richtigen“ Szenejargons und anderer „Code[s]“²⁵ seine Ausprägungen findet, kann zudem bewirken, dass sich „provinzielle“ AktivistInnen von „Durchblickern“ aus den Metropolen bevormundet und herabgesetzt sehen. Dass immer wieder darauf hingewiesen wird, unbedingt auf großstädtische Besserwisseri, paternalistisches Gehabe und „Metropolenarroganz“²⁶ zu verzichten, zeugt von der Existenz einer solchen Problematik. So kann bspw. bereits ein falsch – im Sinne von: zu wenig radikal – formulierter Flyer dazu führen, dass großstädtische Spektren ihre Mitwirkung an Aktionen verweigern.²⁷

Überhaupt sind es oftmals Aktionen in der „Provinz“, die in Konflikte und Frust innerhalb des antifaschistischen Spektrums münden. Insbesondere militante Aktionen, die von auswärtigen Gruppierungen durchgeführt werden, ohne dass im Vorhinein ein Austausch mit vor Ort lebenden und dort tätigen Antifas gesucht worden wäre, sorgen bei Letzteren regelmäßig für Unmut, weil sie es sind, welche die Folgen in ihrem alltäglichen Lebensumfeld zu spüren bekommen. Ein über längere Zeit hinweg mühsam aufgebautes, dabei oftmals fragiles Vertrauensverhältnis zu bürgerlichen Kreisen kann durch kurzsichtige Performances Ortsfremder zerschlagen werden.²⁸ Die – zuweilen nicht nur metaphorischen – Scherben haben dann die diskreditierten lokalen Gruppen aufzusammeln.

„Unversöhnliche Interventionen“ im Hinterland

Für reichlich Diskussionsstoff sorgen wiederholt sogenannte „Strafexpeditionen“ bzw. „unversöhnliche Interventionen“ – ein seit den 1990er Jahren praxiserprobter Aktions- bzw. Demonstrationstypus, welcher vor allem in peripheren Regionen Anwendung findet.²⁹ Ein unter diesem Vorzeichen organisierter Straßenprotest zeichnet sich durch eine martialische Erscheinungsform aus: Gerade-

Provinz alle etwas angeht!, 22.04.2011, URL: <http://annaundarthur.blogspot.de/2011/04/22/kiezkicker-5-nachgereicht/> [eingesehen am 03.09.2018].

25 O.V.: Redebeitrag zur Demonstration „Antifa bleibt Landarbeit“, URL: <http://landarbeit.blogspot.de/2016/09/15/redebeitrag-antifa-bleibt-landarbeit-10-09-2016/> [eingesehen am 03.09.2018].

26 Vgl. Anna und Arthur im Hinterland (AuA): Sind wir nicht alle ein bisschen Dorf!? Warum uns die Provinz alle etwas angeht!, 22.04.2011, URL: <http://annaundarthur.blogspot.de/2011/04/22/kiezkicker-5-nachgereicht/> [eingesehen am 03.09.2018]; vgl. o.V.: Antifaschistische Aktion – Für die konsequente Intervention, in: Antifa-Infoblatt 4 (2015), URL: <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/antifaschistische-aktion-%E2%80%93-für-die-konsequente-intervention> [eingesehen am 03.09.2018].

27 Vgl. Pacy aus der Gruppe Anna und Arthur im Hinterland (AuA): Kein Bock auf Hinterland?!, 31.03.2014, URL: <http://annaundarthur.blogspot.de/2014/03/31/kein-bock-auf-hinterland/> [eingesehen am 03.09.2018].

blogsport.de/2014/03/31/kein-bock-auf-hinterland/ [eingesehen am 03.09.2018].

28 Vgl. Projektgruppe (Hg.): Antifa. Diskussionen und Tips aus der antifaschistischen Praxis, Berlin u. Amsterdam 1994, S. 72.; Vgl. Kohlhuber, Soeren: Bleib doch wo der Pfeffer wächst, 22.02.2016, URL: <https://soerenkohlhuber.wordpress.com/2016/02/22/bleib-doch-wo-der-pfeffer-waechst/> [eingesehen am 03.09.2018].

29 Vgl. Winter, Marek: Antideutsch in Ostdeutschland – Versuch einer Rekonstruktion, in: Jänicke, Christin/Paul-Siewert, Benjamin (Hg.): 30 Jahre Antifa in Ostdeutschland. Perspektiven auf eine eigenständige Bewegung, Münster 2017, S. 177–191, hier S. 178.

zu schwarz-uniformiert anmutende, im Block marschierende AktivistInnen, zuallermeist recht jung und ortsfremd, lassen mit ihren drastischen Statements keinen Zweifel daran, dass es sich bei ihrer Stippvisite nicht um einen Freundschaftsbesuch handelt. Auf den zahlreichen den Pulk flankierenden Transparenten prangen provokativ formulierte Schriftzüge à la „Scheiß Drecksnest!“ oder „Gegen die Idiotie des Landlebens“³⁰. Dazu werden despektierliche – gleichwohl oftmals kreativ formulierte – Sprechchöre in beachtlicher Bandbreite skandiert. So erscholl bspw. anlässlich einer Demo im thüringischen Bornhagen, dem Wohnort des AfD-Politikers Björn Höcke, unter anderem: „Wir sind hier aus purer Feindschaft, gegen eure Dorfgemeinschaft!“, „Versteck dich du Bauer, die Antifa ist sauer!“, „Wir kommen aus der Stadt, wir machen Dörfer platt“, „Dörfer sind scheiße, ihr seid die Beweise“, „Käffer von der Karte streichen. Dörfer müssen Städten

weichen“ oder auch: „Geht die Scheiße weiter, gibt’s kein DSL“.³¹

Derartige Demonstrationen sorgen nicht nur aufseiten der geschmähten AnwohnerInnen für Unverständnis und Erregung. Doch geht es den DemonstrantInnen keineswegs „lediglich um Krawall“³². Denn hinter der Protestform einer „unversöhnlichen Intervention“ stehen durchaus strategische Zielsetzungen; das Mittel eines solchen Protestzuges wird von den Organisatoren bewusst in Abhängigkeit von den jeweiligen ortsspezifischen Gegebenheiten gewählt.

„Unversöhnlich“ interveniert wird meist in Regionen, die zum einen ausgeprägte extrem rechte Organisationsstrukturen aufweisen bzw.

30 O.V.: Antifa: „Das Dorf ist empört. Wir sind erfreut.“, in: tagesspiegel.de, 05.05.2016, URL: <https://www.tagesspiegel.de/politik/demonstration-in-bornhagen-antifa-das-dorf-ist-empoert-wir-sind-erfreut-/13558300.html> [eingesehen am 03.09.2018].

31 O.V.: Antifa-Demo legt ein ganzes Dorf in Thüringen lahm, in: tlz.de, 07.05.2016, URL: <https://www.tlz.de/web/zgt/politik/detail/-/specific/Antifa-Demo-legt-ein-ganzes-Dorf-in-Thueringen-lahm-573918610> [eingesehen am 04.09.2018].

32 Klaus, Fabian: Kommentar, in: tlz.de, 07.05.2016, URL: <https://www.tlz.de/web/zgt/politik/detail/-/specific/Antifa-Demo-legt-ein-ganzes-Dorf-in-Thueringen-lahm-573918610> [eingesehen am 03.09.2018].



Bild: Antifaschistisches Nachrichtenportal Niedersachsen / URL: <https://www.flickr.com/photos/afnpnds/27291482048/> / CC BY 2.0

durch neonazistisch motivierte Gewalttaten auffallen und die zum anderen durch eine sich demgegenüber als allzu passiv verhaltend perzipierte Bevölkerung in den Fokus antifaschistischer AktivistInnen geraten.³³ Die bewusst offensiv-martialisch inszenierten Demonstrationen sollen eine Art warnende Drohgebärde gegenüber der lokalen Mehrheitsgesellschaft darstellen und diese unmissverständlich auffordern, sich gegen die Rechtsextremen tatkräftig aufzulehnen. Hierbei handelt es sich also um ein explizit „autoritäre[s] Konzept der ‚Bestrafung‘ statt ‚Aufklärung‘“³⁴, das darauf abzielt, die angenommenen Zustände des heimgesuchten Ortes „öffentlich zu demaskieren“³⁵ und diesen über massenmediale Berichterstattung zu diskreditieren. Den Einwohnern soll unmissverständlich klar gemacht werden, dass ihr Verhalten keineswegs weiterhin toleriert werde und künftig hohe Kosten nach sich ziehen könne.³⁶ Dass ein auf diese Weise verursachter Imageschaden für eine Kommune tatsächlich empfindliche soziale und ökonomische Folge haben kann, zeigt das Beispiel Wurzen: Ein renommierter, 1996 veröffentlichter Immobilienführer warnte davor, in die sächsische Kleinstadt umzusiedeln, weil diese „durch

eine rechtsextreme Szene in die Schlagzeilen geraten“³⁷ sei.

Doch ist ein derartiges „autoritäres“ Konzept im heterogenen Antifa-Spektrum nicht unumstritten. KritikerInnen monieren insbesondere die martialische Erscheinungsform als „sinnentleerte Anwendung militanten Gebarens“³⁸, das an „anreisende Hooligans“³⁹ erinnere und „so ziemlich jede_n“ Menschen abschrecke, welcher sich nicht ohnehin schon daran beteiligen würde.⁴⁰ Letztlich verkämen „unvermittelbare ‚Drecksnest‘-Demonstrationen“⁴¹, auf denen „schwarz gekleidete Jugendliche, in römischer Schildkrötenformation“⁴² Slogans skandierten, die außer ihnen selber kein Mensch nachvollziehen könne, zu einer reinen „Selbstbespaßung“⁴³.

33 Vgl. Winter, Marek: Antideutsch in Ostdeutschland – Versuch einer Rekonstruktion, in: Jänicke, Christin / Paul-Siewert, Benjamin (Hg.): 30 Jahre Antifa in Ostdeutschland. Perspektiven auf eine eigenständige Bewegung, Münster 2017, S. 177–191, hier S. 178.

34 Bündnis irgendwo in Deutschland: Unversöhnlich in Wurzen, 06.10.2017, URL: <https://irgendwoindeutschland.org/unversohnlich-in-wurzen-ein-rueckblick-im-newsflyer-des-conne-island/> [eingesehen am 03.09.2018].

35 Vgl.: „Rassismus tötet!“ – Leipzig: Antifa: „Gib mir irgendwas, das bleibt.“ – Überlegungen und Reflexionen über die Notwendigkeit, Pogrome zu verhindern, April 2018, URL: <https://www.inventati.org/leipzig/?p=4794> [eingesehen am 03.09.2018].

36 Vgl. Winter, Marek: Antideutsch in Ostdeutschland – Versuch einer Rekonstruktion, in: Jänicke, Christin / Paul-Siewert, Benjamin (Hg.): 30 Jahre Antifa in Ostdeutschland. Perspektiven auf eine eigenständige Bewegung, Münster 2017, S. 177–191, hier S. 178 f.

37 Zit. nach: Bündnis gegen Rechts Leipzig: Kampf den braunen Zonen – den rechten Konsens durchbrechen! Keine Räume für Faschisten, 1996, URL: <https://www.nadir.org/nadir/initiativ/bgr/aufrufe/wurzen96.htm> [eingesehen am 03.09.2018].

38 FAU Dresden: Kritische Nachbetrachtung der Demo zur Erinnerung an rechte Ausschreitungen in Heidenau, 06.10.2016, URL: <https://dresden.fau.org/2016/10/kritische-nachbetrachtung-heidenau/> [eingesehen am 03.09.2018].

39 Ebd.

40 Ebd.

41 The Future is unwritten – Leipzig: 1. Mai 2017. Stand up and fight!, 25.03.2017, URL: <https://www.unwritten-future.org/index.php/1-mai-2017-stand-up-and-fight/> [eingesehen am 03.09.2018].

42 Fatty McDirty – lowerclassmag.com: In Schildkrötenformation zum SPD-Stand Antifa, wir müssen reden!, 08.12.2014, URL: <http://lowerclassmag.com/2014/12/in-schildkroetenformation-zum-spd-stand-antifa-wir-muessen-reden/> [eingesehen am 03.09.2018].

43 Sophie – Interventionistische Linke Leipzig (Gruppe Prisma): Was tun in Sachsen?, Januar 2018, URL: <https://blog.interventionistische-linke.org/bundestagswahl-2017/was-tun-in-sachsen> [eingesehen am 03.09.2018].

Lokale Bündnisse

Der missbilligten Autoreferenzialität in den Methoden setzen eine Reihe von Kritikern gänzlich andere Aktionsformen und strategische Konzepte entgegen, die über den Teller- rand der engeren Szene hinaus wirken. So wird nicht nur durch selbsterklärte „Dorfantifas“⁴⁴ nachdrücklich darauf hingewiesen, dass „die Wahl der politischen Mittel immer an die Situation vor Ort angepasst“⁴⁵ werden müsse und mithin Praktiken, die in den Metropolen funktionierten, keineswegs eins zu eins „auf ländliche Strukturen“⁴⁶ übertragbar seien. Vor allem integrative Aktionsformen, wie Sitzblockaden, halten sie für geeigneter, weil sie „für gemäßigte oder bürgerliche Antifaschist_innen, die in Mittel- oder Kleinstädten bei Protesten unverzichtbar“⁴⁷ seien, „gute Anschlussmöglichkeiten“⁴⁸ böten.

Es zeigt sich: Aufgrund der prekären Situation antifaschistischer Strukturen in ländlich geprägten Regionen sehen zahlreiche AktivistInnen die Notwendigkeit, sich gegenüber weiteren Bevölkerungskreisen zu öffnen, um temporäre strategische Bündnisse einzugehen – gesetzt den Fall, dass überhaupt weitere

aktionswillige zivilgesellschaftliche Kräfte vor Ort existieren, die bereit sind, mit autonomen antifaschistischen Kreisen zusammenzuarbeiten. Ihre Absenz kann zuweilen dazu führen, dass in der Eigenwahrnehmung lokaler Antifas ihnen selbst eine Rolle als „Zivilgesellschafts-Ersatz“⁴⁹ zufällt. Darüber hinaus steht zu vermuten, dass eine lokale antifaschistische Szene sich vermehrt auf die Wahl konfrontativer, militanter Mittel verlegt, wenn sie sich einer ihr gegenüber negativ gestimmten – oder gar feindlich gesinnten – Mehrheitsgemeinschaft und kommunalen Institutionen ausgesetzt sieht.

Die vielfach eingeforderte, pragmatische Bündnisfähigkeit provinzieller Antifa-Gruppen weist jedoch auch eine gewisse Ambivalenz auf: Lokale Bündnisse, die ursprünglich von antifaschistischen AktivistInnen ins Leben gerufen worden sind, können letztlich dazu führen, dass sich autonome Antifas als „Adressaten für politische Belehrungen und Ermahnungen seitens der meisten anderen Beteiligten“⁵⁰ wiederfinden und sich letztlich „um den politischen Gehalt der eigenen Positionen beraubt“⁵¹ sehen. Die Gefahren solcher Marginalisierungen im Zuge einer Bündnisbereitschaft werden daher auch häufig in Szenepublikationen kritisch reflektiert. Ebenso problematisch erscheint der Balanceakt zwischen Militanz und Bündnisorientierung: Eine allzu wenig auf Konfrontation

44 Antifa Jugend Brandenburg: Antifa in der Krise? Diskussionsbeitrag der Antifa Jugend Brandenburg, 23.12.2015, URL: <http://fightingfor20years.blogspot.de/2015/12/23/antifa-in-der-krise-diskussionsbeitrag-der-antifa-jugend-brandenburg/> [eingesehen am 03.09.2018].

45 Ebd.

46 Antifa Nierstein: „Antifa in der Provinz“. Redebeitrag auf einer Demonstration in Wurzen 1996, URL: <https://www.nadir.org/nadir/initiativ/bgr/kampagne/wurzen/nierst.htm> [eingesehen am 03.09.2018].

47 Antifa Jugend Brandenburg: Antifa in der Krise? – Diskussionsbeitrag der Antifa Jugend Brandenburg, 23.12.2015, URL: <http://fightingfor20years.blogspot.de/2015/12/23/antifa-in-der-krise-diskussionsbeitrag-der-antifa-jugend-brandenburg/> [eingesehen am 03.09.2018].

48 Ebd.

49 Aussage eines Antifa-Aktivisten in einem Interview, zit. nach Schuhmacher, Nils: „Dass es nicht nur in deiner Stadt, sondern woanders auch so ist“, in: Jänicke, Christin / Paul-Siewert, Benjamin (Hg.): 30 Jahre Antifa in Ostdeutschland. Perspektiven auf eine eigenständige Bewegung, Münster 2017, S. 80–95, hier S. 95.

50 Schuhmacher, Nils: „Dass es nicht nur in deiner Stadt, sondern woanders auch so ist“, in: Jänicke, Christin / Paul-Siewert, Benjamin (Hg.): 30 Jahre Antifa in Ostdeutschland. Perspektiven auf eine eigenständige Bewegung, Münster 2017, S. 80–95, hier S. 92.

51 Ebd.

ausgerichtete, moderate Haltung lokaler Antifas birgt das Risiko, von großstädtischen Aktivistinnen, auf deren Unterstützungsleistung man angewiesen ist, nicht respektiert zu werden.

Doch ist die Situation fernab der großstädtischen Szenekieze nicht ganz so trist, wie es zunächst den Anschein haben mag. Denn der periphere ländliche Raum bietet auch gewisse vorteilhafte Bedingungen intervenierender Aktionspolitik. So lässt sich die häufig als Bürde empfundene fehlende Anonymität innerhalb einer Dorfgemeinschaft gelegentlich auch als Chance begreifen.⁵² Vor allem der geradezu zwangsläufige, direkte Kontakt zu „normalen“ MitbürgerInnen, wie er in den Szeneblasen der Metropolenkieze seltener erfolgt, wird zuweilen als positiv empfunden – trägt er doch entscheidend dazu bei, „die eigenen Inhalte mit leicht umsetzbaren Aktionen zum Stadtgespräch“⁵³ machen zu können. Die dadurch

unverzüglich erfolgten Rückmeldungen böten – sofern nötig – Gelegenheit, eine zeitnahe strategische Kurskorrektur vorzunehmen.⁵⁴

Alles in allem kann daher vielleicht von einer Art strategischem Druck „provinzieller“ Bedingungen gesprochen werden, welcher dazu beitragen mag, auch über periphere Regionen hinaus – hinein in die Großstädte – richtungsweisende Impulse einer künftig forcierten gesellschaftlichen Kooperationsbereitschaft im Kampf gegen rechtsextremistische und rechtspopulistische Umtriebe zu setzen.

54 Antifa Nierstein: „Antifa in der Provinz“ Redebeitrag auf einer Demonstration in Wurzen 1996, URL: <https://www.nadir.org/nadir/initiativ/bgr/kampagne/wurzen/nierst.htm> [eingesehen am 03.09.2018].

52 Vgl. Was ist Provinz? Über die Arroganz der Metropole und die Schönheit der Provinz, in: Arranca, H. 4 (1994), URL: <https://arranca.org/ausgabe/4/was-ist-provinz> [eingesehen am 01.09.2018]; AK Wantok (Hg.): Perspektiven Autonomer Politik, Münster 2010, S. 161.

53 O.V.: Antifa bleibt Landarbeit. Interview mit Tanja, einer Aktivistin der Gruppe „contre la tristesse“ aus Rosenheim, in: Umrisse. Nika Magazin, No. 1, URL: <http://nikamagazin.blogspot.eu/files/2018/05/antifalandarbeit.pdf> [eingesehen am 03.09.2018].



Alexander Deycke, geb. 1987, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Göttinger Institut für Demokratieforschung und arbeitet in der Bundesfachstelle Linke Militanz.

Sören Isele, geb. 1985, arbeitet seit 2016 als studentische Hilfskraft am Göttinger Institut für Demokratieforschung.

Zwischen Revolution und Friedenspflicht

Wie Theoretiker zivilen Ungehorsam im demokratischen Verfassungsstaat einordnen

Florian Schmidt

Im Rahmen zivilgesellschaftlicher Proteste gegen wahrgenommene Ungerechtigkeiten oder Fehlentscheidungen durch die Organe des Staates kommt es immer wieder zu Regel- und Gesetzesverstößen. Illegale Eingriffe in den Idealtypus eines ordnungsbehördlich geregelten Protests sind schon lange ein beliebtes Mittel von Aktivistinnen und Aktivisten, um sich Gehör zu verschaffen. Am präsentesten dürften Blockaden oder Besetzungen sein: Regelmäßig begehen Aktivistinnen und Aktivisten Land- oder Hausfriedensbruch, um eine als Unrecht wahrgenommene Entscheidung zu verhindern oder gesellschaftliche Missstände anzuprangern.

So berufen sich bspw. aktivistische Gruppen, die an den Protesten gegen die Rodung des Hambacher Forsts beteiligt sind, auf Gerechtig-

keitsgrundsätze bzw. speziell auf die Klimagerechtigkeit, um ihren Widerstand durch zivilen Ungehorsam zu rechtfertigen.¹ Das Verhältnis zu Gewalt ist dabei nicht immer ganz einfach zu klären, was u.a. auch daran liegt, dass nicht immer klar ist, was überhaupt als Gewalt gilt.² Der an den Protesten beteiligte Aktionszusammenhang „Ende Gelände“ bezeichnet

1 O.V.: Besetzung, in: hambacherforst.org, URL: <https://hambacherforst.org/besetzung/> [eingesehen am 13.10.2018].

2 Siehe o.V.: Warum ich Gewaltfreiheit ablehne und die Klimabewegung vielfältige Taktiken braucht – Gedanken einer „Zucker im Tank“ – Aktivistin, URL: <https://hambacherforst.org/blog/2017/08/15/warum-ich-gewaltfreiheit-ablehne-und-die-klimabewegung-vielfaeltige-taktiken-braucht-gedanken-einer-zucker-im-tank-aktivistin/> [eingesehen am 13.10.2018].

das eigene Verhalten sogar selbst als zivilen Ungehorsam: „Ende Gelände ist Ziviler Ungehorsam, ein bewusster Regelübertritt.“³ Auch im niedersächsischen Unterlüß berufen sich Kriegsgenerinnen und -gegner bei den Protesten gegen den Rüstungskonzern Rheinmetall auf ihr Gewissen und auf globale Gerechtigkeit, um ihre Protestformen zu rechtfertigen:

„Angesichts der dramatischen Folgen von Rüstungsexporten in Kriegs- und Krisenregionen und der Dringlichkeit diese zu stoppen, werden wir auch mit Mitteln des Zivilen Ungehorsams agieren und den reibungslosen Ablauf der Rüstungsproduktion stören.“⁴

Der Themenkomplex des zivilen Ungehorsams scheint im Bewusstsein der Protestierenden einen größeren Raum einzunehmen als in der öffentlichen Wahrnehmung und Berichterstattung, wo das Verhalten von Aktivistinnen und Aktivisten regelmäßig auf die Gegenüberstellung legaler und illegaler Aktionsformen verengt wird. Folglich scheint ein Blick in die theoretische Literatur lohnenswert; denn dort wird das Verhältnis von rechtsstaatlicher Legalität und Legitimität in Bezug auf außerparlamentarischen Aktivismus ausführlich diskutiert.

Bedingungsloser Gesetzesgehorsam – Josef Isensee und die demokratische Friedenspflicht

Die Kritik des Staatsrechtlers Josef Isensee am Ungehorsam von 1983 entfaltet sich an seiner Reaktion auf eine Rede, die Günter Grass im selben Jahr in der Frankfurter Paulskirche ge-

halten hatte.⁵ Isensee nimmt die Berufung auf das verfassungsmäßig verbrieft Widerstandsrecht (Art. 20 Abs. 4 Grundgesetz) durch Grass zum Ausgangspunkt und sagt, dass ebenjenes Widerstandsrecht eine „konservierende Wirkung“ habe und nicht dazu diene, „den politischen Fortschritt in Gang zu halten oder den Aufbruch in eine neue Ordnung zu erzwingen“.⁶ Solange die staatlichen Institutionen intakt seien, habe „der Bürger kein Recht, Privatpolizei und Privatjustiz zu üben“⁷, denn die „Friedenspflicht der Bürger besteht gerade darin, sich dem staatlichen Verfahren zu unterwerfen und damit auch die Möglichkeit der Niederlage zu akzeptieren“⁸.

Hier wird die Legitimitätstheoretische Grundlage von Isensees Ausführungen deutlich: Legitimität entsteht durch institutionell geordnete Verfahren. Solange die rechtsstaatlichen Verfahren in Legislative, Exekutive und Judikative funktionierten, müssten deren Entscheidungen nicht nur als legal gelten, sondern auch als legitim akzeptiert werden.

„Die überstimmte Minorität kann die Entscheidung kritisieren und richterliche Kontrolle erwirken; sie kann auf ihre Änderungen im verfassungsmäßigen Verfahren hinwirken. Eines aber darf sie nicht: ihr den Gehorsam verweigern und Widerstand ausüben.“⁹

Isensees Vertrauen in rechtsstaatliche Verfahrenslegitimität kennt anscheinend keine Grenzen; er postuliert sogar, dass „das Abhilfesystem des Rechtsstaates mit seinen Vorkehrungen der Kontrolle des Rechtsschutzes

3 O.V.: Was ist eigentlich schon erlaubt?, in: ende-gelaende.org, URL: <https://www.ende-gelaende.org/de/news/rechtshilfebroschuere/> [eingesehen am 13.10.2018].

4 O.V.: Aktionen, in: rheinmetallentwaffnen.noblogs.org, URL: <https://rheinmetallentwaffnen.noblogs.org/aktionen/> [eingesehen am 13.10.2018].

5 Isensee, Josef: Ein Grundrecht auf Ungehorsam gegen das demokratische Gesetz? – Legitimation und Perversion des Widerstandsrechts (1983), in: Braune, Andreas (Hg.): Ziviler Ungehorsam. Texte von Thoreau bis Occupy, Stuttgart 2017, S. 232.

6 Ebd., S. 235.

7 Ebd., S. 241.

8 Ebd., S. 243.

9 Ebd., S. 241.

und der Ersatzleistungen [...] kaum Lücken“¹⁰ ließe. Nur wird nicht klar, welche Rolle dieser Rechtsstaat eigentlich hat. Isensee gibt keine befriedigende Auskunft darüber, ob sich der demokratische Verfassungsstaat begründet auf sich selbst als legitimierendes Verfahren berufen bzw. womit dieses Verfahren selbst seine Legitimität begründen kann. Als Kriterium scheidet Gerechtigkeit nach seinen Ausführungen offenbar aus; zumindest impliziert er eine Überlegenheit der Mehrheitsregel, da widerstreitende Gerechtigkeitsvorstellungen ohne Entscheidungsregel ergebnislos blieben.¹¹

Dieses konzeptionelle Problem ergibt sich aber meiner Meinung nach auch daraus, dass es sich bei dem Text um eine Polemik handelt. Isensee karikiert den aktivistischen Ungehorsam geradezu, indem er jeder Form politischen Ungehorsams eingangs einen paranoiden Faschismuskomplex vorwirft und so den Blick auf das Phänomen versperrt.¹² Gleichzeitig schließt er seinen Text – in einem unnötigen rhetorischen Manöver – damit ab, dass er auf Hitler verweist, der ja ebenfalls ein Widerstandsrecht propagiert habe.¹³ Derjenige, der den Widerständigen vorwirft, in allem fälschlicherweise den Faschismus zu entdecken, wähnt selbst den „Führer“ hinter der nächsten Ecke stehen – ein logischer Kurzschluss des Staatsrechtlers, der recht sprunghaft scheint.

Das liberale Paradigma – Bedingter Gesetzesgehorsam und der hohe Legitimationsanspruch des demokratischen Rechtsstaates bei Rawls und Habermas

Zwischen Isensee und den liberalen Theoretikern, zu denen man in Bezug auf zivilen Un-

gehorsam auch Habermas zählen kann, da er sich Rawls in großen Teilen anschließt, verläuft eine klare Linie. Sowohl Rawls als auch Habermas bejahen, teils sogar sehr emphatisch, zumindest die Möglichkeit einer legitimen Überschreitung rechtlicher Grenzen. John Rawls steigt sehr voraussetzungsreich in die Thematik ein. Aus der Perspektive des Philosophen und normativen Denkers muss er die explizite Frage nach der Legitimation des Systems nicht diskutieren. Legitimität ist Gerechtigkeit:

„Ganz offensichtlich macht es keine Schwierigkeiten, zu erklären, warum man gerechten Gesetzen, die unter einer gerechten Verfassung zustandegekommen sind, gehorchen soll. [...] Die eigentliche Frage ist, unter welchen Umständen und in welchem Umfang man gebunden ist, ungerechten Regelungen zu gehorchen.“¹⁴

Ziviler Ungehorsam wird damit in vollends gerechten Gesellschaften nicht zum Problem und ebenfalls nicht in ungerechten Gesellschaften. Rawls' Theorie des zivilen Ungehorsams gilt für „den Spezialfall einer fast gerechten Gesellschaft, die also größtenteils wohlgeordnet ist, in der aber doch einige ernsthafte Gerechtigkeitsverletzungen vorkommen“¹⁵. Und weiter:

„Ein fast gerechter Zustand setzt nach meiner Auffassung eine demokratische Regierungsform voraus; damit bezieht sich die Theorie auf die Rolle und Angemessenheit des zivilen Ungehorsams gegenüber einer rechtmäßigen demokratischen Gewalt.“¹⁶

Fast alle Entscheidungen, die durch eine Gesetzgebungsmehrheit in fast gerechten Gesellschaften getroffen werden, sind nach Rawls' Ansicht für alle Bürger verpflichtend. Anders als Isensee hält er aber eine Möglichkeit offen, die in einen Raum der politischen Partizipation

10 Isensee: Grundrecht auf Ungehorsam, S. 243.

11 Ebd., S. 244.

12 Ebd., S. 232 f.

13 Ebd., S. 247 f.

14 Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit (1971), in: Braune, Andreas (Hg.): Ziviler Ungehorsam. Texte von Thoreau bis Occupy, Stuttgart 2017, S. 101 f.

15 Ebd., S. 108.

16 Ebd., S. 108.

außerhalb des gesetzlichen Rahmens verweist. Weil politische Verfahren keine Garantie dafür bieten könnten, dass ihre Ergebnisse gerecht sind, könnten sie auch nicht aus sich selbst heraus eine Legitimität erzeugen und bedingungslosen Gehorsam einfordern.¹⁷ Weil es in einer fast gerechten Gesellschaft eine Gerechtigkeitsvorstellung geben müsse, die der politischen Ordnung zugrunde liege, könne diese auch durch Irrtümer und Fehler in den politischen Verfahren verletzt werden. Ausschließlich bei schwerwiegenden Verletzungen dieser Gerechtigkeitsvorstellung¹⁸ hält Rawls den Einsatz von zivilem Ungehorsam unter Berufung auf ebenjene Gerechtigkeitsvorstellung für gerechtfertigt.¹⁹ Der zivile Ungehorsam „drückt Ungehorsam gegenüber dem Gesetz innerhalb der Grenzen der Gesetzestreue aus, wenn er sich auch an deren Rande bewegt“²⁰.

Daraus folgt bei Rawls eine Art moralische Appellfunktion des zivilen Ungehorsams, mithilfe dessen eine Minderheit eine Mehrheit aufruft, „zu prüfen, ob sie ihre Handlungen so aufgefaßt wissen möchte, oder ob sie angesichts des gemeinsamen Gerechtigkeitsbegriffs die berechtigten Forderungen der Minderheit anerkennen möchte“²¹. Um diese Funktion zu erfüllen, ergibt sich für Rawls die „Definition des zivilen Ungehorsams als einer öffentlichen, gewaltlosen, gewissenhaftesten, aber politisch gesetzwidrigen Handlung, die gewöhnlich eine Änderung der Gesetze oder der Regierungspolitik herbeiführen soll“²². Der zivile Ungehorsam nimmt so eine Korrektiv-

funktion gegenüber legalen, aber ungerechten und damit illegitimen Entscheidungen ein. Das politische Gewissen aktiver Bürger, das sich im direkten Protest und nicht in einer indirekten Form der Partizipation entlädt, trägt so dazu bei, die gemeinsame Gerechtigkeitsvorstellung, auf deren Grundlage die politische Ordnung Legitimität beanspruchen kann, zu verteidigen und zu aktualisieren.

Jürgen Habermas²³ schließt sich Rawls weitestgehend an; vor allem übernimmt er dessen Definition des zivilen Ungehorsams. Seine Ausführungen richten sich dabei primär gegen eine Politik und Öffentlichkeit, die den durch das Gewissen begründeten illegalen Protest aus der Zivilgesellschaft kriminalisieren und so den *Demos* als Souverän einhegen wollten.²⁴ Anders als Rawls – der im Grunde normative Legitimität und Gerechtigkeit synonym verwendet – diskutiert Habermas den Legitimitätstheoretischen Aspekt des zivilen Ungehorsams explizit. Der zivile Ungehorsam als Widerstand erfolge „unter Berufung auf die gemeinsam anerkannten Legitimationsgrundlagen unserer demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnung“²⁵. Die Legitimationsgrundlage des Staates ist für ihn der Ausgangspunkt:

„Das Problem [des zivilen Ungehorsams; F.S.], um das es geht, kann nur entstehen, wenn wir davon ausgehen, dass der moderne Verfassungsstaat einer moralischen Rechtfertigung sowohl bedarf wie auch fähig ist. Ich gehe von dem ungewöhnlich hohen Legitimationsanspruch des Rechtsstaates aus: er mutet seinen Bürgern zu, die Rechtsordnung nicht aus Furcht vor Strafe, sondern aus freien Stücken anzuerkennen.“²⁶

17 Ebd., S. 106 f.

18 Rawls setzt hier die Gerechtigkeitsvorstellungen auf dem Grunde fast gerechter politischer Ordnungen mit den von ihm entwickelten Gerechtigkeitsgrundsätzen gleich.

19 Ebd., S. 111.

20 Ebd., S. 112.

21 Ebd., S. 111.

22 Ebd., S. 109.

23 Habermas, Jürgen: Ziviler Ungehorsam – Testfall für den demokratischen Rechtsstaat. Wider den autoritären Legalismus der Bundesrepublik, in: Braune, Andreas (Hg.): Ziviler Ungehorsam. Texte von Thoreau bis Occupy, Stuttgart 2017, S. 209–228.

24 Ebd., S. 208.

25 Ebd., S. 214.

26 Habermas: Ziviler Ungehorsam, S. 216.

Habermas' Vorstellung von Legitimität ist ebenso wie Rawls' eine explizite Absage an die Verfahrenslegitimität, wie Isensee sie vertritt:

„Legitimation durch Verfahren [...] gibt freilich keine Antwort darauf, warum das legitimierende Verfahren selbst [...] legitim ist. Die Verfassung muss aus Prinzipien gerechtfertigt werden können, deren Gültigkeit nicht davon abhängig sein darf, ob das positive Recht mit ihnen übereinstimmt oder nicht.“²⁷

Gesetzesgehorsam ist demnach ein Produkt „anerkennungswürdiger Prinzipien“, und diese Prinzipien geben darüber Auskunft, was legitim und was illegitim ist. Die Möglichkeit der Nicht-Identität von Legalität und Legitimität zwingt eine auf Moral begründete Ordnung geradewegs dazu, ein nichtinstitutionelles Korrektiv bereitzuhalten, das diese Identität im Notfall wiederherstellen kann. Dieses Korrektiv tritt in Form eines „nichtinstitutionalisierbaren Mißtrauens [des Rechtsstaats; F.S.] gegen sich selbst“ auf. Ohne eine „politische Kultur, die die Bürgerinnen und Bürger mit der Sensibilität, mit dem Maß an Urteilskraft und Risikobereitschaft ausstattet, welches in Übergangs- und Ausnahmesituationen nötig ist, um legale Verletzungen der Legitimität zu erkennen und um notfalls aus moralischer Einsicht ungesetzlich zu handeln“²⁸, verliere der Staat „die letzte Möglichkeit, Irrtümer im Prozess der Rechtsverwirklichung zu korrigieren oder Neuerungen in Gang zu setzen.“²⁹

Genau wie Rawls betont Habermas, dass ziviler Ungehorsam keine revolutionäre Bestrebung sei, sondern eine stabilisierende Funktion habe,³⁰ indem er immer wieder aufs Neue die Identität von Legitimität und Legalität herstellen soll und damit einen Schutz vor der „mo-

ralischen Entwurzelung einer der Form nach intakten Rechtsordnung“³¹ bieten könne.

Links des liberalen Paradigmas: Howard Zinns ziviler Ungehorsam als quasi-revolutionäres Instrument

Howard Zinn arbeitet sich in seinem Essay von 1968 an einer Publikation des ehemaligen Bundesrichters am Supreme Court, Abe Fortas, ab. Zinn macht früh deutlich, dass er zivilen Ungehorsam weiter gefasst sehen möchte als sein diskursiver Gegner Fortas, der im Anschluss an Martin Luther King und Mahatma Gandhi die Gewaltlosigkeit als zentral für den zivilen Ungehorsam erachtet.³² Damit fasst er den Begriff auch weiter als die Vertreter des liberalen Paradigmas, Rawls und Habermas. Zwar spricht Zinn sich nicht für Gewalt aus; jedoch postuliert er,

„dass bei der unvermeidlichen Spannung, die den Übergang von einer gewaltsamen zu einer gewaltlosen Welt begleitet, die Wahl der Mittel fast niemals rein sein kann und eine derartige Komplexität aufweisen wird, dass die einfache Unterscheidung zwischen Gewalt und Gewaltlosigkeit als Leitfaden nicht ausreicht.“³³

Zinns Vorwurf an Fortas lautet, dass dieser die Pflicht zur Gewaltlosigkeit nicht ausreichend begründe.³⁴ Zwar kommt Zinn zum gleichen Schluss wie Rawls – nämlich, dass die Gewalt einen abschreckenden Charakter habe und für die Wirksamkeit des zivilen Ungehorsams als Appell an die Mehrheit nicht hilfreich sei –³⁵;

27 Ebd., S. 218.

28 Ebd., S. 219 f.

29 Ebd., S. 221.

30 Ebd., S. 220.

31 Ebd., S. 219.

32 Zinn, Howard: Ungehorsam und Demokratie. Neun Irrtümer über Recht und Ordnung (1968), in: Braune, Andreas (Hg.): Ziviler Ungehorsam. Texte von Thoreau bis Occupy, Stuttgart 2017, S.165f.

33 Ebd., S. 166.

34 Ebd., S. 169.

35 Ebd., S. 175.

er lehnt die Möglichkeit von Gewalt aber nicht grundsätzlich ab, weil „es töricht wäre, von Beginn an und für alle Zeiten und Situationen das ganze Spektrum möglicher Taktiken jenseits strikter Gewaltlosigkeit auszuschließen“³⁶.

Anders als bei den zuvor besprochenen Theoretikern lässt sich in Zinns Text kaum ein Hinweis darauf finden, dass sein Verständnis der Nicht-Anerkennungswürdigkeit staatlichen Handelns auf eine ernsthafte Weise Legitimitätstheoretisch unterfüttert ist. Er argumentiert auch auf einer moralischen Ebene, indem er behauptet, dass „Leben, Freiheit und Glück“ die letzten Zwecke seien, denen sich das Gesetz zu beugen habe.³⁷ An anderer Stelle erklärt er, dass das Ziel zivilen Ungehorsams stets sei, „die Lücke zwischen Recht und Gerechtigkeit zu schließen“³⁸. Damit ist zwar impliziert, dass sich der zivile Ungehorsam irgendwie auf staatliche Ungerechtigkeiten beziehen soll und ebenfalls eine Korrekturfunktion einnehmen könnte; allerdings steht das in einem Widerspruch zu Zinns Konzept des politischen Raumes, in dem „[...] die Interessen des Staates und die unseren voneinander verschieden sind“³⁹.

Folgt man Zinns Logik einer Dichotomie von Staat und Menschen, dann gibt es kaum einen Grund anzunehmen, dass der Staat eine Legitimität für sich beanspruchen kann, die auf Gerechtigkeit oder „Leben, Freiheit und Glück“ begründet ist, weil er nach „Macht, Einfluss und Reichtum als Selbstzweck“, das Individuum hingegen nach „Gesundheit, Frieden, kreativer Beschäftigung und Liebe“ strebe.⁴⁰ Unabhängig davon, wie glaubwürdig dieses dichotome, anthropologisch unterfütterte Politikverständ-

nis sein mag, ist eine solche Theorie, die dem Staat beinahe jede Fähigkeit zur normativen Legitimität abspricht, im Grunde keine Theorie des zivilen Ungehorsams, sondern eine Revolutionstheorie. Jedoch: „Wir ahnen aber zugleich, dass der klassische revolutionäre Krieg in unserem Land nicht realisierbar ist.“⁴¹

Damit verdeutlicht Zinn, dass der zivile Ungehorsam, ganz anders als bei den liberalen Theoretikern, eben kein Instrument zur Erhaltung oder Verbesserung der Legitimität einer bestehenden politischen Ordnung sein soll, sondern ein Schritt zur Überwindung eines im Grunde illegitimen Staates. Das scheint insofern kohärent, als er genau wie Rawls die Gerechtigkeit zum Kriterium für Legitimität erhebt, aber anders als Rawls davon ausgeht, dass demokratische Rechtsstaaten eben nicht „fast gerecht“ und damit fast legitim, sondern ungerecht und damit illegitim sind.⁴²

Fazit

Bemerkenswert ist, dass entgegen der gängigen „Law and Order“-Argumente, die im Zusammenhang mit unkonventionellem Protest oft viel Platz in der öffentlichen Debatte einnehmen, aus demokratietheoretischer Sicht ein gewisser Konsens über die Notwendigkeit zivilen Ungehorsams zu bestehen scheint. Sobald eine staatliche Ordnung sich auf ein moralisches Prinzip, wie Gerechtigkeit, außerhalb ihrer legalen Verfasstheit beruft, scheint

36 Ebd., S. 179.

37 Ebd., S. 181.

38 Ebd., S. 180.

39 Ebd., S. 183.

40 Ebd., S. 183.

41 Ebd., S. 184.

42 Der Historiker Michael Kazin kommt zu der Einschätzung, dass Howard Zinns Geschichtsschreibung das Problem der Legitimität auf der Basis der Mensch-Staat-Dichotomie nicht überzeugend behandeln könne; siehe: Kazin, Michael: Howard Zinn's History Lessons, in: Dissent Magazin (Spring 2004), S. 81-85, URL: <https://www.dissentmagazine.org/article/howard-zinns-history-lessons> [eingesehen am 30.08.2018].

sich die Möglichkeit des zivilen Ungehorsams geradezu aufzudrängen.

Damit ist selbstverständlich noch nicht viel über die Legitimität tatsächlicher staatlicher Entscheidungen oder illegaler Proteste gesagt, außer, dass man diese nicht von vornherein und ohne eine tiefere Auseinandersetzung mit den Motiven und Aktionen der Aktivistinnen und Aktivisten als illegitim bezeichnen kann. Und: Angesichts der Diversität der Bewertungen zeigt sich auch, dass der zivile Ungehorsam zu den Grauzonen des Politischen gehört,

sein politischer, moralischer und bis zu einem gewissen Grad auch verfassungsrechtlicher Status bis heute ungeklärt geblieben ist. Auch die Frage danach, welche konkreten Aktionsformen im Rahmen zivilen Ungehorsams denkbar sind, bleibt ungeklärt: Zwischen Ablehnung jedes illegalen Protests bei Josef Isensee und Howard Zinns quasi-revolutionärer Idee des zivilen Ungehorsams, die Gewalt nicht kategorisch ausschließt, klafft ein breiter Graben, in dem die Frage über die moralischen Mittel zivilgesellschaftlichen Protests ausgehandelt werden muss.



Florian Schmidt, geb. 1991, studiert Politikwissenschaft in Göttingen. Seit 2016 arbeitet er als studentische Hilfskraft am Göttinger Institut für Demokratieforschung.

Religiöser Fundamentalismus

Salafismus als Herausforderung für die Integration

Der religiös Andere in der salafistischen Ideologie

Mahmud El-Wereny

Muslime stellen in mehrheitlich nichtmuslimischen Gesellschaften einen signifikanten Anteil der Bevölkerung, allein in Deutschland derzeit zwischen 4,4 und 4,7 Millionen.¹

Für einen Großteil von ihnen steht die Vereinbarkeit des Islam mit den Werten und Normen

freiheitlich-demokratischer Staats- und Gesellschaftsordnungen außer Frage. Ihr Verständnis von Integration stimmt mit dem überein, was von maßgebenden politischen Entscheidungsträgern westlicher Mehrheitsgesellschaften vertreten wird. Danach ist Integration „die Einbindung in das gesellschaftliche, wirtschaftliche, geistig-kulturelle und rechtliche Gefüge des Aufnahmelandes ohne Aufgabe der eigenen kulturellen Identität“². In diesem Sinne sind insbesondere seit Mitte der 1990er Jahre

1 Vgl. z.B. Stichs, Anja: Wie viele Muslime leben in Deutschland? Eine Hochrechnung über die Anzahl der Muslime in Deutschland zum Stand 31. Dezember 2015. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.), 2016, S. 5. Neuere Daten zur Zahl der Muslime – inklusive derer, die nach 2015 aus islamisch geprägten Ländern nach Deutschland flohen – liegen bislang nicht vor.

2 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.): Der Nationale Integrationsplan: Neue Wege – Neue Chancen. Berlin 2007, S. 127. Siehe auch El-Menouar, Yasemin: „Muslime: Ist der Islam integrierbar?“, URL: <https://www.zeit.de/2017/43/muslime-islam-integration-vorurteile> [eingesehen am 14.07.2018].

zeitgenössische muslimische Gelehrte und Intellektuelle bemüht, die islamischen Quellentexte entsprechend zu inter- bzw. zu reinterpretieren, um Muslimen adäquate Lösungen für mögliche Konflikte zwischen religiösen Regelungen und den jeweils örtlich geltenden Gesetzen zu bieten.³

Hingegen begreift eine kleine Minderheit, die Anhänger des sogenannten Salafismus – vor allem in muslimischen Gemeinschaften in Europa –, die freiheitlich-demokratische Grundordnung als Widerspruch zu ihrer Auslegung des Islam. Vertreter salafistischer Gruppen wollen den Koran und die Sunna (Aussagen und Handlungen des Propheten Muhammad) als die einzig wahren und ewig gültigen Offenbarungstexte verstanden wissen. Ihrem Verständnis nach treffen diese Quellentexte alle notwendigen Regelungen für sämtliche Bereiche des Lebens und geben vor, wie man sich in Familie und Gesellschaft verhalten solle. Dabei halten sie sich strikt an ihren Wortlaut und wollen ihre Inhalte jenseits zeitlicher und örtlicher Veränderungen soziale Realität werden lassen. Ihr Glaubens- und Gesellschaftsmodell fand in den letzten Jahren in nicht zu unterschätzendem Maße sowohl im medialen als auch im wissenschaftlichen Diskurs Aufmerksamkeit.⁴ Und auch die Sicherheitsbehörden registrieren für salafistische Netzwerke seit Jahren wachsende Anhängerzahlen.⁵

Doch was für ein Bild des religiös Anderen wird in der salafistischen Ideologie propagiert; und hemmt es möglicherweise die Integration von Muslimen in mehrheitlich nichtislamische Gesellschaften und beeinträchtigt somit das Zusammenleben? Die gesellschaftliche Haltung salafistisch gesinnter Gelehrter und Prediger zu Nichtmuslimen ist in dieser Hinsicht aufschlussreich: Wie stehen Salafisten zur Kontaktaufnahme zu Nichtmuslimen? Dürfen Muslime aus salafistischer Sicht mit ihnen einen interreligiösen Dialog führen, ihnen zu feierlichen Anlässen gratulieren oder mit ihnen eine Ehe eingehen?

Als Grundlage dieses Beitrags dienen in erster Linie die vom Ständigen Komitee für Forschung und Fatwa (künftig: SKFF) erteilten Fatwas.⁶ Dieses Komitee wurde 1971, unter dem saudischen König Faisal (gest. 1975), eingeführt und ist dem Rat der Höchsten Religionsgelehrten Saudi-Arabiens unterstellt. Es fungiert nicht nur als beratendes Amt für die Regierung in Fragen der Gesellschaft und Politik, sondern zugleich auch als zentrale Ratgeberinstitution für Muslime weltweit. Die Fatwas des SKFF werden sowohl in Buchform als auch online, unter www.alifta.net, veröffentlicht. Die Website ist in neun Sprachen, teils nur in der Originalsprache, verfügbar und wird täglich von über sechs Millionen Nutzern besucht. Auch populäre Prediger des Salafismus in Deutschland, wie Pierre Vogel oder Abul Baraa, rezipieren diese

3 Vgl. statt vieler El-Wereny, Mahmud: Normenlehre des Zusammenlebens – Religiöse Normenfindung für Muslime des Westens. Theoretische Grundlagen und praktische Anwendung, Berlin u. a. 2018.

4 Vgl. z. B. Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael: Salafismus. Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention, Wiesbaden 2013 und ders./Jokisch, Benjamin (Hg.): Salafismus in Deutschland. Entstehung, Radikalisierung und Prävention, Frankfurt a. M. 2014.

5 Vgl. z. B. Bundesamt für Verfassungsschutz (Hg.): Salafistische Bestrebungen in Deutschland, Köln 2012, S. 5.

6 Eine Fatwa ist ein religiöses Gutachten, das von einem Gelehrten bzw. Mufti auf Anfrage hin erteilt wird. Auf der Basis einer Fatwa erlangt der Rat-suchende nicht nur eine sachkundige Auskunft darüber, was schariagemäßig erlaubt, erwünscht, verpflichtend, verpönt oder verboten ist, sondern zugleich auch einen in seine Verantwortung gelegten Rechtsrat, wie er sich in Familie und Gesellschaft verhalten soll. Vgl. für mehr dazu u. a. El-Wereny, Mahmud: „Scharia-Normen im Wandel: Zum Konzept der Fatwa-Wandelbarkeit zwischen Tradition und Moderne“, in: Zeitschrift für Islam & Recht, Jg. 9 (2017) [im Erscheinen].

Fatwas in vielen ihrer Internetauftritte.⁷ Was vom SKFF propagiert wird, erreicht somit ein breites Publikum weltweit.

Der religiös Andere aus salafistischer Sicht

Die erste Zugangsvoraussetzung für den Eintritt oder die Zugehörigkeit zum Islam stellt das Glaubensbekenntnis (*šahāda*) dar, mit dem der Glaube an den einen Gott und an Muḥammad als seinen letzten Propheten einhergeht. Der Glaube an die Einheit Gottes (*tauḥīd*) impliziert in salafistischer Deutung, dass Gott nicht nur der Schöpfer, Erhalter und Herr des Universums, sondern auch der einzig legitime Souverän und Gesetzgeber sei. Ihm alleine gebühre der Gehorsam in jeder Hinsicht.⁸ Das Medium der Verlautbarung seiner Ge- und Verbote seien der Koran und die Sunna. Nur der Koran sei vor jedweder Abänderung über die Jahrhunderte hinweg bewahrt worden, dagegen

seien die Schriften anderer Religionen verfälscht. Deshalb sei auch verboten, die religiösen Schriften anderer Religionen zu erwerben oder zu lesen.⁹

Die Religion des Islam wird nach salafistischem Verständnis nicht als Fortführung und Vervollständigung der zwei abrahamischen Religionen – Juden- und Christentum – angesehen, wie dies von vielen anderen progressiven Denkern postuliert wird,¹⁰ sondern vielmehr als einziger Weg zum Paradies. Zwar erkennen Salafisten den Glauben an alle früheren Propheten und ihre Schriften als Bestandteil des Islam an, beschränken dies aber auf die ursprünglichen Schriften in ihren authentischen Formen, bevor sie verfälscht worden seien.

Von dieser Überzeugung getragen wird eine Ideologie der Distanzierung und der Abschottung vom religiös Anderen propagiert. Jeder, der den Islam nicht annimmt und seine Glaubenssätze nicht akzeptiert, wird als „ungläubig“ (*kāfir*, Pl. *kuffār*) bezeichnet. Jene „Ungläubigen“ würden in die Hölle kommen und gälten als „Feinde Gottes, seines Gesandten und aller [muslimischen] Gläubigen“¹¹. Selbst Muslime, die Juden und Christen als „Besitzer einer Heiligen Schrift“ (*ahl al-kitāb*) und somit als Gläubige einer anderen Religion betrachten, werden von Salafisten des Unglaubens bezichtigt und als Feinde diffamiert.¹²

7 Pierre Vogel alias Abu Hamsa gilt als einer der bekanntesten salafistischen Prediger Deutschlands. Er gewann als Mitglied und Vorstand verschiedener Dāwa-Gruppierungen sowie im Netz rasch an Bedeutung. In vielen seiner Internetauftritte greift er auf die Aussagen und Fatwas salafistischer Gelehrter Saudi-Arabiens zurück. Vgl. z.B. Pierre Vogel: „Nichtmuslim = Kafir?“, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=yBAD5nZiCDM>. Der Berliner Ahmad Armih alias Ahmad Abul Baraa tritt regelmäßig in der vom Verfassungsschutz beobachteten Berliner As-Sahaba-Moschee auf und hat darüber hinaus weitere Gastauftritte in vielen anderen Moscheen, wie der Braunschweiger DMG-Moschee. Er hat zahlreiche Vorträge und Freitagspredigten ins Internet gestellt, in denen er unterschiedliche Themen behandelt und häufig salafistische Gelehrte Saudi-Arabiens zitiert. Vgl. z.B. Ahmad Abul Baraa: „Warum darf ein Muslim kein Weihnachten feiern?“, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=C3v5vZIU8nU> [eingesehen am 06.07.18].

8 Vgl. weiterführend dazu z.B. URL: <https://islamfatwa.de/aqidah-tauhid/164-tauhid-monotheismus/330-bedeutung-von-tauhid-rububiyah-uluhiyyah-a-asma-was-sifat> [eingesehen am 04.07.2018].

9 Vgl. ad-Diwaiš: Fatāwā, Bd. 12, S. 275 f. Siehe auch URL: <https://islamfatwa.de/qur-an,-sunnah-offenbarungsschriften/140-andere-offenbarungsschriften/1204-urteil-ueber-das-lesen-der-bibel-und-der-thora> [eingesehen am 25.07.2018].

10 Vgl. z.B. Khorchide, Mouhanad: Islam ist Barmherzigkeit. Grundzüge einer modernen Religion, Bonn 2017, S. 199 ff.

11 Ebd., S. 278.

12 Ebd., S. 279. URL: <https://islamfatwa.de/suche?query=kafir> [eingesehen am 01.05.2018]. Für Näheres dazu siehe u.a. Rudolph, Ekkehard: Von „Schriftbesitzern“ zu „Ungläubigen“. Christen in

Um dieses konstruierte Feindbild des Andersgläubigen zu festigen, wird in der salafistischen Glaubenslehre eine dichotome Weltsicht vertreten: „gut“ versus „böse“, „wahr“ versus „falsch“ und „gläubig“ versus „ungläubig“.¹³ Basierend auf dieser dualistischen Weltsicht sind Versuche, sich mit dem religiös Anderen auszutauschen oder einen interreligiösen Dialog zugunsten der Annäherung zu führen, verboten. Muslime, die zum Dialog der Religionen aufrufen, seien demnach ebenfalls „ungläubig“.¹⁴

Solche Bemühungen um Vermittlung verfolgen nach salafistischer Sicht das Ziel, Muslime von ihrem Glauben abzubringen und sie „zu einer allgemeinen Apostasie zu verführen“¹⁵. Sich auf solche Einladungen einzulassen, bedeute, die Verwischung der Unterschiede zwischen Glauben (Islam) und Unglauben (Judentum und Christentum) billigend in Kauf zu nehmen. Dies führe zur Abschaffung des Grundsatzes der Loyalität der Muslime untereinander und zur Abschaffung der Lossagung von Nichtmuslimen (*al-walā wa-l-barā*).¹⁶

Unter Berufung auf dieses Prinzip des sogenannten *al-walā wa-l-barā* ist Muslimen generell verboten, Kontakt zu Nichtmuslimen zu suchen oder ihnen zu ihren Festen, etwa zu Weihnachten oder Geburtstagen, zu gratulieren. Denn dies beinhalte eine Art Einverständnis mit ihrer „Falschheit“ und impliziere eine gewisse Loyalität ihnen gegenüber.¹⁷ Es sei sogar verboten, Nichtmuslime zu grüßen. Ihren Gruß zu erwidern, sei zwar erlaubt, aber ihnen zuerst mit einem Gruß zu begegnen, sei verboten.¹⁸

Das *walā*- und *barā*-Prinzip dient Salafisten nicht nur dazu, ihre ausdrücklich propagierte distanzierende Haltung gegenüber Nichtmuslimen zu rechtfertigen, sondern auch als Argumentationsstütze, um Muslimen in mehrheitlich nichtislamischen Ländern aufzuerlegen, die dort geltenden Gesetze nicht zu akzeptieren. Gerichtsurteile seien nur im Notfall anzunehmen; auch solle man seine möglicherweise auftretenden Rechtskonflikte am besten nicht vor Gerichte „der Ungläubigen“ tragen. Denn dort werde nicht nach der Scharia, sondern nach von Menschen gemachten Gesetzen gerichtet. Dies laufe dem Prinzip der Loyalität gegenüber Gott zuwider.¹⁹ In diesem Sinne wird die Anerkennung und Anwendung

der salafistischen Da'wa, in: Schneiders, Thorsten Gerald (Hg.): Salafismus in Deutschland. Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung, Bielefeld 2014, S. 291–301.

13 Vgl. URL: <https://islamfatwa.de/aqidah-tauhid/135-tag-der-auferstehung-anzeichen/paradies-hoelle/142-bedeutung-ewiger-aufenthalt-in-der-hoelle> [eingesehen am 01.07.2018]. Siehe auch Sarhan, Aladdin: „Gottgewollte Ordnung. Wer sind die Salafisten?“ in: Herder Korrespondenz, Jg. 66 (2012), H. 10, S. 523–526.

14 Vgl. URL: <https://islamfatwa.de/aqidah-tauhid/16-unglaube-kufr-polytheismus-schirk/741-veranstaltungen-die-zur-vereinigung-der-religionen-aufrufen> [eingesehen am 01.07.2018].

15 Ad-Diwaīš: Fatāwā, Bd. 12, S. 280.

16 Vgl. mehr dazu El-Wereny, Mahmud: „Interreligiöser Dialog aus islamrechtlicher Perspektive im Rechtsdenken zeitgenössischer Theologen“, in: Dialog – Zeitschrift für Interreligiöse und Interkulturelle Begegnung, Jg. 16 – Heft 30 und 31

– 2017, S. 15–63. Für Näheres zum *walā*- und *barā*-Prinzip siehe z.B. Wagemakers, Joas: „Salafistische Strömungen und ihre Sicht auf *al-walā wa-l-barā* (Loyalität und Lossagung)“, in: Said, Behnam T./Fouad, Hazim (Hg.): Salafismus – Auf der Suche nach dem wahren Islam, Freiburg i.Br. 2014.

17 Vgl. URL: <https://islamfatwa.de/soziale-angelegenheiten/147-gesellschaft-aktuelles/begrueessung-a-beglueckwuensung/1240-gratulieren-zum-neujahr-silvester>; ähnlich URL: <https://islamqa.info/ge/50074> [eingesehen am 11.07.2018].

18 Vgl. u.a. URL: <https://islamqa.info/ar/131777> [eingesehen am 11.07.2018].

19 Vgl. URL: <https://islamfatwa.de/soziale-angelegenheiten/150-muslime-in-nicht-muslimischen-laendern/760-gerichtsverfahren->

weltlicher Gesetze als *kufr* beschrieben, da dies im Widerspruch zur absoluten Herrschaft Gottes stehe.²⁰ Im Ergebnis bedeutet dies, dass Salafisten die hiesige Gesetzgebung als schariawidrig betrachten. Das bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass sie ihren Vorschriften in der Praxis durchweg nicht folgen. Vielmehr versuchen sie, entweder entsprechende Situationen zu vermeiden, oder ihnen nur in Notfällen Folge zu leisten.

Auch stehen Salafisten gegenüber dem Erwerb der Staatsbürgerschaft eines nichtislamischen Landes ablehnend gegenüber, womit ihre Ablehnung der Beteiligung am politischen Leben im Westen einhergeht.²¹ In vielen Fatwas wird die Einbürgerung im Lichte des *walā*- und *barā*-Grundsatzes für verboten erklärt, weil sie eine bereitwillige Unterwerfung gegenüber den „Ungläubigen“ sowie den Gesetzen des jeweiligen Landes impliziere und dafür stünde, die Bürger dieses Landes wertzuschätzen. Ausnahmen seien lediglich unter bestimmten Umständen möglich, und zwar wenn man etwa dazu gezwungen sei, sein Land aus politischen oder ähnlichen Gründen zu verlassen, und kein anderes islamisches Land einem Asyl gewähre.²²

Auch wenn die interreligiöse Ehe zwischen einem Muslim und der Angehörigen einer Buchreligion, also einer Jüdin oder Christin, erlaubt ist, stehen Salafisten einer solchen Verbindung zurückhaltend gegenüber, da eine Nichtmuslimin den Kindern ihre religiösen

Überzeugungen vermitteln könnte. Ginge man dennoch eine solche interreligiöse Ehe ein, müsste die Frau keusch und tugendhaft sein. Auch wenn diese Voraussetzungen, die nicht näher definiert werden, erfüllt seien, schreibt Ibn Bāz, bis 1999 Vorsitzender des SKFF, „dass der Verzicht auf eine solche Ehe besser ist“²³. Eine Ehe mit einer Polytheistin (*mušrika*), Atheistin (*mulhida*), Apostatin (*murtadda*) oder einer Bahai (*bahā'īya*) usw. ist hingegen strikt verboten.

Wenngleich Muslimen empfohlen wird, fast jegliche interreligiöse Interaktion und Aktivität mit Nichtmuslimen zu unterlassen, wird ihnen ebenso auferlegt, Letztere zum Islam einzuladen und so die Ausbreitung des Islam erfolgreich voranzutreiben. Die Frage nach der Umsetzung bleibt unbeantwortet. Die Quintessenz des salafistischen Denkens ist also, dass Muslime nur dann in Kontakt mit Nichtmuslimen treten sollen, wenn es darum geht, sie zum Islam einzuladen. Einen interreligiösen Dialog zu führen, um Gemeinsamkeiten zu finden und harmonisch zusammenzuleben, widerspreche den islamischen Grundsätzen.

In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf, warum Salafisten bzw. salafistisch gesinnte Prediger überhaupt in nichtmuslimischen Gesellschaften leben, wenn sie doch eine solch distanzierende bis feindliche Haltung gegenüber nichtmuslimischen Mitbürgern hegen und propagieren. Grundsätzlich vertreten Salafisten in dieser Hinsicht eine territoriale Dichotomie: Es gebe ein „Gebiet des Islams“ (*dār al-islām*) und ein „Gebiet des Unglaubens“ (*dār al-kufr*). Eine dauerhafte Präsenz von Muslimen in nichtislamisch beherrschtem Territorium wird im Grunde untersagt, weil das die islamische Welt schwächen könnte. Von diesem Verbot seien nur jene Muslime ausgenommen, die zwecks der Verkündigung und

vor-kuffar-gericht-anstreben. Ähnlich URL: <https://islamqa.info/ge/92650> [eingesehen am 11.07.2018].

20 Vgl. URL: <https://islamfatwa.de/aqidah-tauhid/16-unglaube-kufr-polytheismus-schirk/297-die-bedeutung-von-taghut> [eingesehen am 24.07.2018].

21 Vgl. mehr dazu z.B. El-Wereny, Mahmud: „Wahlen und Demokratie versus Scharia? Salafismus und die Teilhabe am politischen Leben im Westen“, in: Demokratie-Dialog, H. 2 (2018), S. 48–55.

22 Vgl. URL: <https://islamqa.info/en/6247>; ähnlich URL: <http://www.ajurry.com/vb/showthread.php?p=28017> [eingesehen am 09.07.18].

23 Vgl. URL: <https://www.binbaz.org.sa/noor/3531> [eingesehen am 17.07.2018]. Für Näheres dazu El-Wereny: Normenlehre, S. 202 f.

Verbreitung des Islam unter den „Ungläubigen“ leben.²⁴ Dies zeigt die Relevanz der Missionierung innerhalb der salafistischen Ideologie.

Die Ideologie salafistischer Gruppen ist zwar nicht prägend für die muslimische Gemeinschaft im Westen, wie der Islam- und Rechtswissenschaftler Mathias Rohe unterstreicht,²⁵ dennoch hat sie in den letzten Jahren stets steigende Anhängerzahlen verzeichnet²⁶ und birgt aufgrund ihrer fundamentalistischen Stoßrichtung spezifische Herausforderungen für die Demokratie und freie Gesellschaften.

Demgegenüber setzen sich viele muslimische Theologen und Intellektuelle sehr für die Eingliederung muslimischer Minderheiten in die Mehrheitsgesellschaften ein. Infolge der migrationsbedingten Dauerpräsenz von Muslimen in nichtislamisch geprägten Ländern befassen sie sich mit der Frage, wie Muslime die Lehre des Islam praktizieren können, ohne dabei mit den örtlich geltenden Werten und Normen in Konflikt zu geraten. In diesem Rahmen entwickelte sich das Konzept des sogenannten *fiqh al-aqallīyāt al-muslima* („Normenlehre für muslimische Minderheiten“), das sich als Ratgeber für Muslime außerhalb muslimischer Mehrheitsgesellschaften versteht. Es soll adäquate Lösungen zur Bewältigung von mit ihren Lebensumständen einhergehenden Alltagsproblemen liefern und dabei ein Zusammenleben

und –wachsen von Muslimen und Nichtmuslimen in den Vordergrund stellen. Als Grundlage dienen dabei islamrechtliche Prinzipien wie etwa die Fatwa-Veränderbarkeit je nach Zeit und Ort, die Erleichterung und die Berücksichtigung der Lebensumstände der Menschen und der Ziele der Scharia.²⁷

Fazit

Das Monotheismus-Konzept (*tauḥīd*) nimmt im salafistischen Denken einen zentralen Platz ein. In salafistischer Deutung dient es nicht nur der Rechtfertigung der politischen Haltung zu Rechtsstaaten und demokratischen Systemen, sondern auch als Grundlage für ihre religiös begründete Distanzierung gegenüber Nichtmuslimen. Die von ihnen praktizierte, beschriebene Abwertung kollidiert nicht nur mit der in Art. 4 Abs. 1 und 2 GG garantierten Religionsfreiheit und dem darin enthaltenen Gebot der Toleranz, sondern kann – und wird mit großer Wahrscheinlichkeit – die Einbindung der Muslime in mehrheitlich nichtmuslimische Gesellschaften hemmen.

Dennoch gewinnt diese Haltung an Einfluss, weil sie zum einen auf der Basis von Fatwas erfolgt, die für viele Muslime als Handlungsorientierung im Alltag dienen, und zum anderen von religiösen Autoritäten bzw. Institutionen wie etwa dem SKFF verbreitet wird, welche weitreichende Popularität sowie eine nicht zu unterschätzende Anerkennung unter Muslimen weltweit genießen. Diese ursprünglich aus Saudi-Arabien exportierte Ideologie findet insbesondere durch die Nutzung der Massenmedien in beträchtlichem Maße Verbreitung, nicht zuletzt in Deutschland. Um dem entgegenzuwirken, müssen Alternativen geschaffen werden, sich über den Islam zu informieren,

24 Vgl. ad-Diwaīš: *Fatāwā*, Bd. 2, S. 69 und URL: <https://islamfatwa.de/soziale-angelegenheiten/150-muslime-in-nicht-muslimischen-laendern/1444-wann-hijrah-verpflichtend-ist-u-wohin-man-auswandern-soll> [eingesehen am 17.07.2018].

25 Vgl. Rohe, Mathias: „Scharia und deutsches Recht“, in: ders./Schmid, Hansjörg u. a. (Hg.): *Handbuch Christentum und Islam in Deutschland. Grundlagen, Erfahrungen und Perspektiven des Zusammenlebens*, Freiburg 2015, S. 194–226, hier S. 198.

26 Vgl. BfV: *Salafistische Bestrebungen in Deutschland*, S. 5 und Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat (Hg.): *Verfassungsschutzbericht 2017*, Berlin 2018, S. 173.

27 Vgl. statt vieler al-ʿAlwānī, Ṭāha Ḡābir: *Ma-qāṣid aṣ-ṣarīḥa*, Beirut 2001, S. 109 f. Mehr dazu bei El-Wereny: *Normenlehre*, S. 189 f.

bspw. über muslimische Dachverbände sowie die mittlerweile an deutschen Hochschulen etablierte Islamische Theologie.

Abschließend sei angemerkt: Eine erfolgreiche Integration und ein harmonisches Zusammenleben sind keine Einbahnstraße. Vielmehr handelt es sich dabei um einen wechselseitigen Prozess, an dem alle Teile der Gesellschaft beteiligt sind. Diese Wechselbeziehung bedarf Toleranz, kultureller Offenheit und jeweiliger Anerkennung des Anderen.



Dr. Mahmud El-Wereny,
geb. 1984, ist seit 2017 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen am Institut für Demokratieforschung der Universität Göttingen. Er lehrt und forscht zu folgenden Schwerpunkten: Politischer Islam, Salafismus, islamisches Recht und schiitischer Islam.

Mission in der Grauzone

Der Einsatz von V-Personen am Beispiel „VP-01“ in der salafistischen Szene

Joris Sprengeler / Lino Klevesath

Der Mann, der „Abu Walaa“ und das von ihm mutmaßlich geknüpfte Netzwerk des „Islamischen Staates“ mit am stärksten belastet, steht im Februar 2018 im Zentrum des Interesses. Doch selbst ist er an den Verhandlungstagen im Saal 94 des Oberlandesgerichts Celle gar nicht anwesend – ein Auftritt als Zeuge im wohl aufwändigsten und größten deutschen Strafverfahren gegen mutmaßliche Dschihadisten um Abu Walla, der in Hildesheim gezielt Kämpfer für den IS rekrutiert haben soll, ist ihm verboten. Selbst sein echter Name bleibt geheim – bekannt ist er nur als „VP-01“ und unter dem Decknamen „Murat“.

Über einen langen Zeitraum lieferte er der Polizei gegen Geld Informationen über die salafistisch-dschihadistische Szene, denn „Murat“ war eine sogenannte Vertrauensperson (VP);¹ zeitweise war er wohl die wichtigste Quelle für die Ermittler. Das Aussageverbot soll ihn vor Enttarnung und Racheakten aus der Szene schützen. An seiner Stelle sagen drei Beamte – sogenannte VP-Führer – aus und berichten, was der Mann den Behörden erzählt haben soll. Doch auch die VP-Führer haben nur eine beschränkte Aussagegenehmigung. Für den heiklen Einsatz seien sie dem LKA NRW zugeordnet gewesen – für welche Behörde sie normalerweise arbeiteten, dürften sie nicht offenlegen.

1 Umgangssprachlich ist auch von „V-Leuten“ oder „V-Männern“ (seltener „V-Frauen“) die Rede.

Sind die Aussagen von VP-01 glaubwürdig oder bauschte sie Informationen auf in der Hoffnung, den Einsatz zu verlängern und mehr Geld zu erhalten? Gelang ihr, ihre Tarnung aufrechtzuerhalten, ohne dabei selbst Pläne für terroristische Taten voranzutreiben und sich so gegebenenfalls strafbar zu machen? Die fehlende Aussagegenehmigung und die Zeugen-aussagen aus zweiter Hand durch die VP-Führer machen die Wahrheitsfindung für das Cellar Gericht jedenfalls äußerst schwierig.

Nicht nur im Strafverfahren gegen Abu Walaa ist der Einsatz von V-Personen umstritten. Sie entstammen in der Regel der beobachteten Szene, bereits daher erscheint ihre Loyalität gegenüber dem Staat fragwürdig. Vor allem wegen des Unvermögens der Sicherheitsbehörden, die Taten des NSU trotz eines umfangreichen Einsatzes von V-Personen zu verhindern, wurde die gängige Praxis in der medialen Debatte scharf kritisiert.² Doch wie sieht diese Praxis, konkret im Fall von VP-01, aus, welche Probleme bringt sie mit sich und besteht möglicherweise auch rechtlicher Änderungsbedarf?

Rechtliche Grundlagen für den Einsatz von V-Personen

Der Einsatz einer V-Person ist dadurch charakterisiert, dass eine Privatperson über einen längeren Zeitraum hinweg einer Sicherheitsbehörde (also in der Regel der Polizei oder den Nachrichtendiensten) über eine Einzelperson oder Gruppierung berichtet, ohne dass die Eigenschaft als V-Person nach außen erkennbar

ist.³ Der Einsatz dient also der Informationsbeschaffung, aber nicht der gezielten Intervention in das Geschehen. V-Personen stellen nur eine von mehreren Arten sogenannter „menschlicher Quellen“⁴ dar, die von den Sicherheitsbehörden zum Erkenntnisgewinn genutzt werden. Abzugrenzen sind V-Personen insbesondere von „verdeckten Ermittlern“ und „Informanten“.⁵ Verdeckte Ermittler sind Angehörige einer Sicherheitsbehörde, die „unter einer ihnen verliehenen, auf Dauer angelegten, veränderten Identität (Legende) ermitteln“⁶. Im Gegensatz hierzu handeln V-Personen – ebenso wie Informanten – als Privatpersonen. V-Person und Informant unterscheiden sich allerdings dahingehend, dass Informanten nur im Einzelfall und ohne Auftrag Informationen beschaffen, wohingegen V-Personen sich langfristig in einer Szene bewegen und gezielt beauftragt werden, Informationen zu sammeln.⁷

Während der Fokus der medialen Debatte auf den V-Personen der Verfassungsschutzbehörden liegt, setzen jedoch auch andere

2 Vgl. z.B. Gebauer, Matthias/Röbel, Sven: Geheimakten belegen Chaos beim Berliner LKA, in: Spiegel Online, 19.09.2012, URL: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/nsu-ermittlungen-affaere-um-v-mann-zeigt-chaos-beim-lka-berlin-a-856705.html> [eingesehen am 05.09.2018].

3 Zu den einzelnen Charakteristika vgl. Gazeas, Nikolaos: Übermittlung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse an Strafverfolgungsbehörden, Berlin 2014, S. 100–103.

4 Zum Begriff der menschlichen Quelle vgl. Grumke, Thomas/van Hüllen, Rudolf: Der Verfassungsschutz: Grundlagen. Gegenwart. Perspektiven?, Berlin 2016, S. 154.

5 Vertiefend zur Abgrenzung vgl. Dietrich, Jan-Hendrik: Geheime Mitarbeiter der Nachrichtendienste, in: ders./Eiffler, Sven (Hg.): Handbuch des Rechts der Nachrichtendienste, Stuttgart 2017, S. 1017–1091, Rn. 13 ff.

6 Legaldefinition nach § 110a II 1 StPO, im Wesentlichen den Definitionen in § 36a I 1 NSOG sowie § 14 I Nr. 8 NVerfSchG entsprechend.

7 Vgl. Ellbogen, Klaus: Die verdeckte Ermittlungstätigkeit der Strafverfolgungsbehörden durch die Zusammenarbeit mit V-Personen und Informanten, Berlin 2004, S. 49.

Nachrichtendienste⁸ und Polizeibehörden der Länder und des Bundes V-Personen ein. Bei VP-Einsätzen auf Landesebene ist zwischen drei Typen zu unterscheiden: Erstens kann ein Einsatz durch den Verfassungsschutz durchgeführt werden;⁹ zweitens kann durch die Polizei ein Einsatz zur Gefahrenabwehr (d.h. präventiv-polizeilich) erfolgen;¹⁰ und drittens können Staatsanwaltschaft und Polizei einen Einsatz mit dem Ziel der Strafverfolgung (d.h. repressiv) durchführen.

Dient die Aktion vor allem der Strafverfolgung, werden üblicherweise die sogenannten Generalermittlungsklauseln¹¹ als Rechtsgrundlage herangezogen – eine besondere Vorschrift für den Einsatz von V-Personen existiert in der Strafprozessordnung nicht. Dies ist u.a. wegen des angenommenen Eingriffs in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung äußerst umstritten.¹² Kritiker aus der Rechtswissenschaft bemängeln, dass aufgrund des vagen Wortlauts der gesetzlichen Regelung zu unkon-

krete Vorgaben für den VP-Einsatz bestünden, wodurch eine „rechtliche Grauzone“ entstehe.¹³

Im Bereich der Gefahrenabwehr sind die Voraussetzungen für den Einsatz von V-Personen hingegen präziser als in der Strafprozessordnung geregelt. Das niedersächsische Gefahrenabwehrrecht beinhaltet im Vergleich zu anderen Ländern wie Nordrhein-Westfalen insofern klarere Normen, als nicht nur das „Ob“, sondern auch das „Wie“ in Grundzügen geregelt ist: Das Gesetz verbietet V-Personen ausdrücklich, andere zu Straftaten anzustiften; es legt fest, dass V-Personen nicht zur Umgehung des Polizeirechts genutzt werden dürfen – sie haben keine Befugnisse, die über jene der Polizeibehörden hinausgehen.¹⁴

Generell gilt, dass im Grundsatz nur die jeweilige Behördenleitung den Einsatz anordnen darf und keinesfalls Minderjährige als V-Personen tätig sein dürfen. Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Einsatz durch den Verfassungsschutz und dem polizeilichen Einsatz zur Gefahrenabwehr liegt darin, dass Letzterer unter anderen Voraussetzungen zulässig ist: Der polizeilich-präventive Einsatz darf nur im Fall einer konkreten, gegenwärtigen Gefahr oder einer zu erwartenden Straftat von erheblicher Bedeutung erfolgen. Hingegen kann ein Einsatz durch Verfassungsschutzbehörden bspw. bereits dann erfolgen, wenn eine Person in einer vom Verfassungsschutz beobachteten Gruppe tätig ist.¹⁵ Zudem bestehen weitere, spezifische Regelungen: So sollen durch einen Einsatz durch den Verfassungsschutz potenzielle V-Personen nicht durch den Staat von einem Ausstieg aus der betreffenden Gruppierung abgehalten werden.¹⁶

8 Unter Nachrichtendiensten sind im Einzelnen zu verstehen: der Bundesnachrichtendienst, der Militärische Abschirmdienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Verfassungsschutzbehörden der Länder.

9 Exemplarisch seien als Rechtsgrundlagen für Niedersachsen § 14 I 1 Nr. 6 lit. a NVerfSchG und für Nordrhein-Westfalen § 5 II Nr. 1 Alt. 1 VSG NRW genannt.

10 § 36 I 1 NSOG; § 19 I PolG NRW.

11 Gemeint sind die §§ 163, 161 StPO. In Niedersachsen ist zudem der Runderlass betreffend der „Richtlinien über die verdeckte Informationsgewinnung im Rahmen der Strafverfolgung“ (Nds. MBL Nr. 18/2008, S. 522–524) zu beachten.

12 Vgl. Meyer-Goßner, Lutz/Schmitt, Bertram (Bearb.): Strafprozessordnung, München 2018, § 161 Rn. 1; zur Kritik vgl. Roxin, Claus/Schünemann, Bernd: Strafverfahrensrecht, München 2017, § 37 Rn. 16; zur weitergehenden Kritik an der Verfassungsmäßigkeit vgl. Maluga, Gabriele: Ermittlungsbefugnisse durch Rechtsprechung – V-Leute und Lockspitzel, in: Roggan, Fredrik/Kutscha, Martin (Hg.): Handbuch zum Recht der Inneren Sicherheit, Tübingen 2006, S. 388–402.

13 Roxin/Schünemann: Strafverfahrensrecht, § 37 Rn. 1.

14 Vgl. Saipa, Axel: Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Hannover 2013, § 36 Rn. 4 f.

15 § 15 II Nr. 1 NVerfSchG.

16 § 16 I 1 Nr. 4 NVerfSchG.

In der Praxis lassen sich Einsätze zur Strafverfolgung nicht immer klar von denen zur Gefahrenabwehr abgrenzen – nicht selten dient der Einsatz beiden Zielen zugleich (doppel-funktionale Maßnahme). Dies gilt wohl auch für den Einsatz von VP-01. Jedenfalls diente auch er zum einen der Vereitelung von Anschlägen und Ausreisen in das „IS“-Gebiet und zum anderen der Prüfung strafrechtlicher Ermittlungsansätze. Eine Besonderheit liegt zudem darin, dass VP-01 von außen in die Szene eingeschleust wurde und ihr nicht selbst entstammte. Vom rechtlichen Ideal sollte somit nicht ohne Weiteres auf die bestehende Praxis geschlossen werden, wie auch die folgende Schilderung des atypischen Falles des Einsatzes von VP-01 zeigt.

Der Einsatz von „Murat“ vor Gericht

Die Aussagen von VP-01 sind neben den Angaben des Kronzeugen Anil O.¹⁷ von zentraler Bedeutung für die Anklage.¹⁸ Die drei Mitarbeiter des nordrhein-westfälischen Landeskriminalamtes (LKA NRW), die sogenannten VP-Führer, hatten VP-01 beauftragt und anschließend das Wissen „abgeschöpft“. Die so entstandenen Vernehmungsprotokolle leiteten sie an die Ermittlungskommission „Ventum“ weiter.

Dazu, wie und wann genau der Einsatz von VP-01 begann, lag den VP-Führern vor Gericht keine Aussagegenehmigung vor. VP-01 habe nach Angaben der VP-Führer C. und B. schon mehr als zehn Jahre als V-Person für

die Sicherheitsbehörden gearbeitet, sei in den Jahren zuvor allerdings bei Ermittlungen zu Tötungsdelikten sowie im Umfeld der Drogenkriminalität eingesetzt worden.

Angesichts der fehlenden Aussagegenehmigung kann nur gemutmaßt werden, warum die V-Person ab dem Frühjahr 2015 im salafistischen Milieu eingesetzt wurde. Möglicherweise bestanden Überschneidungen zwischen den Ermittlungsfeldern. Der Einsatz war in jedem Fall atypisch, da V-Personen üblicherweise aus der zu beobachtenden Szene selbst rekrutiert werden. Somit kam die Tätigkeit von VP-01 strukturell eher der eines verdeckten Ermittlers nahe – allerdings mit dem entscheidenden Unterschied, dass VP-01 eben kein Beamter der Sicherheitsbehörden war.

Auch wenn sie kein tieferes Wissen über den Islam besaß, Türkisch, nicht aber Arabisch sprach, gelang ihr, in die salafistische Szene einzutauchen. Hierzu erhielt VP-01 immer wieder Aufträge der VP-Führer, Informationen zu beschaffen, die dann bei Treffen mit den Beamten – meist in einem Einsatzwagen – stichwortartig notiert wurden.¹⁹ Erst anschließend im Büro wurde dann die schriftlich ausgearbeitete Form des Vernehmungsprotokolls verfasst, die an die Ermittlungskommission weitergeleitet wurde und welche die V-Person, anders als die Notizen zuvor, selbst gar nicht zu Gesicht bekam. Anhand der Rückfragen der Ermittlungskommission erteilten die VP-Führer dann wiederum neue Aufträge an VP-01.

Um in der Szene glaubwürdig zu erscheinen, habe VP-01 nach Auskunft der VP-Führer vor dem Celler Gericht behauptet, selbst auch eigene Pläne für die Ausreise in das „IS“-Gebiet zu verfolgen – das war ihre Legende. VP-01 wurde eine eigene Wohnung zur Verfügung gestellt, in der sie auch Gäste aus der Szene

17 Vgl. Klevesath, Lino: IS vor Gericht: Der Prozess gegen das Netzwerk um ‚Abu Walaa‘ am Oberlandesgericht Celle, in: Demokratie-Dialog, H. 2 (2018), S. 64–71.

18 Die folgende Rekonstruktion des Einsatzablaufes und der Aussagen von VP-01 basiert auf den Mitschriften der Aussagen von zwei der drei zuständigen VP-Führer im Strafprozess am 14.02., 21.02. und 28.02.2018, die Lino Klevesath vor Ort verfolgt hat.

19 Zwischen den Einsätzen und den Gesprächen lag oft mindestens ein Tag, sodass Erinnerungslücken nicht auszuschließen sind.

empfangen konnte. Im Vergleich zu anderen Fällen sei der zeitliche Aufwand nach Aussage von VP-Führer C. enorm gewesen. Über die Entlohnung durfte er vor Gericht keine Angaben machen, erläuterte aber, dass deren Höhe nicht einmal dem Mindestlohn entsprochen habe. Deswegen habe VP-01 seiner Meinung nach auch vor allem eine „intrinsische Motivation“ angetrieben, da er die Leute für „gefährlich“ gehalten und sich vorgestellt habe, deren Anschlägepläne könnten auch seine Familie treffen. VP-Führer B. allerdings sah vor allem finanzielle Motive für den Einsatz von VP-01.

Ursprüngliches Ziel des Einsatzes war der Gelsenkirchener Anil O., der spätere Kronzeuge im Strafprozess. VP-01 versuchte, dessen genaue Ausreisepläne zu erfahren – doch der misstrauische O. hielt sich bedeckt und konnte schließlich offenbar ungestört von den Behörden ins „IS“-Gebiet ausreisen. Im Zuge der Ermittlungen bemerkten die Beamten schließlich, dass die Teilnehmer von Islamkursen des Angeklagten Hasan C. sowie die Schüler der Dortmunder Koranschule des Angeklagten Boban S. zahlreich ins „IS“-Gebiet ausreisten. Auch Anil O. hatte zuvor Kurse bei beiden besucht. Deshalb begann VP-01, regelmäßig ebenfalls die Veranstaltungen zu besuchen und den VP-Führern über Abläufe und anwesende Personen zu berichten.

Offen wurde dort der Anschluss an den „IS“ als religiöse Pflicht gelehrt – über Anschlägepläne in Deutschland wurde aber nur im klandestinen Rahmen gesprochen, hieß es vor Gericht. Im November 2015 habe VP-01 in Duisburg auch Anis Amri, den späteren Attentäter vom Berliner Breitscheidplatz, kennengelernt und ihn als potenziell gefährlich eingeschätzt – auch wenn er den Ermittlern damals als Randfigur gegolten habe.

Im Herbst 2015 wurden der V-Person innerhalb weniger Wochen dann auch die Verbindungen der beiden Angeklagten zu Abu Walaa und seiner Hildesheimer Moschee offenbar. Bei einer Reise nach Hildesheim habe VP-01 vom

ebenfalls in Celle angeklagten Hildesheimer Mahmoud O. bei einem klandestinen Gespräch im Fitnessraum im Keller der Moschee von verschiedenen Anschlägeplänen erfahren: Mahmoud O. habe über einen „kleinen Bumms“ nachgedacht, der sich gegen Polizisten und in Deutschland lebende Iraker richten sollte, die sich gegen den „IS“ stellten. Alternativ habe er auf einen „großen Bumms“ gehofft – einen Anschlag durch Dritte mit schweren Waffen, wie er im selben Monat in Paris stattfand, den O. dann habe unterstützen wollen. Für die Anschläge hätten 15 Kalaschnikow-Gewehre zum Preis von insgesamt 15.000 Euro erworben werden sollen, und eine Chatgruppe („Project J“) zur Anschlagsvorbereitung sei eingerichtet worden, der auch VP-01 angehört habe – O. habe die Terrorpläne jedoch später aufgegeben. VP-01 sei behördlich beauftragt worden, die Waffen unter dem Vorwand eigener Anschlägepläne zu erwerben, doch dazu kam es vor Ende des Einsatzes nicht.

Am 24. Dezember 2015 sei VP-01 gemeinsam in einem Auto mit Anis Amri zum Seminar von Abu Walaa in Hildesheim gefahren. Ursprünglich habe VP-01 sich dem Wunsch Amris, nach Hildesheim gefahren zu werden, zu widersetzen versucht. Doch da in der Szene allgemein bekannt gewesen sei, dass sie über ein Auto und einen Führerschein verfügte, habe sie der Bitte letztlich entsprochen. Die Teilnehmer des Seminars, die aus nahegelegenen Städten wie Göttingen, Kassel, aber auch weiter entfernten Orten wie Bonn angereist seien, seien ihr praktisch durchweg „radikal“ erschienen – die meisten von ihnen hätten sogar konkrete Ausreisepläne gehegt.

VP-01 habe ihren Einsatz noch bis zur Festnahme der Angeklagten im November 2016 fortgesetzt und diese schwer belastet. Sowohl Hasan C. als auch Boban S. hätten ihre Bereitschaft signalisiert, Ausreisende finanziell zu unterstützen. Abu Walaa habe Anschläge in Deutschland gutgeheißen, im Sommer 2016 aber dazu geraten, auf einen günstigeren Zeitpunkt zu warten. Erst nach der Festnahme der

Beschuldigten wurde VP-01 schließlich abgezogen, nachdem Todesdrohungen aus der salafistischen Szene gegen sie aufgetaucht waren.

Realistisches Lagebild durch VP-Einsätze?

Der Einsatz von V-Personen wirft zahlreiche Probleme auf.²⁰ Tragen sie tatsächlich dazu bei, dass die Behörden ein realistisches Bild der Lage erhalten? Und wie wirken sich die Einsätze auf die beobachteten Gruppierungen selbst aus?

Denn nochmal: Eigentlich dient der V-Personen-Einsatz vornehmlich der Beschaffung von Informationen. Diese bilden, polizeilich und nachrichtendienstlich ausgewertet, eine wichtige Grundlage nicht nur für die Entscheidungen der Polizei, sondern auch der Regierungen und Parlamente. Zwar ist ein Lagebild wohl stets subjektiv gefärbt – die von V-Personen gelieferten Informationen unterliegen aber besonderen Unwägbarkeiten.

Bereits in der Anwerbungsphase wird die Eignung einer Person im Rahmen eines mehrmonatigen Prozesses daraufhin geprüft, ob diese allgemein als ehrliche und zuverlässige Lieferantin von Informationen beurteilt werden kann (von den Behörden als Phase der „Forschung“ bezeichnet). Dabei stellt sich die Frage, mit welchen Anreizen die konkrete Person gewonnen werden kann: Im Regelfall

seien „Geld, Geltungsdrang, [...] aber auch enttäuschte Erwartungen hinsichtlich der eigenen Rolle in der Szene“ bestimmende Motive.²¹ Die Anwerbung einer V-Person setzt grundsätzlich deren Loyalitätsbruch mit dem eigenen Umfeld voraus – insofern kommen freilich vor allem „Enttäuschte, Unzufriedene oder ‚Ausgestoßene‘“²² in Betracht. Positive Anreize wie Geldzahlungen, Lob und Anerkennung mögen zur Lieferung von Informationen motivieren – bergen jedoch stets auch das Risiko, bewusst irreführende und sensationsheischende Informationen zu erhalten.

Das Risiko falscher oder zurückgehaltener Informationen versuchen die Behörden durch ergänzende Quellen einzudämmen.²³ Hierbei ist die Sensibilität des vernehmenden Beamten von außerordentlicher Bedeutung – die Äußerung eines VP-Führers, der VP-01 betreute, mag insofern erstaunen: In den 15 Jahren seiner Tätigkeit habe es keinerlei Fälle gegeben, in denen einer V-Person wegen Unzuverlässigkeit gekündigt worden sei und bezüglich VP-01 habe er zehn Jahre lang nicht ein einziges Mal daran gezweifelt, dass diese korrekt und umfassend aussage. Vor dem Hintergrund, dass V-Personen in der Regel zuallererst durch starke Eigeninteressen zur Zusammenarbeit mit den Behörden motiviert sind, erscheint jedoch ein stetes Hinterfragen der von ihnen gelieferten Informationen als Teil einer analytisch ausgerichteten Behördenkultur sinnvoll – selbst in solchen Fällen, in denen sich die gelieferten Informationen im Einzelnen als wahr herausstellen.

Auch eine zeitliche Begrenzung der Betreuung einer V-Person könnte eine kritisch-distanzierte Perspektive des VP-Führers fördern, selbst wenn dies sicher den Nachteil hat, dass erst ein neues Vertrauensverhältnis etabliert

20 Weniger soll an dieser Stelle die allgemeine Grundsatzdebatte im Vordergrund stehen, bei der angesichts der Vielzahl publik gewordener Fehlschläge die Frage aufgeworfen wird, ob die Einsätze angesichts zweifelhafter Nützlichkeit und deren schädlicher Wirkungen nicht ganz unterlassen werden sollten. Als Gegenargument wird stets angeführt, dass der behördliche Zugang zu klandestinen Gruppierungen nicht komplett durch alternative Zugänge wie technische Überwachungsmaßnahmen oder offen zugängliche Quellen ersetzt werden könne. Vgl. Dietrich: Geheime Mitarbeiter, Rn. 50 f.

21 Vgl. ebd., m.w.N.

22 Ellbogen: Die verdeckte Ermittlungstätigkeit, S. 47.

23 Vgl. ebd., S. 48.

werden muss. Im Bereich des Verfassungsschutzes besteht in Niedersachsen – etwa im Kontrast zu NRW²⁴ – inzwischen grundsätzlich eine gesetzliche Begrenzung der Funktion als VP-Führer für eine konkrete V-Person auf fünf Jahre.²⁵

Im Fall von VP-01 sind im Gerichtsverfahren, soweit dies den Autoren bekannt ist, bislang keine nennenswerten Fehlinformationen aufgedeckt worden. Allerdings erschwerten die fehlende Aussagegenehmigung und das konkrete Vorgehen der nordrhein-westfälischen Behörden beim Einsatz von VP-01 die Aufklärung der Tathergänge für das Gericht und die interessierte Öffentlichkeit. So besteht ein Nebeneinander verschiedener Akteure: VP-Führer B. schloss vor Gericht nicht aus, dass VP-01 parallel noch für andere Ermittlungen eingesetzt wurde. Außerdem wurden von den Vernehmungsprotokollen häufiger jeweils eine Langfassung und eine gekürzte Version angefertigt, ohne dass ersichtlich war, um welche es sich jeweils handelte und welche an „Bedarfsträger“ in anderen Behörden weitergegeben wurden. Eine derartige Verfahrenspraxis erschwert jedoch die Aufarbeitung und kritische Evaluierung des Behördenhandelns und das der V-Person erheblich. Viele Details des Einsatzes bleiben im Dunkeln.

Problematischer Einfluss durch V-Personen auf die zu beobachtenden Szenen

Nicht selten führten in der Vergangenheit V-Personen-Einsätze zu einer Förderung der beobachteten Gruppierungen – u. a. im Rahmen des ersten NPD-Verbotsverfahrens. Der weit ausgedehnte Einsatz von V-Personen in der Parteispitze verursachte letztlich 2003 die

Einstellung des Verbotsverfahrens und verhin-
derte eine Sachentscheidung des Gerichts.²⁶

Hier führte also der Einsatz von V-Personen, der eigentlich der Aufklärung über eine später vom Bundesverfassungsgericht als „verfassungsfeindlich“ eingestufte Partei dienen sollte, dazu, dass der Antrag der Bundesregierung, die Partei zu verbieten, scheiterte. Natürlich ist der V-Personen-Einsatz in politischen Parteien wie der NPD von spezifischen Problemen geprägt. Der allgemeine Gedanke jedoch, dass Passivität nicht Nicht-Intervention bedeutet,²⁷ ist auf die gesamte V-Personen-Praxis übertragbar.

Auch VP-01 leistete eine unterstützende Intervention, indem sie Fahrdienste für die salafistische Szene anbot – nicht zuletzt ermöglichte sie so dem späteren Attentäter Anis Amri die Teilnahme am Seminar bei Abu Walaa. Dies erscheint problematisch, auch wenn es keine Hinweise dafür gibt, dass dieses Seminar mit dem späteren Terroranschlag in engerem Zusammenhang stand. Dennoch hatte die Behörde mit „Murat“ bewusst einen Führerscheinhaber eingesetzt, weil sie wusste, dass viele Salafisten über keine Fahrerlaubnis verfügten und sich die V-Person mit Fahrdienstleistungen potenziell Sympathien und Informationen verschaffen konnte. Man nahm also eine gewisse Förderung der Vernetzung der Szene in Kauf.

Was Geldzahlungen an V-Personen betrifft, so legen einzelne Fälle nahe, dass jedenfalls in der Vergangenheit erhebliche Zahlungen geflossen sind: So habe die rechtsextreme

24 Zu der flexiblen gesetzlichen Regelung in NRW vgl. § 7 II 5 NRW VSG.

25 § 16 III 3 NVerfSchG.

26 Eine Sperrminorität des Zweiten Senats nahm an, dass der ausufernde V-Personen-Einsatz in der Führungsspitze der Partei ein Verfahrenshindernis darstelle. Die für die Ablehnung des NPD-Antrags auf Verfahrenseinstellung erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit im Senat kam nicht zustande, sodass das Verfahren eingestellt werden musste; vgl. BVerfGE 107, 339 <356 f.>.

27 Vgl. BVerfGE 107, 339 <366 f.>.

V-Person Tino Brandt binnen sieben Jahren ihrer Tätigkeit rund 200.000 DM zuzüglich Auslagen erhalten, die auch „der Arbeit der rechten Szene zugute“²⁸ gekommen seien. Zwar soll zumindest nach den jüngst novellierten Verfassungsschutzgesetzen²⁹ eine gänzliche finanzielle Abhängigkeit der V-Person vermieden werden – welche Grenzen hier tatsächlich gezogen werden, bleibt mangels öffentlicher Informationen allerdings unklar. Daher ist zu vermuten, dass in der Praxis weiterhin in Einzelfällen hohe Summen an V-Personen gezahlt werden, auch wenn dies bei VP-01 vermutlich nicht der Fall war.

Auch warf ein Zeuge aus der salafistischen Szene VP-01 vor, unverfängliche Gespräche bewusst auf das Thema Waffen gelenkt und somit möglichen Gewalthandlungen Vorschub geleistet zu haben. Im Prozess wurde bekannt, dass es am 8. Oktober 2015 eine schriftliche Präzisierung des Auftrages an die V-Person gegeben habe und diese ermahnt worden sei, in der Szene nur von eigenen Ausreiseplänen zu berichten, andere aber weder zu Ausreisen zu ermutigen noch ihnen Hilfe für Ausreisen zu vermitteln. Der genaue Hintergrund dieser Anweisung blieb auch vor Gericht unklar.

Ambivalenzen und Kritik

Grundsätzlich erscheint es vor dem Hintergrund der bestehenden Probleme sinnvoll, aktive Unterstützungsleistungen für die zu beobachtenden Gruppierungen durch V-Personen strikt zu regulieren. Ein völliges Verbot jeder Unterstützungsleistung würde aber wahrschein-

lich dazu führen, dass V-Personen keinerlei Zugang zu substanziellen Informationen erhielten. Besonders der nachrichtendienstliche Einsatz erscheint insofern ambivalent: Schon der Terminus des „Nachrichtendienstes“ impliziert – in Abgrenzung zum Begriff des „Geheimdienstes“ – die in der frühen Bundesrepublik begründete Intention einer grundlegenden Abkehr von einer aktiv-intervenierenden Rolle hin zu einem passiv-beobachtenden Aufgabenzuschnitt.³⁰ V-Personen-Einsätze stehen demnach unausweichlich in einem strukturellen Spannungsverhältnis zum Selbstbild der Nachrichtendienste als „Frühwarnsystem[e]“³¹ der wehrhaften Demokratie sowie zu ihrer gesetzlich vorgesehenen Funktion als analysierende Behörden.

Auch Gesetzesänderungen können dieses grundsätzliche Dilemma nicht auflösen. Gleichzeitig lassen sich gute Gründe für rechtspolitische Änderungen anführen. So sollte der Gesetzgeber bei den Einsätzen von V-Personen im Rahmen der Strafverfolgung Klarheit schaffen, insbesondere durch eine präzisere Normierung in der Strafprozessordnung. Zudem erscheint eine gesetzliche Präzisierung und Begrenzung der Zuwendungen an V-Personen der Nachrichtendienste und der Polizei geboten, um zu verhindern, dass der Staat mittelbar zur Finanzierung demokratiefeindlicher Szenen beiträgt.

Des Weiteren lässt sich konstatieren, dass der Fall von VP-01 wohl nie ans Licht der Öffentlichkeit gelangt wäre, wenn das Strafverfahren vor Eröffnung des Prozesses eingestellt worden wäre. Daher wäre zusätzlich zu prüfen, ob heikle Einsätze zur Gefahrenabwehr oder

28 Schäfer, Gerhard et al.: Gutachten zum Verhalten der Thüringer Behörden und Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung des Zwickauer Trios („Schäfer-I-Gutachten“), Erfurt 2012, Rn. 440. Vgl. auch LT-Drs (Thüringen) 5/8080, Rn. 2044 f.

29 Vgl. etwa § 9b II Nr. 2 BVerfSchG (Novellierung in 2015) und § 16 I Nr. 3 NVerfSchG (Novellierung in 2016).

30 Vgl. Dietrich: Geheime Mitarbeiter, Rn. 7. Vgl. auch die inzwischen in Niedersachsen bestehende Regelung zur Eindämmung der steuernden Beeinflussung durch V-Personen, § 15 IV NVerfSchG.

31 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hg.): Verfassungsschutzbericht 2017, Berlin 2018, S. 16.

Strafverfolgung – etwa solche mit Terrorismus-Bezug – zumindest im Nachhinein einem kleinen, geheimen parlamentarischen Gremium vorgelegt werden müssten. Eine solche gesetzliche Unterrichtungspflicht könnte dazu führen, dass mögliche Fehlentwicklungen und Probleme nicht nur behördenintern diskutiert, sondern frühzeitig parlamentarisch überprüft werden können.



Joris Sprengeler, B. A., geb. 1991, studiert Rechtswissenschaften an der Universität Göttingen. Sein Bachelorstudium absolvierte er in den Fächern Politikwissenschaft und Philosophie. Seit 2017 arbeitet er als studentische Hilfskraft an der Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen.



Lino Klevesath, M. A., geb. 1982, ist seit 2017 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen am Göttinger Institut für Demokratieforschung. Sein Arbeitsschwerpunkt ist der Politische Islam.

Extreme Rechte und ihr Umfeld

Drei Mal „Deine Schuld“

Gedanken anlässlich des
„Tags der Deutschen Zukunft“
in Goslar 2018

Katharina Trittel

**„Deine Schuld“:
7. April Braunschweig
– Mobilisierung für den
„Tag der Deutschen Zukunft“**

Es ist der 7. April 2018. In Braunschweig wird zunächst gegen den Parteitag der niedersächsischen AfD protestiert. Im Anschluss soll die Demonstration, zu der vor allem das „Bündnis gegen rechts“ aufgerufen hatte, zum Bahnhof weiterziehen, um den Mobilisierungsversuch für den „Tag der Deutschen Zukunft“ (TddZ) – ein jährliches Neonazitreffen, das dieses Jahr in Goslar stattfinden wird – zu stören. Doch die Teilnehmer der von der NPD angemeldeten Kundgebung lassen auf sich warten – so lange, dass der Gegenprotest sich bereits

auföst oder sich nach Salzgitter verlagert, weil auch dort eine Veranstaltung der NPD angemeldet wurde.

Der von einem massiven Polizeiaufgebot abgesperrte Platz, auf dem die Rechten sich versammeln sollten, wirkt zunächst wie eine leere Festung. Wasserwerfer, Räumpanzer, berittene Polizei, Hundertschaften, für die Polizei eine „normale Demonstrationsslage“.¹ In der Zeitung wird später stehen: „Auf der Minusseite standen allenfalls einige zertretene Osterglocken

1 Stachura, Jörn: Großdemo gegen AfD und NPD, in: Braunschweiger Zeitung, 07.04.2018, URL: <https://www.braunschweiger-zeitung.de/braunschweig/article213948541/Grossdemo-gegen-AFD-und-NPD.html> [eingesehen am 03.08.2018].

auf der Grünfläche vor dem Jobcenter.“² Auf eben jenem Rasenstück warten Beobachter des angekündigten Protestes ebenso wie ein paar Gegendemonstranten. Und dann, gerade wollte man aufbrechen, ertönt aus dem Bahnhof Wagnermusik und schwarz-weiß-rote Fahnen mit ihren etwa zwanzig Trägern erscheinen. Postwendend dreht eine junge Frau aus der Gegendemonstration ihrerseits Musik auf: Über den „Walkürenritt“ legt sich „Deine Schuld“ (Die Ärzte).

Hast Du Dich heute schon geärgert, war es heute wieder schlimm?
Hast Du Dich wieder gefragt, warum kein Mensch was unternimmt?
Du musst nicht akzeptieren, was Dir überhaupt nicht passt.
Wenn Du Deinen Kopf nicht nur zum Tragen einer Mütze hast.

Es ist nicht Deine Schuld, dass die Welt ist, wie sie ist.
Es wäre nur Deine Schuld, wenn Sie so bleibt.

Es ist nicht Deine Schuld, dass die Welt ist, wie sie ist.
Es wäre nur Deine Schuld, wenn Sie so bleibt.

Glaub keinem, der Dir sagt, dass Du nichts verändern kannst.
Die, die das behaupten, haben nur vor der Veränderung Angst.
Es sind dieselben, die erklären, es sei gut so, wie es ist.
Und wenn Du etwas ändern willst, dann bist Du automatisch Terrorist.

Es ist ein Song, den man von unzähligen Demonstrationen kennt, der dazu aufruft, die Dinge, die einem nicht passen, nicht hinzunehmen, die Zustände zu verändern, aktiv zu werden, durchaus auch: sich zu radikalisieren, um für das einzutreten, was einem wichtig ist. Er richtet sich auch gegen diejenigen, die heute auf der anderen Seite der Polizeiabsperrung stehen. Und er richtet sich gegen die Stigmatisierung von Protest, der allzu schnell

als demokratiegefährdend, als destabilisierend, als gewaltvoll und illegitim gekennzeichnet wird. Der Song passt zur Situation, er passt zur Klientel, die ihn spielt, und zu ihrem Anliegen.

„Deine Schuld“: 2. Juni Goslar – „Tag der Deutschen Zukunft“ und ein Facebook-Post

Allerdings: Engagement und Protest sind kein Privileg nur des Teils der Zivilgesellschaft, den man als die „gute“, engagierte, für die „richtigen“ Ziele eintretende Seite empfindet,³ sondern auch die vermeintlich „schmutzige“ Seite, die Rechten, die sich am 2. Juni in Goslar zum von ihnen ausgerufenen „Tag der Deutschen Zukunft“ versammeln, protestieren. Auch anlässlich dieses Tages wird die Legitimität von Protest thematisiert; in der Berichterstattung im Vorfeld spielte eine mögliche Gewaltbereitschaft der Demonstranten durchaus eine Rolle. Allerdings spricht die *Goslarer Zeitung* in diesem Kontext gerade nicht von denen, die sich Goslar als ehemalige „Reichsbauernstadt“ als Ort für ihre Veranstaltung ausgesucht hatten, sondern von Autonomen, „die schon in der Vergangenheit in Goslar bei deutlich kleineren Anlässen für Probleme und Polizeieinsätze“ gesorgt hätten.⁴ Gleichwohl ging der besorgte Blick auch nach rechts; die Stadt erließ Sprechverbote, auch gegen einen der Begründer des TddZ, Dieter Riefling. Er, die Kleinpartei „Die Rechte“ und die JN – die Jugendorganisation der NPD – waren maßgeblich für die Organisation verantwortlich. Währenddessen

3 Darauf hat auch immer wieder Franz Walter hingewiesen, zuletzt bspw. in „Die Janusköpfigkeit des linksliberalen Leitmodells“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16.04.2018, URL: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/fuehrt-buergerliches-engagement-zur-stabilisierung-der-demokratie-15543519.html> [eingesehen am 01.08.2018].

4 Steigleder, Mario: Demos am 2. Juni: Wenig Ruhe vor dem Sturm, in: Goslarer Zeitung, 11.05.2018.

2 Ebd.

bereitete sich Goslar auf einen seiner größten Polizeieinsätze der jüngeren Geschichte vor.

Im Demonstrationszug, der durch den bürgerlichen Stadtteil Georgenberg marschierte und dem sich laut späteren Polizeiangaben etwa 170 Teilnehmer angeschlossen hatten, war auch ein Banner zu sehen, das Freiheit für die Holocaust-Leugnerin Ursula Haverbeck forderte. Eine Parole, die durchaus anschlussfähig war an Diskussionen im Vorfeld des 2. Juni: So hatte Goslars AfD-Beisitzerin Eckbrett genau deren Haftantritt als „Schande für Deutschland“ bezeichnet.⁵

Die Teilnehmer des TddZ waren allerdings in erster Linie darauf aus, als Bewegung wahrgenommen zu werden, die lediglich – wenn auch vehement und in existenzieller Aufladung – auf Missstände in der Gesellschaft hinweisen wolle. Und das taten sie auch – ja, wirklich –, indem sie nach dem TddZ auf der *Facebook*-Seite der Veranstalter posteten:

5 Heine, Frank: AfD und Extreme. Distanz hier – Beifall dort und Verständnis für die Rechten-Frontfrau, in: Goslarer Zeitung, 12.05.2018. Der Leserbrief, auf den sich die Zeitung bezieht und in dem sich Eckbrett zu Haverbeck äußert, findet sich auf der Seite der AfD Goslar, URL: <https://afd-goslar.de/prozess-gegen-einen-86-jaehrigem-mann/> [eingesehen am 01.08.2018]. In einem Kommentar verwahrt sich Eckbrett dort dagegen, die Taten Haverbecks gutgeheißen zu haben.

Es ist nicht Deine Schuld, dass die Welt ist,
wie sie ist.
Es wär nur Deine Schuld, wenn sie so bleibt.⁶

Die Ärzte als Bezugspunkt für Rechtsextreme?
Ein Blick auf die nächste Strophe scheint aufschlussreich:

Es ist nicht Deine Schuld, dass die Welt ist,
wie sie ist.
Es wär nur Deine Schuld, wenn Sie so bleibt.
Weil jeder, der die Welt nicht ändern will,
ihr Todesurteil unterschreibt.

„Lass uns diskutieren, denn in unserem
schönen Land,
sind zumindest theoretisch alle furchtbar
tolerant.
Worte wollen nichts bewegen, Worte tun
niemandem weh.
Darum lass uns drüber reden.
Diskussionen sind ok.“

Nein – geh mal wieder auf die Straße,
geh mal wieder demonstrieren.
Denn wer nicht mehr versucht zu kämpfen,
kann nur verlieren!
Die Dich verarschen, die hast Du selbst gewählt.
Darum lass sie Deine Stimme hören, weil jede
Stimme zählt.

6 Post vom 04.07.2018, 11:39 Uhr, URL: https://www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=2186686568244089&id=1817054971873919, [eingesehen am 01.08.2018].



Bild: K. Trittel

Vermeintliche Toleranz, Worte, die niemandem weh tun und nichts bewirken, Worte statt Taten – hier werden so ziemlich genau die Dinge benannt, die auf dem „Tag der Deutschen Zukunft“ kritisiert wurden. Wer hier in Goslar auf der Nordseite des Bahnhofs der an diesem Tag von der Polizei in zwei Hälften geteilten Stadt steht, der will sich kämpferisch geben, der will „laut sein“⁷, der marschiert, von zwei Trommlern rhythmisch angeführt, durch ein wie ausgestorben wirkendes Goslarer Wohnviertel, um ein „Signal gegen Überfremdung“ zu setzen und: Die, „die dich verarschen [...]“, deine Stimme hören“ zu lassen. Denn wenn die gehaltenen Reden überhaupt eine erkennbare inhaltliche Botschaft artikulierten, so waren es klare Drohgebärden gegen diejenigen, die Konflikte gemäß den Regeln einer deliberativen Demokratie lösen wollen, und gegen diejenigen, die „du selbst gewählt“ hast. Vor allem aber: Wer hier steht, fühlt sich „verarscht“, zu kurz gekommen, als Opfer der „Überfremdung“, „der Politik“, „der Medien“.

Klar: Den Rechtsextremen gehen in ihrem Zitat mehr als nur die ironischen Subtexte des Songs verloren. Was Die Ärzte als „theoretisch tolerant“ kritisieren, ist für die Rechtsextremen überzeichnete Realität. Das „Todesurteil“ der Welt sehen sie in einer überbordenden Toleranz, für die sie in erster Linie „die Politik“ und einen vermeintlich linken Meinungsmainstream verantwortlich machen, gegen den man sich „als Deutscher“ für eine bessere Zukunft erheben müsse.

„Deine Schuld“: 13. Juli Brandenburg – Abiturzeugnisse und ein Tweet aus Goslar

Es ist nicht Deine Schuld, dass die Welt ist,
wie sie ist.

Es wäre nur Deine Schuld, wenn Sie so bleibt.

Es ist nicht Deine Schuld, dass die Welt ist,
wie sie ist.

Es wäre nur Deine Schuld, wenn Sie so bleibt.

Es ist nicht Deine Schuld, dass die Welt ist,
wie sie ist.

Es wäre nur Deine Schuld, wenn Sie so bleibt.

Mit der Wiederholung des Refrains endet das Lied. Das Repetitive verleiht den Zeilen den Charakter eines Mantras, eines Aufrufs, der sich durch die Wiederholung in die Köpfe einbrennen soll. Allein der Refrain, aus dem Zusammenhang gerissen, zur parolenhaften Aufforderung verkürzt, findet sich auch auf dem Abiturzeugnis von Brandenburger Schülern, die ihren Abschluss mit einem Notenschnitt von 1,0 absolviert haben. Eine Punkband auf den Zeugnissen der Streber, der Klassenprimus als Adressat für zivilen Ungehorsam, die Zeilen bereits 2015 vom damaligen Bildungsminister ausgewählt.⁸ All das wirkt fast ebenso bizarr, wie die Zeilen auf der Facebook-Seite des TddZ zu lesen.

Doch welcher Appell steckt dahinter? Dass es nur die (formal durch Bildung ausgezeichneten) Besten eines Jahrgangs sind, welche die Gesellschaft ändern können? Dass nur ihnen der Auftrag, die innere Verpflichtung dazu mit auf den Weg gegeben werden sollen? Dass es Menschen in der Gesellschaft gibt, die verantwortlicher und womöglich besser geeignet

7 „Wir wollen laut sein und unser Anliegen verbreiten.“ Vgl. Veröffentlichung interne Auflagen zur Abschlussdemonstration des TddZ Goslar am Sonnabend, den 02.06.2018 vom 29.05.2018, URL: <https://logr.org/tddz2017/2018/05/29/veroeffentlichung-interne-auflagen-zur-abschlussdemonstration-des-tddz-goslar-am-sonnabend-den-02-06-2018/> [eingesehen am 01.08.2018].

8 O.V.: „Es ist nicht Deine Schuld ...“ „Ärzte“-Zitat auf Abi-Zeugnis für Einserschüler, in: Berliner Kurier, 13.07.2018, URL: <https://www.berliner-kurier.de/berlin/brandenburg/-es-ist-nicht-deine-schuld-----aerzte--zitat-auf-abi-zeugnis-fuer-einserschueler-30954042> [eingesehen am 01.08.2018].

dafür sind, Veränderungen anzustoßen, Missstände zu beheben?

Mit der Unterteilung in solche, die quasi mittels Schulleistung für würdig erachtet werden, die Gesellschaft zu gestalten, und solche, die eine derartige Aufforderung nach ihrer Reifeprüfung nicht mit auf den Lebensweg bekommen, ist eine fatale Botschaft ausgesandt. Sie verkennet, dass auch diejenigen, die gegen „die da oben“ protestieren, die hinter dem Banner des TddZ durch Goslar laufen, die Welt in ihrem Sinne verändern wollen. Sie verkennet, dass sie sich als Legitimation sogar auf dieselben Liedzeilen berufen wie der Gegenprotest – wobei es sich hier sowohl um eine bewusste Aneignung der Formen des Gegners⁹ als auch um eine unüberlegte Adaption einer auf Schlagworte reduzierten multivalenten Phrase handeln kann – und sie verkennet, dass eine solche Unterteilung in „Auserwählte“ und „die anderen“ die so oft beklagte gesellschaftliche Spaltung möglicherweise nur verschärft.

Die Frage, was es heißt, wenn sich das Bildungsbürgertum, linker Gegenprotest und Rechtsextreme bei Die Ärzte bedienen, um zur Veränderung aufzurufen, bleibt, ohne abschließend beantwortet zu sein, haften. Es als Zeichen zu deuten, dass gesellschaftliche Veränderung nicht nur nötig, sondern auch gefordert ist, erscheint als Plattitüde. Vielmehr zeigt sich darin auch ein Kampf um symbolische Ausdrucksformen, um bereits etablierte Artikulationsformen; zudem ist es der Versuch, in einem anderen Kontext geschliffene Rituale für die eigene Sache zu kapern, mithin zumindest eine selektive Instrumentalisierung für eigene Ziele, die eine Negierung des Entstehungskontextes in Kauf nimmt, um anschlussfähig zu sein. Zudem kann es auch Anzeichen einer Sinnentleerung sein; denn wenn ein Bezugspunkt zum

reinen Zitat, zur Floskel, gerät, verliert er seine Eindeutigkeit, wird beliebig und seine Suggestionskraft verringert sich – ein Mechanismus, den man auch bei PEGIDA-Demonstrationen in der Zitation von Bert-Brecht-oder Kurt-Tucholsky-Bon-Mots¹⁰ beobachten konnte.

Zusammengenommen scheinen dies Indizien zu sein, die das Dilemma politischen Engagements in der heutigen Zeit anzeigen, das fast schon droht, in eine Sackgasse zu geraten. Irgendwie stören sich alle an den Zuständen, an den gesellschaftlichen Verhältnissen, wollen Veränderung, wollen etwas bewegen. Doch offenbar weiß niemand so richtig, wie genau was verändert werden soll; es fehlen die Ideen, die Köpfe, die solche Veränderungen anstoßen könnten, und die Konturen ihrer Richtung. Dies mag keine neue Beobachtung sein, doch ist das Spezifische für die heutige Zeit, dass die gesamtgesellschaftliche Krisenstimmung, die offensichtlich überall zu spüren ist, und die ein diffuses Bedürfnis nach Sinnsuche und dem Drang zum Handeln zu wecken scheint, offenbar nicht innovativ oder kreativ kanalisiert werden kann. Stattdessen müssen – links wie rechts – abgelutschte Mainstream-Plattitüden dazu herhalten, einen Sinn zu suggerieren und zu mobilisieren. Popkulturelle Adaptionen münden dann in vollständiger Entfremdung und inhaltsleerer Beliebigkeit, wie aktuell etwa das Partisanenlied „Bella Ciao“ verdeutlicht, das es als Remix zum Sommerhit geschafft hat.¹¹

9 Vgl. zu dieser bewusst eingesetzten Strategie, linke Aktionsformen zu kopieren: Wagner, Thomas: Die Angstmacher. 1968 und die Neuen Rechten, Berlin 2017.

10 Beispielsweise: „Nichts ist schwerer und erfordert mehr Charakter, als sich im offenen Gegensatz zu seiner Zeit zu befinden und laut zu sagen NEIN!“ (Kurt Tucholsky); oder auch Bertolt Brecht: „Nur die dümmsten Kälber wählen ihre Schlächter selber.“

11 Wiesner, Maria: Wie „Bella Ciao“ zum Sommerhit wurde, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 02.08.2018, URL: http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/wie-bella-ciao-zum-sommerhit-wurde-15719916.html?utm_content=bufferb7a7f&utm_medium=social&utm_source=facebook.com&utm_campaign=GEPC%253Ds6 [eingesehen am 03.08.2018].

Während die Gegenprotestanten in Braunschweig und die Rechtsextremen in Goslar dem eigenen Aufruf zumindest folgen, verharren hier wie dort der Großteil der Stadtgesellschaft überwiegend in schweigender Gleichgültigkeit. In Goslar freute man sich, als die „Randalierer, egal, ob von links oder rechts“, die Stadt wieder verließen. In einem Zustand der politischen Unberührtheit, so scheint es, empfand man den Protest auf der Straße größtenteils als illegitim, als Ärgernis: Weil er den Verkehr stört, weil er laut ist und Steuergelder verschwendet, schlicht: weil er *extrem* ist.¹²

Dazu noch eine letzte Beobachtung vom späten Nachmittag des Protesttages in Goslar auf *Twitter*: Ein Schreiber, dessen *Nickname* eine Odal-Rune zierte, die u. a. als Symbol der verbotenen rechtsextremen Wikingjugend, des verbotenen „Bundes Nationaler Studenten“ sowie des „Bundes Heimattreuer Jugend“ gilt, die allerdings – so muss man wohl der Vollständigkeit halber erwähnen – auch dem Abzeichen eines Hauptfeldwebels der Bundeswehr ähnelt, postet:

„Und wenn du was verändern willst,
dann bist du automatisch Terrorist ...“

Die von den Ärzten mit leiser Ironie getextete Zeile, hier wird sie bierernst greifbar. Solange sich die Polizei Goslar über das Lob eines solchen Schreibers freut, und mit Herz, „Thumb-up“ und Smiley-Emoticons darüber getwittert wird, erfolgreich gegen „die Terroristen“ vorgegangen zu sein, der Twitterer mit Odal-Rune also von den Ordnungshütern als völlig legitimer Sprecher mit einer berechtigten Position wahrgenommen wird, die unhinterfragt bleibt, zeigt sich, dass der aktuelle Diskurs über eine notwendige Veränderung des gesellschaftlichen Klimas mehr als einen blinden Fleck zu haben scheint. Auf der

Minusseite des beobachteten Protestgeschehens in Braunschweig und Goslar steht mehr als „allenfalls einige zertretene Osterglocken auf der Grünfläche“.



Dr. Katharina Trittelt, geb. 1984, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Göttinger Institut für Demokratieforschung und Redakteurin des *Demokratie-Dialog*. Im Rahmen der Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen arbeitet sie vorwiegend zum Phänomenbereich Rechtsextremismus.

12 Vgl. dazu allgemeiner auch Schenke, Julian / Schmitz, Christopher / Marg, Stine / Trittelt, Katharina: Pegida-Effekte? Jugend zwischen Polarisierung und politischer Unberührtheit, Bielefeld 2018.

Im Antisemitismus vereint

Reichsbürger und Selbstverwalter in Niedersachsen

Stefan Eisen

In den vergangenen Jahren sind vermehrt Personen in Erscheinung getreten, welche die Bundesrepublik als illegitimen Staat betrachten. Sie stellen deren Souveränität, oder gleich deren ganze Existenz infrage. Aus diesem Umstand leiten sie eine Berechtigung ab, sich nicht an Gesetze halten zu müssen, und zeigen sich Behörden gegenüber unkooperativ bis aggressiv. Teilweise gründen diese Personen auch eigene Fantasiestaaten. Die Rede ist von Staatsleugnern.

In der Vergangenheit waren diese Personen häufiger Anlass für Spott und Häme, doch spätestens seitdem 2016 in Reuden (Sachsen-Anhalt) und Georgsmünd (Bayern) Staatsleugner bei Wohnungsräumungen Schüsse abgaben, wobei ein Polizist ums Leben kam, ist klar,

dass von diesen Personen Gefahr ausgehen kann.¹

Betrachtet man einzelne Vertreterinnen und Vertreter dieses Phänomenspektrums, so ist schnell festzustellen, dass es sich dabei um ein sehr heterogenes Feld handelt. In der öffentlichen Debatte haben sich die Bezeichnungen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ für jeweils

¹ Gerbank, Torsten: Reichsbürger. Was Adrian Ursache und ein Polizistenmörder miteinander zu tun hatten; in: Mitteldeutsche Zeitung, 04.12.2016, URL: <https://www.mz-web.de/burgenlandkreis/reichsbuerger-was-adrian-ursache-und-ein-polizistenmoerder-miteinander-zu-tun-hatten-25210888> [eingesehen am 03.09.2018].

einen Typus der Staatsleugner durchgesetzt.² Auch in Niedersachsen lassen sich zahlreiche Beispiele für öffentlich auftretende Staatsleugnerinnen und Staatsleugner finden. So können der selbsternannte „Reichskanzler“ Norbert Schittke und seine „Exilregierung Deutsches Reich“ als Beispiel für die „Reichsbürger“ und Heike Werding, Gründerin des „Osnabrücker Landmark e.V.“, stellvertretend für die „Selbstverwalter“ identifiziert werden. In einem kursorischen Vergleich soll folgend auf einige grundlegende Unterschiede und Gemeinsamkeiten aufmerksam gemacht werden, um einen kleinen Einblick in die Welt niedersächsischer Reichsbürger und Selbstverwalter zu gewähren.

„Meinen Sie, ich bin Theaterspieler?“³ – Norbert Schittke und die „Exilregierung Deutsches Reich“

Die „Exilregierung Deutsches Reich“ wurde am 4. Mai 2004 in Hannover gegründet und existiert bis heute.⁴ Federführend ist dort Norbert Schittke, der sich auch selber als „Reichskanzler“ bezeichnet.⁵ Er und seine Gruppe vertreten

die Ansicht, dass es „nur einen deutschen Staat, als Deutsches Reich in den Grenzen vom 31.12.1937“ geben könne. Die Bundesrepublik wird lediglich als „provisorisches (besatzungsrechtliches!) Selbstverwaltungs-konstrukt“ verstanden.⁶ Im Jahr 2012 kam es, nach inneren Streitigkeiten, zu einer Aufspaltung der Organisation. Dabei entstand die Gruppierung „Exil-Regierung Deutsches Reich“ mit Sitz in Berlin.⁷

Wie an zahlreichen Berichten erkennbar ist, hat insbesondere Norbert Schittke kaum Berührungspunkte mit den Medien.⁸ In etlichen Interviews zeichnet sich Schittke nicht bloß durch die Behauptung aus, das Deutsche Reich bestände fort; auch reproduziert er verschiedene verschwörungsideologische Erzählungen und Mythen. So berichtete er dem Journalisten Manuel Möglich, dass das erklärte Ziel der sogenannten „Bilderberger“⁹ sei, die Bevölke-

publikationen-eigene/Handbuch%20Reichsbuerger.16220426.pdf [eingesehen am 15.08.2018].

2 Wilking, Dirk (Hg.): „Reichsbürger“. Ein Handbuch, Potsdam 2017; Beckmann, Jörn et al.: Der Reichsbürger Leitfaden. Ist Deutschland souverän? Reichsbürger und ihre Thesen, Berlin 2017.

3 Antwort Schittkes auf die Frage des Journalisten Manuel Möglich, ob er an den Erfolg seiner „Exilregierung“ glaube. Vgl. Möglich, Manuel: Wild Germany – Deutsche Reichsregierung; Wild Germany, St. 1, Ep. 6, Erstausstrahlung 26.07.2012, Min. 13:38 bis 13:40.

4 Niedersächsischer Ministerium für Inneres und Sport (Hg.): Verfassungsschutzbericht für das Land Niedersachsen 2017, S. 64.

5 Hüllen, Michael et al.: „Reichsbürger“ zwischen zielgerichtetem Rechtsextremismus und Staatsverdrossenheit, in: Wilking, Dirk (Hg.): „Reichsbürger“. Ein Handbuch, Potsdam 2015, S. 13–37, hier S. 33; URL: <http://www.gemeinwesenberatung-demos.de/Portals/24/media/UserDocs/>

6 Niedersächsischer Ministerium für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht für das Land Niedersachsen 2016, 2017, S. 64.

7 Ebd.

8 Vgl. Möglich 2012; Klinik, Renate: Hausbesuch beim Reichsbürger, in: Hildesheimer Allgemeine Zeitung, 29.10.2018, URL: <https://www.hildesheimer-allgemeine.de/news/article/hausbesuch-beim-reichsbuerger.html> [eingesehen am: 02.06.2018]; o.V.: Reichsbürger fällt auf Satire herein, in: Göttinger Tageblatt, 14.12.2016, URL: <http://www.goettinger-tageblatt.de/Nachrichten/Medien/Netzwelt/Reichsbuerger-faellt-auf-Satire-herin> [eingesehen am 01.06.2018].

9 Bei den sogenannten Bilderbergern, oder auch Bilderberger Gruppe handelt es sich um eine jährlich stattfindende informelle Konferenz zwischen Personen aus Wirtschaft, Medien, Wissenschaft und Politik. Der Name leitet sich vom Ort des ersten Treffens im Jahr 1954 ab, das „Bilderberg Hotel“ in den Niederlanden. Ziel dieser Treffen ist, einen möglichst direkten Austausch zwischen einzelnen Akteuren zu aktuellen sowie zukünftigen Themen und Trends zu ermöglichen. Die eingeladenen

rungszahl drastisch zu reduzieren. Als Werkzeug verweist er u. a. auf sogenannte „Chemtrails“.¹⁰

Auch in seiner „Neujahrsansprache 2017“ lassen sich antisemitische und verschwörungsideologische Narrative entdecken. Beispielsweise wird hier nebulös von einer „Religionsgruppe“ gesprochen, die versuche, die Kontrolle über die deutsche Regierung zu erlangen; Politikerinnen und Politiker seien deren unwissende Unterstützer. Angela Merkel bezeichnet Schittke als „Stasiagentin“. Mit dem Hinweis, dass diese in Israel vor der Knesset in ihrer „Muttersprache hebräisch“ gesprochen habe, schließt Schittke an den Verschwörungsmythos an, Merkel wäre in Wirklichkeit Jüdin und an einer Verschwörung beteiligt.¹¹ Schittke und seine Gruppe bedienen hier den alten Mythos der „jüdischen Weltverschwörung“.

Diese Erzählung bietet auch Anschlussmöglichkeiten an den klassischen Rechtsextremismus. So findet sich auf der Website der „Exilregie-

rung“ auch ein Beitrag des mehrfach wegen Volksverhetzung verurteilten Gerhard Ittner. Unter dem Titel „Der perfide Falsch- und Lügenbegriff ‚Holocaustleugnung‘“ relativierte er den Holocaust und verherrlichte das nationalsozialistische Regime.¹²

„Und ich persönlich werde nicht mehr zulassen, dass wir die Kraft der arbeitenden Bevölkerung, deren Kinder und Eltern, für ein satanisches Handelskonstrukt ausbluten lassen“¹³ – Heike Werding und der Osnabrücker Landmark e.V.

Heike Werding war vor ihrem Wegzug aus Osnabrück in der Gruppierung Osnabrücker Landmark e.V. federführend. Diese geht davon aus, der Landkreis Osnabrück im Speziellen und die Bundesrepublik im Allgemeinen hätten ihre Souveränität verloren und nun den Status von Firmen erhalten. In Werdings Augen sind die Bundesrepublik, Kommunalverwaltung und die entsprechenden Behörden illegitim.¹⁴ Werding jedoch nimmt für sich in Anspruch, einen Ausweg aus dieser Situation zu kennen. Um die Souveränität zurückzuerlangen, wäre eine sogenannte „Reaktivierung“ oder auch „Aktivierung“ der Gemeinde erforderlich. Diese stände dann unter eigener Verwaltung.

Personen ändern sich von Jahr zu Jahr. Auf der offiziellen Website erhält man Einblick in die aktuelle Gästeliste und Themen. Das Treffen selber steht unter der *Chatham House Rule*. Das bedeutet, dass zwar Inhalte, nicht jedoch die Urheber einzelner Aussagen geteilt werden können. Die vermeintlich mangelnde Öffentlichkeit dieser Veranstaltung verleitet Menschen zu den unterschiedlichsten Mutmaßungen, was womöglich auf diesen Treffen besprochen werden könnte. Im Laufe der Jahrzehnte hat sich eine Vielzahl von Theorien entwickelt; diese reichen von Vorwürfen des Lobbyismus über Verschwörungstheorien, wie etwa eine „Deep-State“-gleiche Einflussnahme auf politische Prozesse, bis hin zu dem Mythos, die Bilderberger Gruppe würde direkt die Weltherrschaft anstreben oder diese gar bereits besitzen. Zu offiziellen Angaben der Gruppe vgl. URL: <http://bilderbergmeetings.org/frequently-asked-questions.html> [eingesehen am 03.09.2018].

10 Möglich: Wild Germany, Min. 12:00 bis 14:01.

11 Schittke, Norbert: Neujahrsansprache 2017, URL: <http://friedensvertrag.info/index.php/aktuelles/222-neujahrsansprache2017> [eingesehen am 20.08.2018].

12 Ittner, Gerhard: Der perfide Falsch- und Lügenbegriff Holocaustleugnung; in: friedensvertrag.info, 20.04.2017, URL: <http://friedensvertrag.info/index.php/fuer-sie-gelesen/226-derperfidefalsch-undluegenbegriffqholocaustleugnungq> [eingesehen am 20.08.2018].

13 Vgl. Werding, Heike: 3.oeffentliche_Buergermeisterbrief_10-2016, 2016, S. 29, URL: http://www.os-landmark.de/index_html_files/3.oeffentliche_Buergermeisterbrief_10-2016.pdf [eingesehen am: 04.09.2018].

14 Vgl. Werding, Heike: Home, URL: <http://osna-bruecker-land.com/> [eingesehen am 04.09.2018].

Einer ebensolchen „Aktivierung“ und Selbstverwaltung hatte sich Werding mit ihrem Osnabrücker Landmark e.V. verschrieben; ihre Argumentation, wie diese erreicht werden solle, ist indes nur schwer nachvollziehbar. In ihren Ausführungen nimmt sie, unabhängig von deren aktueller Gültigkeit, Bezug auf unterschiedliche Gesetzestexte der vergangenen 150 Jahre; insbesondere das Seerecht, aber auch Germanen und der Vatikan spielen darin eine besondere Rolle.¹⁵

Wie bereits Schittke und die „Exilregierung Deutsches Reich“ bedient auch Werding mit ihrer Argumentation verschwörungsideologische und antisemitische Narrative. Auf der Website des Landmark e.V. wird in der sogenannten Bücherecke das antisemitische Werk „Die Protokolle der Weisen von Zion“ empfohlen.¹⁶ Aber auch in einem Interview für die Internetplattform *Quer-denken.tv*, die eine Vielzahl verschwörungsideologischer und esoterischer Videos anbietet, gibt Werding tiefe Einblicke in ihre Weltanschauung: Sie weiß davon zu berichten, dass dubiose Finanzmächte, wie etwa die Rothschilds, die Macht in ihren Händen halten würden.¹⁷ Noch deutlicher wird Werding in ihren öffentlichen Briefen an den Osnabrücker Bürgermeister. Diesen will sie vor der sogenannten New-World-Order warnen, die sich zum Ziel gesetzt habe, die Menschheit zu versklaven. Als Mitverschwörende macht Werding Angela Merkel und Helmut Kohl aus, die sie als heimliche Freimaurer und Juden identifiziert haben will.¹⁸

Auch Werding knüpft hier ganz unverhohlen an den Mythos einer jüdischen Weltverschwörung an. Um eine Umsetzung dieser vermeintlichen Verschwörung zu verhindern, fordert sie den Bürgermeister unter Androhung einer Haftstrafe auf, mit dem Osnabrücker Landmark e.V. zusammenzuarbeiten.¹⁹ Eine Antwort des damaligen Bürgermeisters Reinhard Scholz blieb freilich aus.²⁰ Diese kursorischen Einblicke in Werdings Argumentationsmuster lassen deutlich erkennen, dass sie sich als Opfer unbekannter Mächte sieht, über die es aufzuklären und sich zur Wehr zu setzen gälte.

Der Aktionismus von Werding geht entsprechend weiter: In Osnabrück und Berlin veranstaltete sie regelmäßige Stammtische und Vorträge. Teilnahmegebühren für einzelne Veranstaltungen lagen zwischen 15 und 550 Euro.²¹ Darüber hinaus suchten Werding und der Osnabrücker Landmark e.V. Kontakt zu gleichgesinnten Personen, bspw. über die Website *Netzwerk der Staatsangehörigen (NESTAG)*. Diese Seite bot Staatsleugnern die Möglichkeit, sich auszutauschen und zu vernetzen. So gab es dort bis Anfang 2017 eine Liste mit Email-Adressen anderer „reaktiverter Gemeinden“ aus dem gesamten Bundesgebiet.

Das „Netzwerk der Staatsangehörigen“ ist mittlerweile nicht mehr verfügbar. Nach Darstellung der Betreiber sei ihnen seitens eines bayerischen Landratsamtes mit einer Klage gedroht worden, weshalb man sich dazu entschlossen habe, das Netzwerk einzustellen.²²

15 Vgl. Werding: 3.öffentliche_Bürgermeisterbrief_10-2016.

16 Werding, Heike: News, URL: <http://os-landmark.de/news.htm> [eingesehen am 04.09.2018].

17 Quer-denken.tv: Heike Maria Werding: Gemeindeaktivierung versus Bankenmacht der ‚Piraten‘, in: Youtubekanal: Quer-denken.tv, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=YtzO7zRzkG4> [eingesehen am 06.08.2018].

18 Vgl. Werding: 3.öffentliche_Bürgermeisterbrief_10-2016, S. 27.

19 Vgl. ebd., S. 28 f.

20 Franken, Christoph: Nach Brief in Melle: „Mehrere Dutzend“ Reichsbürger, in: Osnabrücker Zeitung, 28.10.2016; URL: <https://www.noz.de/lokales/melle/artikel/797237/nach-brief-in-melle-mehrere-dutzend-reichsbuerger> [eingesehen am 06.08.2018].

21 Werding, Heike: Seminarregistrierung, URL: <http://os-landmark.de/wordpress/> [eingesehen am 01.09.2018].

22 O.V.: Im Sinne des Friedens: Vom NESTAG-Forum zum Freundeskreis, o.J., Mir-

Stattdessen verwies die Website auf einen dubiosen „ImFreundeskreis“, der mit Angeboten des Esoterik-Marktes aufwartet, sowie der ebenfalls „reaktivierten Gemeinde“ „Gemeinde Neuhaus“.²³ Aktuell leitet die URL auf einen Onlineshop weiter, auf dem Hanf-Öl erworben werden kann.²⁴

Nachdem es zunächst um Werding und den Osnabrücker Landmark e.V. ruhig geworden war, meldete sie sich 2017 aus Berlin zurück. In einem Interview mit dem *Tagesspiegel* berichtete sie nun von ihrer Tätigkeit in der Gruppe der „Geeinten deutschen Völker und Stämme“.²⁵ Auch in dieser Gruppe spielen „aktivierte Gemeinden“ eine Rolle, von denen auf der Website eine Liste geführt wird.²⁶ Was aus ihrem Osnabrücker-Projekt wird, bleibt allerdings unklar.

Vergleich

Was sind nun die Gemeinsamkeiten und wo lassen sich in den beiden dargestellten Personen und ihren Vereinigungen Unterschiede erkennen?

ror der Website vom 16.05.2017, URL: <https://web.archive.org/web/20170516230807/http://nestag.de/> [eingesehen am 04.09.2018].

23 O.V.: Startseite: Mirror der Website vom 08.08.2018, URL: <https://web.archive.org/web/20180808101251/http://nestag.de/> [eingesehen am 04.09.2018].

24 Die URL <http://nestag.de> leitet automatisch auf die URL <http://reliving.de/> weiter.

25 Leber, Sebastian: Hier sprechen die Reichsbürger, in: *Der Tagesspiegel*, 28.10.2017, URL: <http://www.tagesspiegel.de/themen/reportage/verstoerendes-interview-in-berlin-hier-sprechen-die-reichsbuerger/20514462-all.html> [eingesehen am 13.02.2018].

26 O.V.: AKTIVIERTE STAATEN, URL: <http://deutsche-voelker.de/aktivierte-staaten/> [eingesehen am 04.09.2018].

Auffällig ist die gemeinsame Ablehnung der Bundesrepublik als illegitim, die sich jedoch in der argumentativen Begründung unterscheidet. Schittke und die „Exilregierung Deutsches Reich“ gehen davon aus, dass ein „Deutsches Reich“ nach wie vor existiert, und nehmen zugleich für sich in Anspruch, eine Vertretung für ein gesamtes Reichsgebiet zu sein. Werding und der Osnabrücker Landmark e.V. hingegen versuchen auf Grundlage einer inkonsistenten Argumentation, ein kleineres Gebiet – wie den Landkreis Osnabrück – unter „Selbstverwaltung“ zu stellen. Dies hat Konsequenzen für den Umgang mit ähnlichen Gruppen. Schittke und seine „Exilregierung Deutsches Reich“ können in den zahlreichen anderen „Reichsregierungen“ nur Konkurrenten sehen. Die vergleichsweise kleinen „reaktivierten Gemeinden“ hingegen konkurrieren in der Regel nicht um den gleichen Gebietsanspruch. Dass diese Selbstverwalter sich entsprechend vernetzen und unterstützen wollen, erscheint daher nicht überraschend.

Während Schittke bei seinem Engagement in der „Exilregierung“ eine gewisse Kontinuität zeigt, wechselt Werding den Ort ihres Engagements. Dabei kommt die Aktivität des Osnabrücker Landmark e.V. scheinbar zum Erliegen. Diese Entwicklung ist exemplarisch für die Fluktuation im Feld. Gruppen entstehen, zerbrechen und verschwinden. Ihre Websites bleiben als Artefakte zurück. Auch zeigt gerade das Beispiel Werding und Osnabrücker Landmark e.V., dass die Existenz einer vermeintlichen Gruppe nur an dem Engagement einzelner Personen hängen kann.

Die deutlichste Gemeinsamkeit von Schittkes „Exilregierung“ und Werdings Landmark e.V. ist der Rückgriff auf verschwörungsideologische und antisemitische Narrative. Beide wännen sich als Opfer unbekannter Mächte. Bei der Verkläusulierung, wer sich hinter diesen Mächten verbergen könnte, geben sich beide Gruppen keine große Mühe, den antisemitischen Impetus zu verbergen: Die Empfehlung der „Protokolle von Zion“ auf der Website des Os-

nabrücker Landmark e.V., die Behauptung Werdings, die Macht läge in den Händen jüdischer Bänker, sowie die antisemitischen Ausfälle in ihren Briefen an den ehemaligen Osnabrücker Bürgermeister sprechen eine eindeutige Sprache. Eindeutig positioniert sich auch die „Exilregierung Deutsches Reich“, indem sie den unmissverständlichen Blogbeitrag Ittners auf ihrer Seite veröffentlicht.

Der antisemitische Kern der jeweiligen verschwörungsideologischen Erzählung sticht also als Gemeinsamkeit hervor. Hier sei auf den Politikwissenschaftler Jan Rathje verwiesen, der Antisemitismus ebenfalls als übergreifende Gemeinsamkeit der Staatsleugner identifiziert. Dabei spielt die Erzählung, fremde Mächten würden aus dem Hintergrund heraus Deutschland beherrschen, eine besondere Rolle.

Dieses Narrativ einer „anti-deutschen Weltverschwörung“ lässt sich, laut Rathje, als „codierte Wiederkehr des Mythos einer ‚jüdischen Weltverschwörung‘ mit besonderer Betonung des eigenen vermeintlichen Opferstatus“ betrachten.²⁷ Es ist diese Stilisierung als Opfer dunkler Mächte, die das Potenzial birgt, die Anwendung von Gewalt gegen Menschen zu rechtfertigen, wie dies bereits in Reuden und Georgsmünd beobachtet werden konnte.

Stefan Eisen studiert an der Universität Göttingen Politikwissenschaft und Soziologie im Master. Seit April 2017 arbeitet er als studentische Hilfskraft am Göttinger Institut für Demokratieforschung. Sein Schwerpunkt liegt hier auf dem Phänomen der Staatsleugner im Raum Niedersachsen.

27 Rathje, Jan: „Reichsbürger“: Verschwörungsideologie mit deutscher Spezifik, in: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.): Wissen schafft Demokratie. Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, Berlin 2017, S. 238–249, hier S. 242, URL: http://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/16_Rathje_Reichsb%C3%BCrger.pdf [eingesehen am 14.03.2018].

„Die Hölle, das sind die Anderen“

Das Populismusbarometer 2018
als moralischer Schlagbaum

Clemens Boehncke

Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung findet immer in einer bestimmten historischen Situation statt. Und die derzeitige Situation, so schallt es rundherum, könne einen Umstand nicht abschütteln: Sogenannte „populistische“ Tendenzen werden an allen geografischen Ecken des Globus diagnostiziert¹ – hierzulande hat die „rechtspopulistische“ *Alternative für Deutschland* derzeit den zweit-

stärksten Wählerzuspruch². Und obwohl dies genug Anlass zur gemeinsamen akademischen Kontemplation geben könnte, fallen zum Leid aller interdisziplinär Interessierten auch noch die drei wichtigsten sozial- und geisteswissenschaftlichen Fachtagungen in dieselbe Septemberwoche.

Diese Tagungen waren jedoch nicht nur dem Kalender nach synchronisiert, sondern ebenso in Reaktion auf das Zeitgeschehen – wenn auch auf unterschiedlichen Eskalationsstufen. Der Kongress der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW) stimmte sich

1 Cox, Michael: Understanding the global Rise of Populism, URL: <https://medium.com/@lseideas/understanding-the-global-rise-of-populism-27305a1c5355> [eingesehen am 13.10.2018].

2 INSA: Wenn am nächsten Sonntag Bundestagswahl wäre ..., URL: <https://www.wahlrecht.de/umfragen/insa.htm> [eingesehen am 13.10.2018].

mittels des Titels „Grenzen der Demokratie“³ in seiner Grundausrichtung auf den Topos des Tages ein. Die Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS) wurde schon etwas deutlicher: Zu Beginn ihres Kongresses veröffentlichte sie ein Positionspapier, in welchem eine „soziologische Grundbildung für die Schule“ gefordert wurde. Obwohl das Schlagwort „Populismus“ im Text nicht fällt, kann man es bei der Lektüre doch mit Fug und Recht als *elephant in the room* bezeichnen. So heißt es u.a.:

„Wer Strukturen und Prozesse komplexer Gesellschaften und Merkmale und Dynamiken sozialen Handelns nicht kennen gelernt hat, lässt sich leichter für verkürzte Welterklärungen und einseitige Vorstellungen von Gesellschaft vereinnahmen. Das birgt nicht nur soziale, sondern auch politische und ökonomische Risiken“⁴.

Die Tagung des Verbands der Historikerinnen und Historiker Deutschlands (VHD) ging schließlich mit ihrer Resolution „zur gegenwärtigen Gefährdung der Demokratie“ – die maßgeblich auf die Initiative von Göttinger Fachvertretern zurückgeht – noch ein paar Schritte weiter. Für den VHD „bedrohen derzeit maßlose Angriffe auf die demokratischen Institutionen die Grundlagen der politischen Ordnung“⁵, denen der Verband nun entschieden entgegentreten will.

Auch die auf den Tagungen von DVPW und VHD geladenen Festredner, Bundespräsident

Frank-Walter Steinmeier⁶ und Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble⁷, sprechen in vielerlei Hinsicht synchron. Beide erinnern an die historische Bedeutung der Austragungs-orte, beide kritisieren ein spezialistisches Fachmenschtum: Und beide kritteln auch an der pompösen Verbosität des Betriebs. Es gelte „wissenschaftliche Erkenntnis verständlich aufzubereiten und lesbar zu vermitteln“, so Schäuble. Steinmeier hält dazu an, „Forschungsergebnisse in eine Sprache zu übersetzen, die auch außerhalb von Wissenschaft und Politikberatung verstanden werden kann“.

Ebenso kommen beide auf die „Populismus“-Thematik zu sprechen, die sie in Analogie zu Jan-Werner Müllers Arbeiten⁸ fassen. Dieser stellt einen rhetorischen „Anti-Pluralismus“ als notwendige Bedingung zur Bestimmung des Begriffes „Populismus“ heraus⁹. Um dieses Argument zu untermauern, holen sich die beiden Festredner auch echte intellektuelle Schwergewichte ins Boot: „In der Demokratie tritt das Volk ‚nur im Plural auf‘, wie Jürgen Habermas geschrieben hat“, sagt Steinmeier. „Mensch-Sein gibt es laut Hannah Arendt zufolge nur im Plural“, so Schäuble – beides also zunächst deutliche Worte gegen den sogenannten Populismus.

Nur an einem entscheidenden Punkt kommen die beiden nicht so recht überein: auf

3 Informationen zum Kongressthema nachzulesen unter URL: <https://www.dvpw.de/kongresse/dvpw-kongresse/dvpw2018/kongressthema/> [eingesehen am 13.10.2018].

4 Die Pressemeldung ist nachzulesen unter URL: <https://www.soziologie.de/nc/aktuell/meldungen-archiv/einzelansicht/archive/2018/09/25/article/soziologische-grundbildung-fuer-die-schule/> [eingesehen am 13.10.2018].

5 Die Resolution ist nachzulesen unter: URL: <https://www.historikerverband.de/verband/stellungnahmen/resolution-zu-gegenwaertigen-gefaehrungen-der-demokratie.html> [eingesehen am 13.10.2018].

6 Steinmeier, Frank-Walter: 27. Kongress der Deutschen Politologen, URL: <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2018/09/180926-DVPW-Kongress-Frankfurt.html> [eingesehen am 13.10.2018].

7 Schäuble, Wolfgang: Festrede von Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble zur Eröffnung des 52. Historikertages in Münster, URL: <https://www.bundestag.de/parlament/praesidium/reden/016/571400> [eingesehen am 13.10.2018].

8 Müller, Jan-Werner: Was ist Populismus? Ein Essay, Berlin 2016.

9 Ebd., S. 18 f., S. 42, S. 44, S. 51 f., S. 66, S. 70, S. 74, S. 78, S. 82, S. 84, S. 88, S. 92, S. 115, S. 129.

welche Weise sich die Wissenschaft nun in diese Debatte um den „Populismus“ einzumischen habe. Eine tendenziöse Parteinahme der Wissenschaft zum Zeitgeschehen, so Schäuble, „lässt sich staatlich nicht verordnen“. Er betont: „Sie [die Wissenschaftler, CB] arbeiten am Grundkonsens mit“, jedoch „nicht mit einem politischen Auftrag“. Steinmeier sieht das indes anders: „Ich wünsche mir jedenfalls, dass Sie, meine Damen und Herren, sich noch mehr einmischen in öffentliche Debatten, dass sie Stellung nehmen zu den großen Fragen der Zeit“, schließt er seine Rede; und man könnte meinen, er habe damit genau den staatlichen Auftrag ausgesprochen, gegen den sich Schäuble gewehrt hat – weiterhin hat sich, wie auch bereits Patrick Bahners in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* angemerkt hat, der VHD mit seiner Resolution an Schäubles Empfehlungen auch „nicht gehalten“¹⁰.

Wie euphorisch sollte Steinmeiers Aufruf gefolgt werden? Für eine Einschätzung lohnt sich ein Blick auf den Modus, in welchem die von ihm benannte „öffentliche Debatte“ um den sogenannten Populismus geführt wird. Denn das Phänomen des „Populismus“ kann auch, so schrieb zuletzt Franz Walter, ein „verlässlicher Seismograph [sein] für das, was schief läuft zwischen sozialen wie kulturellen Eliten hier und niedriger geschichteten Bürgern dort“, respektive ein „elementarer Stürmender“.¹¹ Dann müsste der „Populismus“ allerdings auch als ein solcher Seismograf und Stürmender in der Debatte gerahmt werden. Das scheint jedoch nicht der Fall zu sein.

Noch 2015 urteilten Dirk Jörke und Veith Selk: „Viele Reaktionen in der seriösen politischen

Öffentlichkeit gegenüber Pegida wie auch gegenüber der AfD waren bisher überwiegend moralisierend“¹². Zwar sind die Stellungnahmen gegenüber der AfD aufgrund von mangelnden Wahlerfolgen bisher noch gemäßigt ausgefallen; würden sich solche Erfolge jedoch einstellen, „so ist zu erwarten, dass auch mit Blick auf die AfD wieder eine stärker moralisierende Auseinandersetzung zu beobachten sein wird“¹³. Und drei Jahre später lässt sich nun der seltene Umstand, ja das Jahrhundertereignis beobachten, dass eine sozialwissenschaftliche Prognose tatsächlich einmal zutrifft.

Dies zeigt sich bspw. an dem Tonfall, den Bundestagsabgeordnete seit dem Einzug der AfD in den Bundestag anschlagen – allen voran Martin Schulz mit seinem Vorschlag einer Verbannung von Alexander Gauland auf den „Misthaufen der Geschichte“¹⁴. Der Versuch, sich (unter Applaus der Mitabgeordneten) mit solch *moralischen* Aussagen *politisch* abzugrenzen, erzeugt in praxi zuvorderst etwas gegenteiliges, nämlich eine moralische Grenzziehung: hier die ‚guten Demokraten‘, dort die ‚bösen Populisten‘. Zur Hauptsache wird es dann, auf der richtigen Seite zu stehen. Diese krampfhaft Markierung heben auch die Historiker Dominik Geppert und Peter Hoeres in ihrer Kritik der Resolution des VHD ebenfalls hervor: „Es ging in der Mitgliederversammlung der vergangenen Woche weniger darum, strittige Fragen sachlich und kontrovers zu diskutieren, als vielmehr,

10 Bahners, Patrick: Die Lehrer Deutschlands, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 29.09.2018, URL: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/deutsche-historiker-stellen-sich-gegen-die-afd-15812149.html> [eingesehen am 13.10.2018].

11 Walter, Franz: *Zeiten des Umbruchs? Analysen zur Politik*, Stuttgart 2018, S. 42 u. S. 44.

12 Jörke, Dirk/Selk, Veith: Der hilflose Antipopulismus, in: *Leviathan*, Jg. 43 (2015), H. 4, S. 484–500, hier S. 484.

13 Ebd., S. 485. Die Schreibweise „AFD“ ist diejenige von Jörke und Selk.

14 „Auf den Misthaufen der deutschen Geschichte gehören Sie“, in: *Spiegel Online*, 12.09.2018, URL: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/martin-schulz-zu-alexander-gauland-misthaufen-der-deutschen-geschichte-a-1227687.html> [eingesehen am 13.10.2018].

das moralisch vermeintlich Richtige per Akklamation zur Geltung zu bringen“¹⁵.

Die Dominanz solcher moralischen Positionierungen resultiert aus der Mode, sich mehr über die Form oder den Tonfall des „populistischen“ Lagers zu empören, ohne dabei den Versuch zu unternehmen, ihm auch politisch zu begegnen. Es scheint, man begnüge sich damit, „distinguiert die Nase [zu] rümpfen“¹⁶. Die Kritik an den „Populisten“ verkommt dann, wie Philip Manow hervorgehoben hat, zu einer „Stilkritik“¹⁷.

Diese Beschränkung auf Stil (oder Form) ohne Inhalt korreliert auch mit dem oben erwähnten und derzeit sehr prominenten „Populismus“-Begriff Jan-Werner Müllers. Müller möchte dezidiert die „innere Logik des Populismus“ von den „oft als ‚populistisch‘ bezeichneten Inhalten“¹⁸ unterschieden wissen und sich in seiner Analyse auf Erstere beschränken. Dementsprechend soll das zentrale Merkmal, der oben erwähnte ‚Anti-Pluralismus‘, zunächst hauptsächlich als Rhetorik, und damit der „Populismus“ als wiederum bloße *Form* entzaubert werden. Christoph Möllers hat daraufhin bemerkt, dass der „Populismus“-Begriff insofern sehr gut auf ein „politikaverses Schema von Politik“¹⁹ passe.

Dieses Schema stellt sich Politik als reinen Verwaltungsakt, also rein *formalistisch*, vor, in welchem alle Entscheidungen *sine ira et studio*, wie Max Weber entlehnte,²⁰ gefällt werden. Aber, so bemerkt Möllers weiter: „In unpolitische Institutionen zu vertrauen, ohne sich um politische zu kümmern, ist politisch naiv“.

Dieses Pochen auf unpolitische Institutionen finde sich innerhalb der Wahlbevölkerung, so Cornelia Koppetsch, insbesondere in der bürgerlichen Mittelschicht. Diese springt denn auch in einigermaßen beratungsresistenter Manier auf den unpolitisch-moralischen Empörungszug auf: „Für sie verkörpert die Anhängerschaft der AfD schlichtweg das ‚Andere‘ der modernen Gesellschaft, nämlich das Gegenteil von Toleranz, Weltoffenheit, Liberalismus“ – hierdurch wird es dann schlichtweg undenkbar, dass jemand mit „Latte Macchiato oder Gendermainstreaming“ nichts anfangen könne.²¹ Somit gesellt sich zu dem auf ‚Form‘ und ‚Stil‘ abstellenden Begriff von Populismus ein auf formale Akte beschränkter Begriff von Politik. Nimmt man dann noch hinzu, dass auch moralische Standpunkte *per definitionem* nicht verhandelbar und damit nicht politisch sind, lässt sich schließen, dass die politische Debatte derzeit in dreierlei Hinsicht vollends unpolitisch geführt wird.

Freilich sind angewiderte Auslassungen über Tonfall und Stil allein kein Argument: „Schließlich weiß jeder politisch aktive Bürger, dass auf einer Kundgebung am meisten Energien

15 Geppert, Dominik / Hoeres, Peter: Gegen Gruppendruck und Bekenntniszwang, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12.10.2018, URL: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/hoch-schule/zwei-historiker-wenden-sich-gegen-die-resolution-aus-muenster-15828216.html> [eingesehen am 13.10.2018].

16 Walter: Umbruch, S. 46.

17 Manow, Philip: „Dann wählen wir uns ein anderes Volk ...“ Populisten vs. Elite, Elite vs. Populisten, in: Merkur, 03.04.2018, URL: <https://www.merkur-zeitschrift.de/2018/04/03/dann-waehlen-wir-uns-ein-anderes-volk-populisten-vs-elite-elite-vs-populisten/> [eingesehen am 13.10.2018].

18 Müller: Populismus, S. 110.

19 Möllers, Christoph: Wir, die Bürger(lichen), in: Zeit Online, 02.07.2017, URL: <https://www.zeit.de/kultur/2017-06/demokratie-parteien-politik-rechtsextremismus> [eingesehen am 13.10.2018].

20 Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft, in: Max Weber Gesamtausgabe Bd. 23, Hg. Knut Borchardt et al., Tübingen 2013, S. 466.

21 Koppetsch, Cornelia: Eine Welle der Nostalgie, in: Merkur, 23.08.2018, URL: <https://www.merkur-zeitschrift.de/2018/08/23/soziologiekolumne-eine-welle-der-nostalgie-die-akademische-mittelschicht-und-die-illiberale-gesellschaft/> [eingesehen am 13.10.2018].

freigesetzt werden, wenn der Redner in einfacher, bildreicher, zuspitzender Sprache die Kampagne führt²². Die Moralisierungen erzeugen vielmehr einen weiteren gegenteiligen Effekt: „Moralisierung als Antwort auf den Rechtspopulismus ist Wasser auf die Mühlen jener Populisten, die eine Dichotomie zwischen den ‚abgehobenen Eliten‘ und den ‚einfachen Bürgern‘ behaupten“²³; denn die moralischen Abgrenzungsversuche werden nicht als Beschuss wahrgenommen, sondern als Schießpulver verwendet.

Das wiederum ermutigt die ‚abgehobene Elite‘ zum Gegenschlag: In der öffentlichen Debatte entwickelt sich eine Spielart dessen, was Renate Mayntz und Brigitta Nedelmann in den 1980er Jahren einen „eigendynamischen sozialen Prozess“²⁴ genannt haben. Eigendynamisch insofern, als „die Akteure“ – in diesem Fall die zwei Lager der ach so fürchterlichen ‚Populisten‘ und der ach so hilflosen ‚Anti-Populisten‘ – „die sie antreibenden Motivationen im Prozessverlauf selbst hervorbringen und verstärken“²⁵.

Diese Selbstverstärkung lässt sich auch in der Rhetorik gut beobachten: Was bei Gauland als „Vogelschiss“²⁶ beginnt, wächst in der Erwidern von Schulz dann gleich zu einem ganzen „Misthaufen“ an. Anhand dieser Qualitäten

werden alle Beteiligten zur ständigen Fortsetzung des Prozesses angehalten.

Nimmt man diese beiden grob skizzierten Momente – erstens eine ohnehin erhöhte Aufmerksamkeit des wissenschaftlichen Betriebes für das „Populismus“-Thema und zweitens die dominante Art, wie die öffentliche Debatte hierzu geführt wird – zusammen, sind Struktur, Argumente und Ergebnisse des kürzlich veröffentlichten „Populismusbarometers“ beinahe zwangsläufig – und daher ebenfalls kritisch in Augenschein zu nehmen.

Hauptindikator dieser vom Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) und der Bertelsmann-Stiftung herausgegebenen Studie²⁷ ist die sogenannte „populistische Einstellung“ der Wahlbevölkerung, die anhand von acht Items erhoben werden soll. Aber die erstgenannte Forschungsfrage geht gleich weit darüber hinaus: „Wie wirkt sich die AfD auf das politische Klima aus?“ Weiterhin soll ermittelt werden: „[W]ie erfolgreich sind die Strategien der anderen Parteien im Umgang mit der rechtspopulistischen Herausforderung?“²⁸

Von Anfang an ist also klar, was hier mit „Populismus“ eigentlich gemeint ist, nämlich „Rechtspopulismus“. Auch das Fazit der Studie erörtert nicht eine „populistische Einstellung“, sondern fällt zunächst ein politisches Urteil: „Die bisherigen Bemühungen der etablierten Parteien, den Rechtspopulismus der AfD einzudämmen, sind vorerst gescheitert“²⁹. Es scheint also nicht vorrangig darum zu gehen,

22 Walter: Umbruch, S. 46.

23 Jörke/Selk: Antipopulismus, S. 491.

24 Mayntz, Renate/Nedelmann, Brigitta: Eigendynamische Soziale Prozesse. Anmerkungen zu einem analytischen Paradigma, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 39 (1987), H. 4, S. 648–668.

25 Ebd., S. 649.

26 O. V.: „Gauland: ‚Hitler und Nazis nur ein Vogelschiss‘ – Kramp-Karrenbauer reagiert sofort“, in: Focus Online, URL: https://www.focus.de/politik/deutschland/bundeskongress-der-jungen-alternative-hitler-und-nazis-nur-ein-vogelschiss-gauland-relativiert-ns-zeit_id_9028845.html [eingesehen am 13.10.2018].

27 Vehrkamp, Robert/Merkel, Wolfgang. Populismusbarometer 2018. Populistische Einstellungen bei Wählern und Nichtwählern in Deutschland 2018, URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/ZD___Studie_Populismusbarometer_2018.pdf [eingesehen am 13.10.2018].

28 Ebd., S. 6.

29 Ebd., S. 18 u. S. 81.

die „populistische Einstellung“ zu erheben und zu verstehen, sondern vielmehr darum, dieses ‚Andere‘ im politischen Diskurs zu markieren und möglichst weit von sich weg zu halten.

Diese ‚Distanzierung‘ findet sich auch in der visuellen Darstellung der Forschungsergebnisse: Der ‚populistisch eingestellte‘ Anteil der Wahlbevölkerung (30,4 Prozent) ist im Kreisdiagramm säuberlich abgetrennt vom nur ‚teils/teils‘ und ‚nicht-populistischen‘ Anteil.³⁰ Und die AfD findet sich in der zweidimensionalen Grafik zur Verteilung „nach Populismus und Links-Rechts-Orientierung“ ganz weit ab oben rechts in der Ecke.³¹

Äußerst fragwürdig ist auch die sprachliche Vermengung der Beforschten: Mal wird von „populistisch eingestellten Wählern“³² gesprochen, mal gleich einfach von „Populisten“³³, obwohl dasselbe gemeint ist. Oder beide Adressierungen werden vermischt: „Populisten haben ein anderes Verständnis von Demokratie als unpopulistische Wähler“³⁴. Im methodischen Anhang der Studie ist dann bei der Aufschlüsselung des Indikators „populistische Einstellung“ gar von „populistischen Items“ die Rede.³⁵

Hinzu kommt, dass sich auch inhaltlich einige irreführende Darstellungen finden, die häufig mit einer Problematisierung der „politischen Mitte“ zusammenhängen. Unter anderem wird die „populistische Einstellung“ mit einer „Links-Rechts-Selbsteinstufung“ korreliert. Hieraus wird geschlossen: „Populismus ist kein exklusives Phänomen der politischen Ränder. Im Gegenteil – die zahlenmäßig meisten

Populisten positionieren sich selbst in der politischen Mitte“³⁶. Dies ist irreführend insofern, als sich zunächst schlichtweg ein Großteil der Wahlbevölkerung selbst als politisch gemäßigt verortet – so lässt sich denn in der Grafik auch leicht eine Normalverteilung in der politischen Orientierung erkennen. Die hierzu ermittelten relativen Anteile sollen zeigen, dass „der Anteil populistischer Wähler im politisch rechten Spektrum deutlich größer ist als [...] in der politischen Mitte“³⁷. Die Differenz beträgt jedoch lediglich fünf Prozentpunkte – nimmt man die Anteile der ‚teils/teils‘-Eingestellten hinzu, die im ‚rechten Spektrum‘ kleiner, aber dafür im ‚mittleren Spektrum‘ größer sind, sogar bloß drei Prozentpunkte.

Weiterhin sind auch einige Erklärungen des „Populismus“-Phänomens mindestens verkürzt. So gehen die Herausgeber davon aus, dass „populistische Einstellungen“ in der Wahlbevölkerung immer latent vorhanden seien. Zur Erklärung der derzeitigen Situation heißt es daher: „Die AfD musste den Populismus vieler Wähler in Deutschland also nicht erst erfinden, sondern hat ihn vor allem mit Hilfe migrations- und ausländerfeindlicher Ressentiments lediglich politisch aktiviert“³⁸. Ein überraschender Befund, wenn man berücksichtigt, dass die verwendete Fragebatterie zur „populistischen Einstellung“ keine einzige Frage zu Migration oder Ausländerfeindlichkeit umfasst.³⁹

In einer später angeführten Erhebung zu bestimmten „Sachpositionen“ der Befragten taucht immerhin eine Frage zur Flüchtlingsproblematik auf. Hierzu die Autoren: „Der Politik ist es bisher augenscheinlich nicht gelungen, die Fronten in dieser Frage zu beruhigen und zwischen den unterschiedlichen Positionen zu vermitteln“. Warum scheint dies der Fall zu

30 Ebd., S. 9 u. S. 28.

31 Ebd., S. 13 u. S. 68.

32 Ebd., S. 23.

33 Ebd., S. 37–39.

34 Ebd., S. 68.

35 Ebd., S. 86.

36 Ebd., S. 31.

37 Ebd., S. 32.

38 Ebd., S. 28.

39 Ebd., S. 19 u. S. 26.

sein? „Das liegt mit großer Wahrscheinlichkeit vor allem an der konsequent skandalisierenden Pflege und Verzerrung des Themas durch die rechtspopulistische AfD“⁴⁰ – womit man wieder bei der moralischen Empörung über den Tonfall der Debatte angelangt ist.

Zuletzt finden sich auch in den Vergleichen zwischen „populistischer Einstellung“ und sozioökonomischen Indikatoren gravierende Verkürzungen. Die Herausgeber identifizieren einen klaren Zusammenhang zwischen Bildungsgrad und „populistischer Einstellung“: „Ein hoher Bildungsstand schützt eher vor populistischen Einstellungen, mehr Bildung ist deshalb eine scharfe Waffe gegen anschwellenden Populismus“⁴¹ – ohne jedoch darauf hinzuweisen, auf welchen Voraussetzungen der Zugang zu solch höherer Bildung beruht und welche andere Lebenslage aus einem solchen Zugang resultieren kann. Diese Lücke ist insofern interessant, als die Herausgeber durchaus zeigen, dass besser verdienende Schichten ebenfalls weniger häufig „populistische Einstellungen“⁴² aufweisen. Allerdings – so sei an dieser Stelle mit einem Augenzwinkern

angemerkt – findet sich der Satz: ‚Mehr Einkommen ist deshalb eine scharfe Waffe gegen anschwellenden Populismus‘, in



Clemens Boehncke M. A. ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für politische Soziologie und am Lehrstuhl für politische Theorie und Ideengeschichte der Georg-August-Universität Göttingen. Seine Forschungsschwerpunkte liegen u. a. im Bereich der Rechts- und Herrschaftssoziologie sowie der Wissenschaftstheorie der Sozialwissenschaften.

40 Vehrkamp/Merkel: Populismusbarometer, S. 54.

41 Ebd., S. 34.

42 Ebd., S. 35.

der Studie nicht. Hiermit bestätigt sich eine weitere Beobachtung von Jörke und Selk: „Die implizite Position vieler Antipopulisten scheint zu sein, dass sich eine demokratische und tolerante Geisteshaltung bei dem Großteil der Bürger irgendwie spontan selbst generiert“ – solange ja genug Hölderlin konsumiert wird. Die „Verbesserung der ganz handfesten, materiellen Lebensumstände der Menschen“ dagegen wird ungern thematisiert.⁴³

Die gefährliche Tendenz, dass bei empirischer Forschung „nicht mehr herauskommt, als Sie [die Forscher, CB], grob gesagt, an Ideen hereingesteckt haben“, wie es Adorno formuliert hat,⁴⁴ zeigt sich also auch beim „Populismusbarometer“ – insbesondere, wenn man den dominierenden moralischen Tonfall der öffentlichen Debatte um den „Populismus“ als eine solch ‚hereingesteckte Idee‘ betrachtet. Auch Koppetsch hat bereits kritisiert, dass die konzeptionellen Zugänge in der „Populismus“-Forschung „selbst ein Stück Identitätspolitik“ sind⁴⁵. Und dann lässt sich weiterhin skandieren: „Die Hölle, das sind“ – empirisch betrachtet – „die Anderen“.⁴⁶

43 Jörke/Selk: Antipopulismus, S. 496.

44 Adorno, Theodor W.: Einleitung in die Soziologie, Frankfurt 1993, S. 153.

45 Koppetsch: Nostalgie, in: Merkur, 23.08.2018, URL: <https://www.merkur-zeitschrift.de/2018/08/23/soziologiekolumne-eine-welle-der-nostalgie-die-akademische-mittelschicht-und-die-illiberale-gesellschaft/> [eingesehen am 13.10.2018].

46 Sartre, Jean-Paul: Geschlossene Gesellschaft, Reinbek 1986, S. 61.

Zeiten des Umbruchs?

Analysen zur Politik

Franz Walter

Die Deutschen erleben gerade eine demokratische Ambiguität. Und sie tun sich nicht leicht damit. Sie genießen, auf der einen Seite, die gewachsene Vielfalt an Marktoptionen und individuellen Rollenentscheidungen. Aber sie reagieren, auf der anderen Seite, verunsichert darauf, dass sich die gesellschaftliche Enthomogenisierung nun auch in das Parteiensystem übersetzt. Denn zersplitterte Parteiensysteme erschweren Kooperation und Koalition, auf deren Gelingen aber gerade fragmentierte Gesellschaften elementar angewiesen sind.

272 S. | ibidem: Stuttgart 2018

ISBN 978-3-8382-1269-2



Pegida-Effekte?

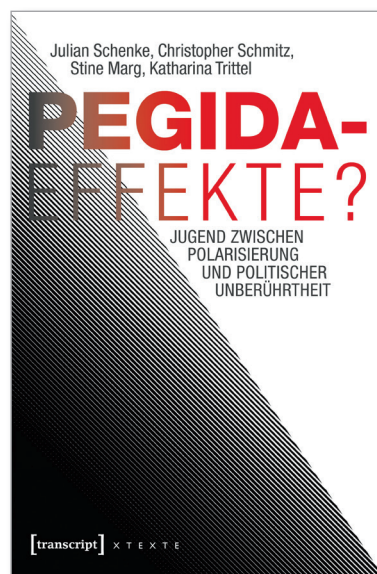
Jugend zwischen Polarisierung und politischer Unberührtheit

*Julian Schenke/Christopher Schmitz/
Stine Marg/Katharina Trittel*

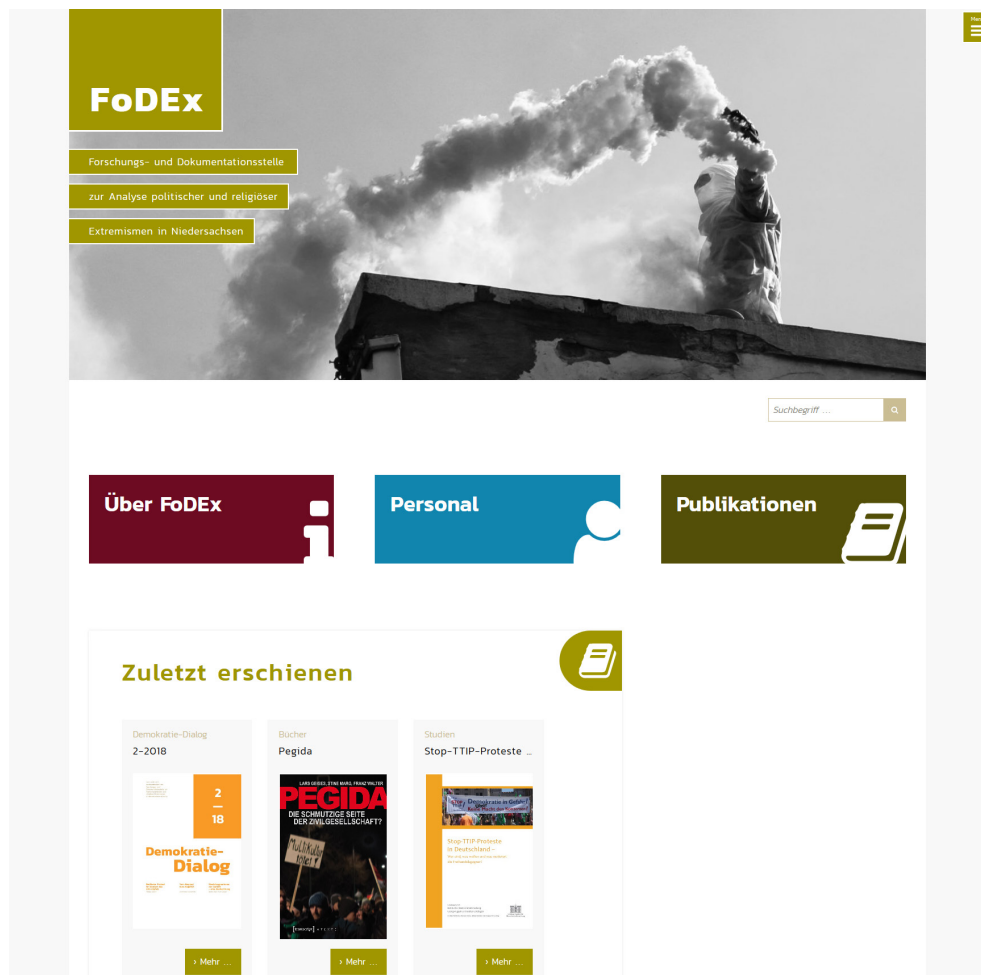
Pegida hat den politischen Diskurs verändert – so viel steht vier Jahre nach Beginn der Proteste fest. Doch die Deutungen zu den Ursachen und Folgen der „Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ gehen weit auseinander. Auf Basis einer umfangreichen empirischen Studie diskutieren die Autor_innen dieses Bandes, ob und wie Pegida als Protestphänomen und Chiffre bei der Jugend verfährt. Die Studie bietet eine Analyse politischer Deutungsmuster der Jugend im Jahr 2018, indem sie politische Vorstellungen, Wünsche, Ängste und Gedanken zur demokratischen Einwanderungsgesellschaft in den Mittelpunkt stellt.

434 S. | transcript: Bielefeld 2018

ISBN 978-3-8376-4605-4



FoDEx-Website www.fodex-online.de



Unter www.fodex-online.de findet sich seit Kurzem das digitale Angebot der „Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen“ (FoDEx).

Die Website informiert über die Arbeit und Publikationen von FoDEx, bietet ein Bildarchiv sowie alle Ausgaben des *Demokratie-Dialog* im Volltext und zum Download.

Design u. Programmierung:
Dr. Robert Lorenz

Impressum

Verantw. i. S. d. nieders. Pressegesetzes:

Dr. Katharina Trittel

Göttinger Institut für Demokratieforschung

Weender Landstraße 14

37073 Göttingen

Tel.: +49 55139 1701-00

Fax: +49 55139 1701-01

Gestaltung, Satz:

Dr. Robert Lorenz

Bildquelle Inhalt:

Rasande Tyskar / rave for *koze* -smoke /

URL: <https://farm9.staticflickr.com/8763/>

18127438171_52f0c820eb_o_d.jpg / CC BY-NC 2.0

Zuschnitt u. Farbe modifiziert

Modifikationen der Bilder:

S. 26: Zuschnitt, Farbe, Unkenntlichmachung

Bild-Lizenzen:

CC BY 2.0, URL: <https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/legalcode>

CC BY-NC 2.0, URL: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/2.0/legalcode>

Schrift:

Kanit Font, Cadson Demak [<http://cadsondemak.com/>],
2015, SIL Open Font License v1.10 [http://scripts.sil.org/cms/scripts/page.php?item_id=OFL_web]

Die „Dokumentations- und Forschungsstelle zur Analyse und Bewertung von Demokratiefeindlichkeit und politisch motivierter Gewalt in Niedersachsen“ wird gefördert vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport.

ISSN 2568-0641

FoDEx

Forschungs- und Dokumentationsstelle
zur Analyse politischer und religiöser
Extremismen in Niedersachsen

www.fodex-online.de



Göttinger Institut für
Demokratieforschung

www.demokratie-goettingen.de